

**Jahresabschluss  
des Vogelsbergkreises  
zum  
31.12.2020**



**VOGELSBERG**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Finanzrechnung</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Vermögensrechnung/Bilanz</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Teilergebnisrechnungen</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Teilfinanzrechnungen</b> .....	<b>22</b>
<b>6. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>37</b>
<b>7. Aufstellungsbeschluss</b> .....	<b>64</b>

### Anlagen

<b>A. Anhang</b>	
<b>I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben</b> .....	<b>65</b>
<b>II. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>66</b>
<b>III. Finanzrechnung</b> .....	<b>72</b>
<b>IV. Vermögensrechnung</b> .....	<b>74</b>
A. AKTIVA	
1. Anlagevermögen .....	74
2. Umlaufvermögen .....	81
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	84
B. PASSIVA	
1. Eigenkapital .....	84
2. Sonderposten .....	85
3. Rückstellungen .....	88
4. Verbindlichkeiten .....	91
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	94
<b>V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind</b> .....	<b>95</b>
<b>VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b> .....	<b>97</b>
<b>VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel</b> .....	<b>97</b>
<b>VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer</b> .....	<b>97</b>
<b>IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses</b> .....	<b>98</b>
<b>X. Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises</b> .....	<b>100</b>
<b>XI. AfA-Tabelle</b> .....	<b>109</b>
<b>B. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen</b> .....	<b>113</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.129.039,05	964.000,00	563.849,43	400.150,57
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.101.441,24	4.707.000,00	4.829.514,45	-122.514,45
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	5.414.839,88	5.320.710,00	5.629.805,45	-309.095,45
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	78.697.323,83	84.555.000,00	84.522.934,21	32.065,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	46.721.889,88	48.033.110,00	45.799.211,29	2.233.898,71
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	42.220.256,36	43.353.580,00	45.369.130,58	-2.015.550,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.522.584,75	4.141.210,00	6.573.988,57	-2.432.778,57
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.455.128,32	595.770,00	1.093.927,50	-498.157,50
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>185.262.503,31</b>	<b>191.670.380,00</b>	<b>194.382.361,48</b>	<b>-2.711.981,48</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-37.951.910,30	-41.644.910,00	-41.046.610,32	-598.299,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.268.630,13	-4.307.070,00	-5.256.939,13	949.869,13
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.520.013,15	-27.190.970,00	-27.220.358,76	29.388,76
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-2.840.656,60	0,00	-3.278.515,77	3.278.515,77
14	66	Abschreibungen	-9.109.553,37	-7.455.610,00	-8.507.799,87	1.052.189,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-6.358.406,72	-4.743.200,00	-8.445.397,44	3.702.197,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.577.997,34	-20.577.100,00	-20.533.205,26	-43.894,74
17	72	Transferaufwendungen	-75.905.729,29	-84.308.650,00	-79.278.445,87	-5.030.204,13
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.785,70	-8.890,00	-7.956,56	-933,44
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-182.700.026,00</b>	<b>-190.236.400,00</b>	<b>-190.296.713,21</b>	<b>60.313,21</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>2.562.477,31</b>	<b>1.433.980,00</b>	<b>4.085.648,27</b>	<b>-2.651.668,27</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.280.880,36	790.200,00	492.697,18	297.502,82
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-2.021.362,21	-2.052.200,00	-1.712.127,17	-340.072,83
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>-740.481,85</b>	<b>-1.262.000,00</b>	<b>-1.219.429,99</b>	<b>-42.570,01</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>186.543.383,67</b>	<b>192.460.580,00</b>	<b>194.875.058,66</b>	<b>-2.414.478,66</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-184.721.388,21</b>	<b>-192.288.600,00</b>	<b>-192.008.840,38</b>	<b>-279.759,62</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>1.821.995,46</b>	<b>171.980,00</b>	<b>2.866.218,28</b>	<b>-2.694.238,28</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	681.271,60	0,00	393.759,70	-393.759,70
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-354.856,68	0,00	-160.296,87	160.296,87
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)</b>	<b>326.414,92</b>	<b>0,00</b>	<b>233.462,83</b>	<b>-233.462,83</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2.148.410,38</b>	<b>171.980,00</b>	<b>3.099.681,11</b>	<b>-2.927.701,11</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193.182,53	969.000,00	592.692,05	376.307,95
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.087.097,88	4.714.000,00	4.570.476,80	143.523,20
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.344.132,31	5.320.710,00	5.375.142,44	-54.432,44
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	78.698.060,61	84.555.000,00	84.523.551,91	31.448,09
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	47.338.402,97	48.036.110,00	45.693.082,03	2.343.027,97
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	42.218.728,27	45.013.580,00	45.464.602,60	-451.022,60
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.280.880,36	790.200,00	492.697,18	297.502,82
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.402.326,10	580.770,00	780.014,04	-199.244,04
<b>9</b>	<b>= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>182.562.811,03</b>	<b>189.979.370,00</b>	<b>187.492.259,05</b>	<b>2.487.110,95</b>
10	830 Personalauszahlungen	-37.907.338,49	-41.817.010,00	-40.868.800,40	-948.209,60
11	831 Versorgungsauszahlungen	-2.471.231,25	-2.828.680,00	-2.703.511,85	-125.168,15
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.923.220,39	-27.190.970,00	-24.302.742,51	-2.888.227,49
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-76.115.410,22	-84.308.650,00	-79.795.845,98	-4.512.804,02
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-6.333.349,82	-4.743.200,00	-6.668.768,91	1.925.568,91
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.577.449,74	-20.577.100,00	-20.533.736,76	-43.363,24
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.768.037,65	-1.761.900,00	-1.422.234,69	-339.665,31
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-267.257,73	-8.890,00	-58.677,60	49.787,60
<b>18</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-170.363.295,29</b>	<b>-183.236.400,00</b>	<b>-176.354.318,70</b>	<b>-6.882.081,30</b>
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>	<b>12.199.515,74</b>	<b>6.742.970,00</b>	<b>11.137.940,35</b>	<b>-4.394.970,35</b>
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.252.850,63	10.905.970,00	8.195.245,05	2.710.724,95
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	85.557,55	2.500,00	18.874,60	-16.374,60
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>7.353.408,18</b>	<b>10.908.470,00</b>	<b>8.229.119,65</b>	<b>2.679.350,35</b>
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.471,46	0,00	-8.576,93	8.576,93
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.773.934,46	-14.222.060,00	-9.322.899,30	-4.899.160,70
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.675.181,25	-2.686.860,00	-2.884.995,21	198.135,21
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-99.662,77	-130.500,00	-129.256,99	-1.243,01
<b>28</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-10.575.249,94</b>	<b>-17.039.420,00</b>	<b>-12.345.728,43</b>	<b>-4.693.691,57</b>
<b>29</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)</b>	<b>-3.221.841,76</b>	<b>-6.130.950,00</b>	<b>-4.116.608,78</b>	<b>-2.014.341,22</b>
<b>30</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>8.977.673,98</b>	<b>612.020,00</b>	<b>7.021.331,57</b>	<b>-6.409.311,57</b>
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.583.814,00	6.726.340,00	7.351.018,00	-624.678,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.736.153,89	-7.203.660,00	-13.546.395,16	6.342.735,16
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	847.660,11	-477.320,00	-6.195.377,16	5.718.057,16
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	9.825.334,09	134.700,00	825.954,41	-691.254,41
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	52.454.683,19	0,00	54.441.735,79	-54.441.735,79
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-52.225.675,66	0,00	-57.968.989,04	57.968.989,04
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	229.007,53	0,00	-3.527.253,25	3.527.253,25
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	649.818,56	10.704.160,00	10.704.160,18	-0,18
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	10.054.341,62	134.700,00	-2.701.298,84	2.835.998,84
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	10.704.160,18	10.838.860,00	8.002.861,34	2.835.998,66

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>253.314.671,54</b>	<b>247.985.170,88</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.295.106,00</b>	<b>8.209.105,00</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.081.883,00	844.641,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.213.223,00	7.364.464,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>134.704.017,13</b>	<b>128.574.524,46</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.728.245,49	9.733.141,76
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	76.638.308,00	68.615.974,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.911.361,00	27.397.379,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	466.529,00	204.141,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.141.003,00	12.010.890,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.818.570,64	10.612.998,70
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>55.370.716,24</b>	<b>55.256.709,25</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.505.550,00	8.486.550,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	300.000,00	315.000,00
1.3.3	Beteiligungen	44.910.268,62	44.905.994,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.654.897,62	1.549.164,63
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>55.944.832,17</b>	<b>55.944.832,17</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>36.634.984,33</b>	<b>33.558.630,31</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>28.632.122,99</b>	<b>22.854.470,13</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.348.962,30	19.317.037,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	615.283,02	353.666,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.941,98	103.553,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.850.104,06	2.192.848,01
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	730.831,63	887.365,09
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>8.002.861,34</b>	<b>10.704.160,18</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.147.787,58</b>	<b>8.216.043,98</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>298.097.443,45</b>	<b>289.759.845,17</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>76.282.159,29</b>	<b>73.182.478,18</b>
1.1	Netto-Position	4.758.806,23	4.758.806,23
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	68.423.671,95	68.423.671,95
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.569.140,42	11.569.140,42
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	909.699,36	909.699,36
1.2.3	Sonderrücklagen	55.944.832,17	55.944.832,17
1.3	Ergebnisverwendung	3.099.681,11	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.099.681,11	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.866.218,28	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	233.462,83	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>70.277.299,94</b>	<b>63.946.531,59</b>
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	66.624.495,12	61.105.874,99
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	66.359.236,12	60.853.037,99
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	265.259,00	252.837,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	374.289,05	690.502,75
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	3.278.515,77	2.150.153,85
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>54.838.327,63</b>	<b>50.758.281,38</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.745.690,81	43.038.620,79
3.5	Sonstige Rückstellungen	9.092.636,82	7.719.660,59
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>95.049.436,31</b>	<b>100.827.809,39</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.021.066,09	57.960.680,38
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.862.982,79	37.536.198,87
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.158.083,30	20.424.481,51
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.950.302,65	1.692.311,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.804.691,44	2.506.635,96
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.259,40	3.847,90
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	150.251,84	157.500,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	29.119.864,89	38.506.833,67
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.650.220,28	1.044.744,63
	<b>Summe Passiva</b>	<b>298.097.443,45</b>	<b>289.759.845,17</b>

**Budgetverantwortung**

Ulrich Schäfer

**Produkte**

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162,41	0,00	1.333,31	-1.333,31
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	266.579,88	264.210,00	610.479,61	-346.269,61
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	53.566,00	100.000,00	134.090,00	-34.090,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.231,00	1.970,00	1.967,00	3,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	338.622,18	94.460,00	188.029,33	-93.569,33
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>661.161,47</b>	<b>460.640,00</b>	<b>935.899,25</b>	<b>-475.259,25</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.652.042,85	-3.783.890,00	-4.033.440,84	249.550,84
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.503.926,13	-2.815.730,00	-3.374.497,13	558.767,13
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.233.873,82	-3.930.690,00	-3.584.164,79	-346.525,21
16	66	Abschreibungen	-805.495,01	-1.035.790,00	-887.420,83	-148.369,17
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-68.113,14	-75.000,00	-65.732,86	-9.267,14
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.538,39	-8.600,00	-7.713,01	-886,99
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-11.270.989,34</b>	<b>-11.649.700,00</b>	<b>-11.952.969,46</b>	<b>303.269,46</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-10.609.827,87</b>	<b>-11.189.060,00</b>	<b>-11.017.070,21</b>	<b>-171.989,79</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-10.609.827,87</b>	<b>-11.189.060,00</b>	<b>-11.017.070,21</b>	<b>-171.989,79</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	275.125,51	0,00	60.231,49	-60.231,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-57.498,00	0,00	-26.767,64	26.767,64
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>217.627,51</b>	<b>0,00</b>	<b>33.463,85</b>	<b>-33.463,85</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-10.392.200,36</b>	<b>-11.189.060,00</b>	<b>-10.983.606,36</b>	<b>-205.453,64</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	10.416.449,35	11.207.310,00	11.010.426,08	196.883,92
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-24.248,99	-18.250,00	-26.819,72	8.569,72
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.392.200,36</b>	<b>11.189.060,00</b>	<b>10.983.606,36</b>	<b>205.453,64</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Budgetverantwortung**

Heiko Häse

**Produkte**

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.551,21	560.000,00	378.508,60	181.491,40
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.431,50	10.000,00	26.625,70	-16.625,70
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.673,28	2.800,00	1.767,13	1.032,87
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>420.655,99</b>	<b>587.800,00</b>	<b>421.901,43</b>	<b>165.898,57</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-786.329,17	-853.960,00	-865.332,45	11.372,45
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-120.529,00	-123.440,00	-155.726,00	32.286,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.588,85	-272.610,00	-144.379,20	-128.230,80
16	66	Abschreibungen	-16,50	0,00	16,50	-16,50
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.044.463,52</b>	<b>-1.250.010,00</b>	<b>-1.165.421,15</b>	<b>-84.588,85</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-623.807,53</b>	<b>-662.210,00</b>	<b>-743.519,72</b>	<b>81.309,72</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-623.807,53</b>	<b>-662.210,00</b>	<b>-743.519,72</b>	<b>81.309,72</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-623.807,53</b>	<b>-662.210,00</b>	<b>-743.519,72</b>	<b>81.309,72</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	623.807,53	662.210,00	743.519,72	-81.309,72
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>623.807,53</b>	<b>662.210,00</b>	<b>743.519,72</b>	<b>-81.309,72</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Budgetverantwortung**

Renate Stiebing

**Produkte**

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen  
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement  
 42100 Sportförderung  
 60000 Förderprogramme  
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich  
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.820,82	122.000,00	111.396,29	10.603,71
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	78.697.323,83	84.555.000,00	84.522.934,21	32.065,79
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	31.550.313,20	30.965.000,00	31.512.427,21	-547.427,21
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.288.768,84	2.774.020,00	4.861.974,29	-2.087.954,29
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.351,35	1.510,00	1.379,70	130,30
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>113.669.578,04</b>	<b>118.417.530,00</b>	<b>121.010.111,70</b>	<b>-2.592.581,70</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.149.559,20	-1.246.920,00	-1.075.198,45	-171.721,55
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-228.599,00	-143.620,00	-227.019,00	83.399,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.181.804,80	-42.970,00	-3.304.286,76	3.261.316,76
16	66	Abschreibungen	-1.453.973,44	-1.707.280,00	-1.571.991,31	-135.288,69
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.359.504,00	-2.289.000,00	-5.084.119,00	2.795.119,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.457.985,00	-20.426.600,00	-20.420.248,00	-6.352,00
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-29.831.425,44</b>	<b>-25.856.390,00</b>	<b>-31.682.862,52</b>	<b>5.826.472,52</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>83.838.152,60</b>	<b>92.561.140,00</b>	<b>89.327.249,18</b>	<b>3.233.890,82</b>
23	56,57	Finanzerträge	1.280.880,36	790.200,00	492.697,18	297.502,82
24	77	Finanzaufwendungen	-2.021.362,21	-2.052.200,00	-1.712.127,17	-340.072,83
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-740.481,85</b>	<b>-1.262.000,00</b>	<b>-1.219.429,99</b>	<b>-42.570,01</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>83.097.670,75</b>	<b>91.299.140,00</b>	<b>88.107.819,19</b>	<b>3.191.320,81</b>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-60.757,67	0,00	-21.499,83	21.499,83
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-60.757,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.499,83</b>	<b>21.499,83</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>83.036.913,08</b>	<b>91.299.140,00</b>	<b>88.086.319,36</b>	<b>3.212.820,64</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.488.712,16	2.417.800,00	2.193.337,94	224.462,06
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.633.842,98	-1.391.910,00	-1.459.494,05	67.584,05

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	854.869,18	1.025.890,00	733.843,89	292.046,11
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	83.891.782,26	92.325.030,00	88.820.163,25	3.504.866,75

**Budgetverantwortung**

Peter Schwärzel

**Produkte**

11160 Gebäudemanagement

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.193,12	0,00	0,00	0,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	220.099,00	372.960,00	283.383,95	89.576,05
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	474.890,43	457.320,00	405.090,65	52.229,35
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>718.182,55</b>	<b>830.280,00</b>	<b>688.474,60</b>	<b>141.805,40</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.055.903,11	-1.173.460,00	-1.091.391,79	-82.068,21
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-23.733,00	-21.880,00	-53.423,00	31.543,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.578.542,26	-8.308.780,00	-7.500.134,73	-808.645,27
16	66	Abschreibungen	-2.386.652,65	-2.523.700,00	-2.346.971,59	-176.728,41
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247,31	-290,00	-243,55	-46,45
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-12.045.078,33</b>	<b>-12.028.110,00</b>	<b>-10.992.164,66</b>	<b>-1.035.945,34</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.326.895,78</b>	<b>-11.197.830,00</b>	<b>-10.303.690,06</b>	<b>-894.139,94</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-11.326.895,78</b>	<b>-11.197.830,00</b>	<b>-10.303.690,06</b>	<b>-894.139,94</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	170.697,00	0,00	54.999,30	-54.999,30
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-47.670,73	0,00	-13.590,99	13.590,99
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>123.026,27</b>	<b>0,00</b>	<b>41.408,31</b>	<b>-41.408,31</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-11.203.869,51</b>	<b>-11.197.830,00</b>	<b>-10.262.281,75</b>	<b>-935.548,25</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.720.099,86	11.677.510,00	10.874.853,35	802.656,65
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-516.230,35	-486.680,00	-612.571,60	125.891,60
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.203.869,51</b>	<b>11.190.830,00</b>	<b>10.262.281,75</b>	<b>928.548,25</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*

**Budgetverantwortung**

Dr. Arno Wettlaufer

**Produkte**

11170 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.921,03	8.000,00	7.373,70	626,30
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>10.921,03</b>	<b>8.000,00</b>	<b>7.373,70</b>	<b>626,30</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-177.864,38	-202.910,00	-194.123,58	-8.786,42
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-45.690,00	-46.060,00	-51.486,00	5.426,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.855,89	-41.800,00	-19.883,25	-21.916,75
16	66	Abschreibungen	0,00	0,00	-23,50	23,50
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-255.410,27</b>	<b>-290.770,00</b>	<b>-265.516,33</b>	<b>-25.253,67</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-244.489,24</b>	<b>-282.770,00</b>	<b>-258.142,63</b>	<b>-24.627,37</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-244.489,24</b>	<b>-282.770,00</b>	<b>-258.142,63</b>	<b>-24.627,37</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-244.489,24</b>	<b>-282.770,00</b>	<b>-258.142,63</b>	<b>-24.627,37</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	244.489,24	282.770,00	258.142,63	24.627,37
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>244.489,24</b>	<b>282.770,00</b>	<b>258.142,63</b>	<b>24.627,37</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Budgetverantwortung**

Siegfried Simon

**Produkte**

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.482.738,05	1.394.500,00	1.408.155,13	-13.655,13
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	998.304,91	997.000,00	997.004,00	-4,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.306,07	9.790,00	14.102,60	-4.312,60
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.494.349,03</b>	<b>2.401.290,00</b>	<b>2.419.261,73</b>	<b>-17.971,73</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.346.797,31	-2.518.150,00	-2.529.092,02	10.942,02
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-59.759,00	-58.290,00	-60.151,00	1.861,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.305,59	-274.050,00	-145.264,98	-128.785,02
16	66	Abschreibungen	-42.270,46	0,00	-29.526,12	29.526,12
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-26.236,34	-36.100,00	-39.144,00	3.044,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-54.538,30	-65.000,00	-52.524,00	-12.476,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.700.907,00</b>	<b>-2.951.590,00</b>	<b>-2.855.702,12</b>	<b>-95.887,88</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-206.557,97</b>	<b>-550.300,00</b>	<b>-436.440,39</b>	<b>-113.859,61</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-206.557,97</b>	<b>-550.300,00</b>	<b>-436.440,39</b>	<b>-113.859,61</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-206.557,97</b>	<b>-550.300,00</b>	<b>-436.440,39</b>	<b>-113.859,61</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-461.895,89	-447.710,00	-517.478,65	69.768,65
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-461.895,89</b>	<b>-447.710,00</b>	<b>-517.478,65</b>	<b>69.768,65</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-668.453,86</b>	<b>-998.010,00</b>	<b>-953.919,04</b>	<b>-44.090,96</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Sven Holland

**Produkte**

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Katastrophenschutz und Digitalfunk

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.686,38	10.000,00	1.855,00	8.145,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.728.557,68	1.335.000,00	1.420.812,60	-85.812,60
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.291,00	22.500,00	21.167,00	1.333,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	105.854,59	115.500,00	59.766,84	55.733,16
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.274,75	21.290,00	337.641,70	-316.351,70
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.772,00	560,00	453,60	106,40
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.899.436,40</b>	<b>1.504.850,00</b>	<b>1.841.696,74</b>	<b>-336.846,74</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.367.520,83	-1.597.950,00	-1.475.105,64	-122.844,36
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-8.849,00	-10.850,00	-11.330,00	480,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-907.680,45	-397.850,00	-249.763,81	-148.086,19
16	66	Abschreibungen	-118.444,75	-131.860,00	-95.749,43	-36.110,57
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-64.928,77	-110.500,00	-65.761,39	-44.738,61
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.467.423,80</b>	<b>-2.249.010,00</b>	<b>-1.897.710,27</b>	<b>-351.299,73</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-567.987,40</b>	<b>-744.160,00</b>	<b>-56.013,53</b>	<b>-688.146,47</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-567.987,40</b>	<b>-744.160,00</b>	<b>-56.013,53</b>	<b>-688.146,47</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	783,73	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-677,85	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>105,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-567.881,52</b>	<b>-744.160,00</b>	<b>-56.013,53</b>	<b>-688.146,47</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-308.279,54	-340.420,00	-353.311,86	12.891,86
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-308.279,54</b>	<b>-340.420,00</b>	<b>-353.311,86</b>	<b>12.891,86</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-876.161,06</b>	<b>-1.084.580,00</b>	<b>-409.325,39</b>	<b>-675.254,61</b>

**Budgetverantwortung**

Berthold Habermehl

**Produkte**

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.877,70	200.000,00	176.698,56	23.301,44
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	540.270,22	530.000,00	536.634,40	-6.634,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.326.073,86	1.251.810,00	1.177.986,91	73.823,09
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	185.167,19	162.960,00	273.434,88	-110.474,88
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.287,79	530,00	39.603,60	-39.073,60
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.258.676,76</b>	<b>2.145.300,00</b>	<b>2.204.358,35</b>	<b>-59.058,35</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.726.303,80	-6.448.780,00	-6.428.621,59	-20.158,41
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-73.045,00	-70.530,00	-94.589,00	24.059,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.688.606,03	-9.427.350,00	-8.225.574,99	-1.201.775,01
16	66	Abschreibungen	-895.675,59	-882.030,00	-1.009.092,24	127.062,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.194.628,70	-904.000,00	-1.345.582,74	441.582,74
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-14.578.259,12</b>	<b>-17.732.690,00</b>	<b>-17.103.460,56</b>	<b>-629.229,44</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-12.319.582,36</b>	<b>-15.587.390,00</b>	<b>-14.899.102,21</b>	<b>-688.287,79</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-12.319.582,36</b>	<b>-15.587.390,00</b>	<b>-14.899.102,21</b>	<b>-688.287,79</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	8.071,67	0,00	11.796,40	-11.796,40
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-476,86	0,00	-8.953,48	8.953,48
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7.594,81</b>	<b>0,00</b>	<b>2.842,92</b>	<b>-2.842,92</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-12.311.987,55</b>	<b>-15.587.390,00</b>	<b>-14.896.259,29</b>	<b>-691.130,71</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.121.510,35	2.004.060,00	2.037.288,12	-33.228,12
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-14.119.219,46	-14.254.790,00	-12.891.477,49	-1.363.312,51
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11.997.709,11</b>	<b>-12.250.730,00</b>	<b>-10.854.189,37</b>	<b>-1.396.540,63</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.309.696,66</b>	<b>-27.838.120,00</b>	<b>-25.750.448,66</b>	<b>-2.087.671,34</b>

**Budgetverantwortung**

Monika Schenker

**Produkte**

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.272,57	810.750,00	546.971,63	263.778,37
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	145.053,56	151.150,00	389.219,59	-238.069,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.513,39	5.230,00	3.178,14	2.051,86
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.126.839,52</b>	<b>967.130,00</b>	<b>939.369,36</b>	<b>27.760,64</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.032.258,24	-1.043.420,00	-1.063.678,92	20.258,92
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-65.079,00	-30.600,00	-41.059,00	10.459,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-584.263,78	-541.180,00	-360.399,32	-180.780,68
16	66	Abschreibungen	-14.366,42	-25.750,00	-10.235,02	-15.514,98
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-59.664,68	59.664,68
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.695.967,44</b>	<b>-1.640.950,00</b>	<b>-1.535.036,94</b>	<b>-105.913,06</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-569.127,92</b>	<b>-673.820,00</b>	<b>-595.667,58</b>	<b>-78.152,42</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-569.127,92</b>	<b>-673.820,00</b>	<b>-595.667,58</b>	<b>-78.152,42</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	9.294,70	0,00	47.782,94	-47.782,94
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-3.991,75	0,00	-20.963,87	20.963,87
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.302,95</b>	<b>0,00</b>	<b>26.819,07</b>	<b>-26.819,07</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-563.824,97</b>	<b>-673.820,00</b>	<b>-568.848,51</b>	<b>-104.971,49</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-384.717,25	-370.620,00	-432.823,14	62.203,14
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-384.717,25</b>	<b>-370.620,00</b>	<b>-432.823,14</b>	<b>62.203,14</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-948.542,22</b>	<b>-1.044.440,00</b>	<b>-1.001.671,65</b>	<b>-42.768,35</b>

**Budgetverantwortung**

René Lippert

**Produkte**

- 31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
- 31200 Grundsicherung nach dem SGB II
- 31300 Hilfen für Asylbewerber
- 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 34300 Betreuungsleistungen
- 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.569,50	3.500,00	2.749,06	750,94
7	547	Erträge aus Transferleistungen	38.240.460,02	39.700.110,00	38.375.914,14	1.324.195,86
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.096.883,13	8.791.500,00	9.408.963,15	-617.463,15
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.009,02	14.120,00	17.916,36	-3.796,36
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	552.443,01	11.120,00	427.565,53	-416.445,53
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>45.909.364,68</b>	<b>48.520.350,00</b>	<b>48.233.108,24</b>	<b>287.241,76</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-8.683.209,91	-9.502.360,00	-9.141.620,50	-360.739,50
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-613.068,00	-552.270,00	-623.897,00	71.627,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-455.000,66	-628.570,00	-565.190,65	-63.379,35
16	66	Abschreibungen	-1.753.611,42	-1.170,00	-1.086.003,24	1.084.833,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-362.888,03	-309.000,00	-328.515,83	19.515,83
19	72	Transferaufwendungen	-50.192.933,16	-58.553.150,00	-54.225.053,26	-4.328.096,74
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-62.060.711,18</b>	<b>-69.546.520,00</b>	<b>-65.970.280,48</b>	<b>-3.576.239,52</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-16.151.346,50</b>	<b>-21.026.170,00</b>	<b>-17.737.172,24</b>	<b>-3.288.997,76</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-16.151.346,50</b>	<b>-21.026.170,00</b>	<b>-17.737.172,24</b>	<b>-3.288.997,76</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	128.140,78	0,00	10.099,12	-10.099,12
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.591,39	0,00	-6.499,86	6.499,86
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>125.549,39</b>	<b>0,00</b>	<b>3.599,26</b>	<b>-3.599,26</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-16.025.797,11</b>	<b>-21.026.170,00</b>	<b>-17.733.572,98</b>	<b>-3.292.597,02</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-5.984.027,59	-6.672.040,00	-6.467.373,77	-204.666,23
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.984.027,59</b>	<b>-6.672.040,00</b>	<b>-6.467.373,77</b>	<b>-204.666,23</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-22.009.824,70</b>	<b>-27.698.210,00</b>	<b>-24.200.946,75</b>	<b>-3.497.263,25</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.080,10	143.250,00	15.022,80	128.227,20
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	0,00	0,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	562.981,15	470.000,00	499.735,31	-29.735,31
7	547	Erträge aus Transferleistungen	8.481.429,86	8.333.000,00	7.423.297,15	909.702,85
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	364.712,33	331.300,00	788.179,30	-456.879,30
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.017,00	1.980,00	1.977,00	3,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.305,80	2.400,00	2.060,10	339,90
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>9.554.726,24</b>	<b>9.281.930,00</b>	<b>8.730.271,66</b>	<b>551.658,34</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.444.096,91	-4.786.050,00	-4.489.856,27	-296.193,73
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-273.160,00	-236.970,00	-294.808,00	57.838,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-219.630,66	-268.970,00	-118.466,19	-150.503,81
16	66	Abschreibungen	-454.701,38	-4.470,00	-288.603,73	284.133,73
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-426.425,61	-424.750,00	-779.187,72	354.437,72
19	72	Transferaufwendungen	-25.698.396,13	-25.730.500,00	-25.019.509,66	-710.990,34
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-31.516.410,69</b>	<b>-31.451.710,00</b>	<b>-30.990.431,57</b>	<b>-461.278,43</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-21.961.684,45</b>	<b>-22.169.780,00</b>	<b>-22.260.159,91</b>	<b>90.379,91</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-21.961.684,45</b>	<b>-22.169.780,00</b>	<b>-22.260.159,91</b>	<b>90.379,91</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	75.416,46	0,00	121.792,21	-121.792,21
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-68.697,68	0,00	-156,00	156,00
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.718,78</b>	<b>0,00</b>	<b>121.636,21</b>	<b>-121.636,21</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-21.954.965,67</b>	<b>-22.169.780,00</b>	<b>-22.138.523,70</b>	<b>-31.256,30</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	542.892,52	622.340,00	554.855,06	67.484,94
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.204.003,14	-3.435.670,00	-3.273.739,20	-161.930,80
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.661.110,62</b>	<b>-2.813.330,00</b>	<b>-2.718.884,14</b>	<b>-94.445,86</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.616.076,29</b>	<b>-24.983.110,00</b>	<b>-24.857.407,84</b>	<b>-125.702,16</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

**Produkte**

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.191,13	185.000,00	147.791,80	37.208,20
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	128.980,84	0,00	215.366,97	-215.366,97
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	453,60	490,00	577,08	-87,08
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>325.625,57</b>	<b>185.490,00</b>	<b>363.735,85</b>	<b>-178.245,85</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.560.588,23	-1.683.010,00	-1.734.584,29	51.574,29
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-14.255,00	-15.930,00	-35.406,00	19.476,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.248,40	-200.950,00	-257.183,46	56.233,46
16	66	Abschreibungen	-1.849,14	-2.600,00	-3.106,85	506,85
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-30.000,00	-114.315,44	84.315,44
19	72	Transferaufwendungen	-14.400,00	-25.000,00	-33.882,95	8.882,95
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.756.340,77</b>	<b>-1.957.490,00</b>	<b>-2.178.478,99</b>	<b>220.988,99</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.430.715,20</b>	<b>-1.772.000,00</b>	<b>-1.814.743,14</b>	<b>42.743,14</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.430.715,20</b>	<b>-1.772.000,00</b>	<b>-1.814.743,14</b>	<b>42.743,14</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.430.715,20</b>	<b>-1.772.000,00</b>	<b>-1.814.743,14</b>	<b>42.743,14</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	215.414,90	207.100,00	218.925,63	-11.825,63
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-334.542,05	-333.330,00	-413.299,54	79.969,54
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-119.127,15</b>	<b>-126.230,00</b>	<b>-194.373,91</b>	<b>68.143,91</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.549.842,35</b>	<b>-1.898.230,00</b>	<b>-2.009.117,05</b>	<b>110.887,05</b>

**Budgetverantwortung**

Bernhard Hofmann

**Produkte**

51100 Immissionsschutz  
 52100 Bauordnung und Bauaufsicht  
 52300 Denkmalschutz und -pflege  
 54200 Verwaltung der Kreisstraßen  
 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	822.016,38	761.000,00	1.042.823,95	-281.823,95
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	78.256,41	113.000,00	35.368,08	77.631,92
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.242.247,00	1.230.000,00	1.247.145,00	-17.145,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	783.017,95	791.910,00	795.693,39	-3.783,39
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	53.241,42	6.990,00	7.838,44	-848,44
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.978.779,16</b>	<b>2.902.900,00</b>	<b>3.128.868,86</b>	<b>-225.968,86</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.074.967,45	-1.941.130,00	-2.083.179,33	142.049,33
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-176.330,00	-124.040,00	-158.129,00	34.089,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.840.747,27	-2.463.380,00	-2.488.363,08	24.983,08
16	66	Abschreibungen	-1.171.545,15	-1.140.270,00	-1.173.340,72	33.070,72
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-26.905,36	-47.000,00	-33.979,37	-13.020,63
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-65.474,04	-85.500,00	-60.433,26	-25.066,74
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-6.355.969,27</b>	<b>-5.801.320,00</b>	<b>-5.997.424,76</b>	<b>196.104,76</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.377.190,11</b>	<b>-2.898.420,00</b>	<b>-2.868.555,90</b>	<b>-29.864,10</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.377.190,11</b>	<b>-2.898.420,00</b>	<b>-2.868.555,90</b>	<b>-29.864,10</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	13.741,75	0,00	87.058,24	-87.058,24
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-112.494,75	0,00	-61.865,20	61.865,20
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-98.753,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.193,04</b>	<b>-25.193,04</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.475.943,11</b>	<b>-2.898.420,00</b>	<b>-2.843.362,86</b>	<b>-55.057,14</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-877.648,89	-810.210,00	-907.158,27	96.948,27
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-877.648,89</b>	<b>-810.210,00</b>	<b>-907.158,27</b>	<b>96.948,27</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.353.592,00</b>	<b>-3.708.630,00</b>	<b>-3.750.521,13</b>	<b>41.891,13</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*

**Budgetverantwortung**

Dr. Maria Litmeyer

**Produkte**

12280 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.478,73	266.000,00	250.641,44	15.358,56
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	894.729,96	894.800,00	894.849,96	-49,96
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.134,00	1.290,00	1.134,00	156,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.171.342,69</b>	<b>1.162.090,00</b>	<b>1.146.625,40</b>	<b>15.464,60</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.377.719,08	-1.449.490,00	-1.474.193,34	24.703,34
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-33.037,00	-20.230,00	-23.432,00	3.202,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.506,79	-99.610,00	-52.071,39	-47.538,61
16	66	Abschreibungen	-8.547,16	-690,00	-5.834,79	5.144,79
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.477.810,03</b>	<b>-1.570.020,00</b>	<b>-1.555.531,52</b>	<b>-14.488,48</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-306.467,34</b>	<b>-407.930,00</b>	<b>-408.906,12</b>	<b>976,12</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-306.467,34</b>	<b>-407.930,00</b>	<b>-408.906,12</b>	<b>976,12</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-306.467,34</b>	<b>-407.930,00</b>	<b>-408.906,12</b>	<b>976,12</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-150.271,32	-134.700,00	-139.898,13	5.198,13
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-150.271,32</b>	<b>-134.700,00</b>	<b>-139.898,13</b>	<b>5.198,13</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-456.738,66</b>	<b>-542.630,00</b>	<b>-548.804,25</b>	<b>6.174,25</b>

**Budgetverantwortung**

Anja Püchner

**Produkte**

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

28100 Kulturpflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.098,45	2.000,00	0,00	2.000,00
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.890.253,00	1.889.200,00	1.889.171,40	28,60
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	168.378,73	402.320,00	420.985,61	-18.665,61
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.134,00	1.280,00	1.147,60	132,40
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.062.864,18</b>	<b>2.294.800,00</b>	<b>2.311.304,61</b>	<b>-16.504,61</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.516.749,83	-3.413.430,00	-3.367.191,31	-46.238,69
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-29.571,00	-36.630,00	-51.987,00	15.357,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-265.357,90	-292.210,00	-205.232,16	-86.977,84
16	66	Abschreibungen	-2.404,30	0,00	83,00	-83,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-828.776,77	-517.850,00	-529.394,41	11.544,41
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-3.642.859,80</b>	<b>-4.260.120,00</b>	<b>-4.153.721,88</b>	<b>-106.398,12</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.579.995,62</b>	<b>-1.965.320,00</b>	<b>-1.842.417,27</b>	<b>-122.902,73</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.579.995,62</b>	<b>-1.965.320,00</b>	<b>-1.842.417,27</b>	<b>-122.902,73</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.579.995,62</b>	<b>-1.965.320,00</b>	<b>-1.842.417,27</b>	<b>-122.902,73</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-374.448,46	-384.770,00	-395.903,11	11.133,11
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-374.448,46</b>	<b>-384.770,00</b>	<b>-395.903,11</b>	<b>11.133,11</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.954.444,08</b>	<b>-2.350.090,00</b>	<b>-2.238.320,38</b>	<b>-111.769,62</b>

**Budgetverantwortung**

Ulrich Schäfer

**Produkte**

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	2.500,00	15.653,00	-13.153,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>15.653,00</b>	<b>-13.153,00</b>
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.187.702,16	-882.860,00	-1.221.320,75	338.460,75
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-61.294,36	-57.120,00	-67.370,86	10.250,86
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.248.996,52</b>	<b>-939.980,00</b>	<b>-1.288.691,61</b>	<b>348.711,61</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.248.996,52</b>	<b>-937.480,00</b>	<b>-1.273.038,61</b>	<b>335.558,61</b>

*Budgetverantwortung*

Heiko Häse

*Produkte*

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.771,77	-3.620,00	-3.669,31	49,31
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-3.771,77</b>	<b>-3.620,00</b>	<b>-3.669,31</b>	<b>49,31</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.771,77</b>	<b>-3.620,00</b>	<b>-3.669,31</b>	<b>49,31</b>

**Budgetverantwortung**

Renate Stiebing

**Produkte**

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen  
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement  
 42100 Sportförderung  
 60000 Förderprogramme  
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich  
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.014.652,77	8.430.910,00	2.958.413,59	5.472.496,41
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>3.029.652,77</b>	<b>8.430.910,00</b>	<b>2.973.413,59</b>	<b>5.457.496,41</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-1.458.214,00	-50.000,00	797.928,00	-847.928,00
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.797.805,70	-8.050.000,00	-1.446.012,48	-6.603.987,52
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.254,42	-38.700,00	-27.248,36	-11.451,64
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-4.260.274,12</b>	<b>-8.138.700,00</b>	<b>-675.332,84</b>	<b>-7.463.367,16</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.230.621,35</b>	<b>292.210,00</b>	<b>2.298.080,75</b>	<b>-2.005.870,75</b>

**Budgetverantwortung**

Peter Schwärzel

**Produkte**

11160 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.756.200,00	600.000,00	3.567.833,36	-2.967.833,36
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	74.550,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>2.830.750,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>3.567.833,36</b>	<b>-2.967.833,36</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	-220.000,00	0,00	-220.000,00
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-6.747,93	0,00	0,00	0,00
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.516.551,77	-4.510.000,00	-6.098.370,53	1.588.370,53
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-85.274,93	0,00	-166.699,46	166.699,46
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-478,42	-500,00	-547,00	47,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.609.053,05</b>	<b>-4.730.500,00</b>	<b>-6.265.616,99</b>	<b>1.535.116,99</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>221.696,95</b>	<b>-4.130.500,00</b>	<b>-2.697.783,63</b>	<b>-1.432.716,37</b>

*Budgetverantwortung*

Dr. Arno Wettlaufer

*Produkte*

11170 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-792,01	-910,00	-817,36	-92,64
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-792,01</b>	<b>-910,00</b>	<b>-817,36</b>	<b>-92,64</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-792,01</b>	<b>-910,00</b>	<b>-817,36</b>	<b>-92,64</b>

**Budgetverantwortung**

Siegfried Simon

**Produkte**

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.201,51	-2.320,00	-2.031,12	-288,88
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.201,51</b>	<b>-2.320,00</b>	<b>-2.031,12</b>	<b>-288,88</b>
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.201,51	-2.320,00	-2.031,12	-288,88

**Budgetverantwortung**

Dr. Sven Holland

**Produkte**

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Katastrophenschutz und Digitalfunk

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	71.345,75	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>71.345,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-55.400,00	-100.000,00	-60.660,00	-39.340,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-71.345,75	-117.000,00	-182.640,59	65.640,59
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-674,69	-670,00	-666,20	-3,80
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-127.420,44</b>	<b>-217.670,00</b>	<b>-243.966,79</b>	<b>26.296,79</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-56.074,69</b>	<b>-217.670,00</b>	<b>-243.966,79</b>	<b>26.296,79</b>

**Budgetverantwortung**

Berthold Habermehl

**Produkte**

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	146.282,85	750.000,00	689.874,88	60.125,12
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10.882,55	0,00	1.958,00	-1.958,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>157.165,40</b>	<b>750.000,00</b>	<b>691.832,88</b>	<b>58.167,12</b>
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-12.265,92	0,00	-2.775,90	2.775,90
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-804.533,56	-1.300.000,00	-2.050.216,42	750.216,42
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.228,33	-1.270,00	-1.267,63	-2,37
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-818.027,81</b>	<b>-1.351.270,00</b>	<b>-2.054.259,95</b>	<b>702.989,95</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-660.862,41</b>	<b>-601.270,00</b>	<b>-1.362.427,07</b>	<b>761.157,07</b>

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

*Budgetverantwortung*

Monika Schenker

*Produkte*

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.998,14	-17.000,00	-787,00	-16.213,00
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-582,78	-600,00	-601,43	1,43
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-9.580,92</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>-1.388,43</b>	<b>-16.211,57</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-9.580,92</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>-1.388,43</b>	<b>-16.211,57</b>

**Budgetverantwortung**

René Lippert

**Produkte**

- 31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
- 31200 Grundsicherung nach dem SGB II
- 31300 Hilfen für Asylbewerber
- 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 34300 Betreuungsleistungen
- 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.381,02	0,00	13.040,36	-13.040,36
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>7.381,02</b>	<b>0,00</b>	<b>13.040,36</b>	<b>-13.040,36</b>
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.178,00	0,00	-598,99	598,99
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.469,05	-13.970,00	-13.417,04	-552,96
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-14.647,05</b>	<b>-13.970,00</b>	<b>-14.016,03</b>	<b>46,03</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.266,03</b>	<b>-13.970,00</b>	<b>-975,67</b>	<b>-12.994,33</b>

**Budgetverantwortung**

Dagmar Scherer

**Produkte**

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.338,66	-5.010,00	-5.087,99	77,99
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-5.338,66</b>	<b>-5.010,00</b>	<b>-5.087,99</b>	<b>77,99</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.338,66</b>	<b>-5.010,00</b>	<b>-5.087,99</b>	<b>77,99</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

**Produkte**

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-905,71	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-701,48	-720,00	-1.097,48	377,48
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.607,19</b>	<b>-720,00</b>	<b>-1.097,48</b>	<b>377,48</b>
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.607,19	-720,00	-1.097,48	377,48

**Budgetverantwortung**

Bernhard Hofmann

**Produkte**

51100 Immissionsschutz

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

52300 Denkmalschutz und -pflege

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.256.988,24	1.125.060,00	966.082,86	158.977,14
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	125,00	0,00	1.263,60	-1.263,60
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.257.113,24</b>	<b>1.125.060,00</b>	<b>967.346,46</b>	<b>157.713,54</b>
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-7.457,61	0,00	-5.801,03	5.801,03
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.459.576,99	-1.612.060,00	-1.778.516,29	166.456,29
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.459,94	-2.600,00	-2.603,42	3,42
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.469.494,54</b>	<b>-1.614.660,00</b>	<b>-1.786.920,74</b>	<b>172.260,74</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-212.381,30</b>	<b>-489.600,00</b>	<b>-819.574,28</b>	<b>329.974,28</b>

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz

*Budgetverantwortung*

Dr. Maria Litmeyer

*Produkte*

12280 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.629,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.131,11	-1.170,00	-1.259,57	89,57
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.760,11</b>	<b>-1.170,00</b>	<b>-1.259,57</b>	<b>89,57</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.760,11</b>	<b>-1.170,00</b>	<b>-1.259,57</b>	<b>89,57</b>

Teilhaushalt/Budget

90 Wirtschaft und ländlicher Raum

*Budgetverantwortung*

Anja Püchner

*Produkte*

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

28100 Kulturpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.284,24	-1.320,00	-1.572,22	252,22
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.284,24</b>	<b>-1.320,00</b>	<b>-1.572,22</b>	<b>252,22</b>
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.284,24	-1.320,00	-1.572,22	252,22

## 6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss ist gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 51 GemHVO soll in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Bewertung der Abschlussrechnungen mit Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen

Die Teilrechnungen sind gem. § 48 GemHVO um Kennzahlen zu ergänzen. Die Darstellung von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichtes unter dem Punkt 6.1. Hierbei wurde die Einwohnerzahl von 105.787 für 2018 (31.12.), 105.763 für 2019 (30.06.) und 105.670 für 2020 (30.09.)<sup>1</sup> verwendet.

### 6.1. Stand der Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen

Sowohl in der aktuellen Koalition als auch in den einzelnen Fachämtern sind Ziele - auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben - definiert worden. Aus diesen wurden Strategien abgeleitet und Aufgaben entwickelt. Neben den wesentlichen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung sollen die Kernpunkte, die im Jahr 2020 in den Fachämtern thematisch bearbeitet worden sind, im Folgenden vorgestellt werden.<sup>2</sup> Zudem werden einige ausgewählte Kennzahlen abgebildet:

#### **Wirtschaft, Verkehr und Tourismus**

##### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Stärkere Entwicklung der Region zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort
  - ⇒ Vernetzung der heimischen Wirtschaft und aktive Wirtschaftsförderung durch die Kreisverwaltung, u.a. durch Fortsetzung des Unternehmerdialoges und Durchführung einer Imagekampagne
  - ⇒ Identifizierung der Fördermöglichkeiten für die heimische Wirtschaft
  - ⇒ Entwicklung intelligenter Verkehrslösungen sowie Ausbau des schnellen Internets
  - ⇒ Fortführung des Klimaschutzkonzeptes, z.B. durch Untersuchung aller kreiseigenen Liegenschaften auf Energieeinsparmöglichkeiten

##### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### **Regionalentwicklung**

##### *Netzwerk Daseinsvorsorge*

Der Vogelsbergkreis ist seit 2018 Mitglied im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI).

<sup>1</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

<sup>2</sup> Eine Vollständigkeit der Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung kann aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden. Es soll daher nur einen Überblick darstellen.

Im Jahr 2020 wurde mit den organisatorischen Vorbereitungen für ein bundesweites Netzwerktreffen im Vogelsbergkreis begonnen. Der Vogelsberg positioniert sich dabei als lebendige Region und stellt seine Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge vor. Dabei soll der Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit gelegt werden. Ziel des Netzwerks ist es, die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu sichern und Strategien und Maßnahmen im Sinne des erfolgreichen Ansatzes der Regionalstrategie Daseinsvorsorge zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Wissenstransfer und dem gegenseitigen Austausch im Sinne eines Lernnetzwerkes. Das Netzwerk soll zudem als Sprachrohr zu Themen der Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnissen in die Landes- und Bundespolitik dienen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Themen Demografie, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen.

### ***Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur***

#### *LEADER – Regionalmanagement und Regionalbudget*

Beide Vorhaben werden unter der Trägerschaft des Region Vogelsberg e.V. durchgeführt, der 2019 gegründet wurde. Der Vogelsbergkreis stellt das Personal und erhält dafür die Förderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Aufgaben bestehen in der Beratung der Projektträger, der Begleitung bei der Antragstellung und der Durchführung der Priorisierung im Beirat des Vereins.

#### *Regionalbudget*

Mit dem Regionalbudget sollen kleine Projekte bis 20.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert werden. Es stehen für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 200.000 € Fördermittel für die Region Vogelsberg zur Verfügung. Mit über 20 Projekten konnte der Rahmen in 2020 ausgeschöpft werden.

#### *Regionale Vermarktungsinitiativen*

Im Rahmen des Bundesprojektes „Die Besten 100“ wurden folgende Ziele realisiert:

1. Aufbau Regionalmarke: Die Marke Vogelsberg ORIGINAL ist aufgebaut und wird durch weitere Aktivitäten erweitert und gestärkt. Noch nicht erfolgt ist die Gründung einer Markenorganisation, da aufgrund der Pandemie kaum Netzwerktreffen mit einem größeren Kreis an Erzeugern stattfinden konnten. Übergangsweise wird der Vogelsbergkreis diese Rolle übernehmen.
2. Wertschöpfung/Erzeuger: Mit den gut 80 Betrieben und 260 Produkten sind ein zusätzlicher Vermarktungsweg (Online-Vermarktung), viel Aufmerksamkeit für die Regionalmarke (Werbung, Image etc.) und neue Vertriebswege (Verkaufsstellen und Märkte) aufgebaut worden. Über den Verkauf der Weihnachtstaschen wurde eine neue Wertschöpfung entwickelt und umgesetzt.
3. Außenmarketing: Über die verschiedenen Aktivitäten (Presse, Internet, social media) sowie die enge Verknüpfung zum Standortmarketing des Kreises ist die Bekanntheit, gemessen an der vergleichsweise hohen Nutzerfrequenz auf der Website, gestiegen. Auch über den Instagram-Account Vogelsbergoriginal wurde mit fast 1000 Abonnenten eine gute Reichweite aufgebaut.
4. Binnenmarketing: Ganz entschieden ist die Sichtbarkeit der Region bzw. die Sichtbarkeit von regionalen Produkten innerhalb der Region gestärkt worden. Deutlich wird dies beispielsweise an Anfragen zur Ausweitung der Regionalmarke auf die Sektoren Gastronomie und Beherbergung sowie aus der Baubranche (Das Vogelsberg ORIGINAL Haus).

#### *Unternehmensberatung in Coronazeiten*

Als Kooperationspartner der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) wurden Beratungen insbesondere zur Beantragung des im Rahmen der Corona-Krise für Unternehmen geschaffenen Förderdarlehens „Hessen-Mikroliquidität“ durchgeführt und im Auftrag der WI-Bank eine Vorprüfung der Anträge vorgenommen. Insgesamt konnten so nahezu 1 Mio. € positiv beschieden und als Liquiditätshilfe an die heimische Wirtschaft ausgereicht werden. Ein weiteres Aufgabengebiet besteht in der Beratung und Begleitung von Existenzgründer\*innen und Unternehmen zu betriebswirtschaftliche Fragestellungen, Businessplänen sowie Förder- und Finanzierungsprogrammen.

### *Ausbildungsförderung*

Mit Übernahme der Ausbildungsförderung von der Vogelsberg Consult GmbH zum 01.01.2020 wurden die Maßnahmen des Landkreises im Bereich Übergang Schule – Beruf ausgeweitet. Das Leistungsspektrum der Ausbildungsförderung umfasst Beratungsleistungen für Ausbildungsbetriebe, die Koordinierung des OloV-Prozesses im Kreisgebiet (Austausch aller relevanten Ausbildungsmarktpartner\*innen im Vogelsbergkreis), die Umsetzung von Tagen der Ausbildung und die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen.

### *Bildungscoach - Fachkräftesicherung durch Weiterbildung von Beschäftigten*

Im Rahmen der landesweiten Initiative ProAbschluss wurden mit Unterstützung des HMWEVW und des ESF Unternehmen der Region und deren Beschäftigte dabei unterstützt, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beruflich zu dringend benötigten Fachkräften weiterzuentwickeln ([www.weiterbildung-vogelsberg.de](http://www.weiterbildung-vogelsberg.de)). Im Berichtszeitraum wurden Beratungen von Unternehmen und Beschäftigten zur Nachqualifizierung durchgeführt. Eine 50%-Förderung der Weiterbildungskosten für Beschäftigte mit dem Ziel der Nachholung des Berufsabschlusses konnte im Berichtszeitraum 2020 in sieben Fällen mit dem Fördermittel „Qualifizierungsscheck“ erfolgen. In zahlreichen weiteren Beratungsfällen fand darüber hinaus eine enge Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und dem Hessencampus statt, um Ratsuchenden passende Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

### *TRAF0 2 / Projekt „TraVogelsberg – eine Region bricht auf“*

Offizieller Projektstart war der 01.02.2020, pandemiebedingt verzögerte sich die Umsetzung jedoch erheblich. Die erforderlichen formalen Rahmen- und Arbeitsbedingungen wurden geschaffen, für das Startjahr geplante Veranstaltungen konnten jedoch nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurden erste neue digitale Formate entwickelt. Hauptbestandteile des von der Kulturstiftung des Bundes und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderten Projekts sind die Etablierung eines mobilen Kulturbüros, das gemeinsam mit den Akteuren in den Kommunen neue zukunftsfähige Veranstaltungskonzepte entwickelt, sowie die Vernetzung der Region über Kultur, Wirtschaft, Verwaltung und Politik hinweg fördert. Das vorhandene und neue Angebot soll - auch für Zielgruppen von außerhalb - transparenter und besser sichtbar gemacht werden.

### *Kulturförderung Vogelsberg e.V.*

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kulturförderung Vogelsberg e.V. hat am 29.06.2020 stattgefunden. Hierbei wurden die Mitglieder des Vereins darüber unterrichtet, dass das Vulkansommer – Kulturfestival 2020 aufgrund der Corona Pandemie abgesagt werden musste. Die verbliebenen Einzelveranstaltungen wurden durch Sponsorenakquise und Bewerbung auf der Homepage [www.vulkansommer.de](http://www.vulkansommer.de) unterstützt. Das Festival in der ursprünglich geplanten Form wird auf das kommende Jahr 2021 verschoben.

### *Arbeitskreis Hygienekonzepte für Veranstaltungsräume im Vogelsberg*

Angesichts der Auswirkungen der mit Covid-19 verbundenen Auflagen/Verbote für die Veranstaltungsbranche und assoziierte Unternehmen, fand im August eine Informationsveranstaltung zum Thema „Veranstaltungen in der neuen Realität – die Lösung für Ihren Veranstaltungsort“ in Alsfeld statt. Aus dem Teilnehmerkreis (Bürgermeister und Betreiber von Veranstaltungsräumlichkeiten) gründete sich ein Arbeitskreis, der sich mit der Erstellung von Fragebogen und Leitfaden als Basis für veranstaltungsortbezogene Hygienekonzepte befasste. Die Ergebnisse wurden den Ordnungsämtern vor- und zur Diskussion gestellt.

### *Geopark und Tourismus*

Der Zertifizierungsprozess zur Anerkennung der Vulkanregion Vogelsberg als Nationaler Geopark konnte im November 2020 mit Erfolg abgeschlossen werden. Der Geopark Vogelsberg ist nunmehr der 17. Nationale Geopark in Deutschland und darf diese Auszeichnung für die nächsten fünf Jahre tragen, bevor im Rahmen einer Evaluierung erneut die Zertifizierung des Gütesiegels erfolgt.

Der Verein Geopark Vulkanregion Vogelsberg e. V. wurde zum 31.12.2020 aufgelöst und im Rahmen einer Neuordnung des Gesellschaftszweckes in die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH (kurz VVT) integriert. In der GmbH selbst konnte die Übernahme der Geschäftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter durch den Vogelsbergkreis abgeschlossen werden. Der Vogelsbergkreis hält damit die Mehrheit an den Geschäftsanteilen der VVT. Als neue Gesellschafter wurden die Städte Amöneburg (LK Marburg-Biedenkopf) und die Stadt Lich (LK Gießen) aufgenommen.

### **Breitband**

Die intensive Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom konnte auch in 2020 fortgeführt werden. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom wurden viele Orte ausgebaut und mit VDSL-Vectoring für Bandbreiten von bis zu 250 MBit/s ertüchtigt. Im geförderten Verfahren baute die Telekom in 2020 bereits rund die Hälfte aller im Förderprojekt enthaltenen Schulen, sowie rund ein Drittel aller im Förderprojekt enthaltenen Unternehmen mit einer direkten Glasfaseranbindung (FTTH) aus.

Parallel zum Ausbau wurden bereits erste Fördermittel beim Bund, Land und der ELER abgerufen. Das Gesamtvolumen des geförderten Ausbaus wird rund 22,8 Mio. € betragen; der Zeitraum der Baumaßnahmen wird sich noch bis ca. Sommer 2021 erstrecken.

Darüber hinaus sind die beiden Telekommunikationsunternehmen Goetel GmbH und TNG Stadtnetz GmbH im Vogelsbergkreis aktiv, um eigenwirtschaftlich in einen Breitbandausbau in diversen, noch unterversorgten Bereichen zu investieren (FFTC und FTTH). Entsprechend wurden bereits in vielen Kommunen Breitbandanschlüsse vermarktet und auch erste Bauaktivitäten sind zu erkennen. Es erfolgt eine Unterstützung wo möglich, vor allem hinsichtlich Genehmigungsverfahren, Naturschutz, Kontakte zu Bürgermeister und anderen Institutionen.

In Sachen Breitbandversorgung über das Mobilfunknetz (4 und 5G-Versorgung) ist die Entwicklung im Vogelsbergkreis recht erfreulich, da sowohl die Mobilfunknetzbetreiber, als auch Standortbetreiber in neue Mobilfunkstandorte investieren und die letzten, noch echten weißen Flecken zeitnah schließen wollen.

### **Kreisstraßen**

#### **a. Straßen**

Bei der Gegenüberstellung der Zustandsklassen (ZK) zum 01.01.2021 gegenüber dem 01.01.2020 wird die Verbesserung durch die getätigten Investitionen sichtbar. Der Anteil der Straßen-km in den ZK 2 bis 4 hat sich gesenkt, während sich der Anteil in der ZK 1 deutlich erhöht.

In der Summe befinden sich 25,3% der Kreisstraßen im Vogelsbergkreis in der Schadensklasse ZK 1. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung von 1,7%.

Durch die in 2020 und erstmals seit 2006 durchgeführte Zustandserfassung aller Kreisstraßen ist jedoch von größeren Veränderungen in den Zustandsklassen auszugehen. Die Ergebnisse lagen zum 01.01.2021 jedoch noch nicht vor.

Die in 2020 getätigten Unterhaltungsmaßnahmen, auch in größerem Umfang, wie z.B. Oberflächenbehandlungen, Dünnschichtverfahren und partielle Ausbesserungen, finden sich in der Statistik derzeit nicht wieder.

zum 01.01.2021

75.562	63.230	90.264	69.726
ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4

zum 01.01.2020

70.758	64.508	91.964	73.082
ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4

Der Neubau der A 49 führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich der Bau-trasse und hat unmittelbar Auswirkungen auf die dortigen Kreisstraßen. Ob dies auch

zu einer gesteigerten Abnutzung der in Anspruch genommenen Kreisstraßen führt, wird durch den Kreis durch Verkehrszählungen überwacht und dokumentiert. Sofern die Straßen in einem das gewöhnliche Maß erheblich übersteigenden Umfang abgenutzt wurden und dies nachgewiesen werden kann, so kann der Träger der Straßenbaulast nach § 38 des Hess. Straßengesetzes (HStrG) von dem Benutzer/Verursacher einen Beitrag für die Kosten der Straßenunterhaltung einfordern, die das gewöhnliche Maß der Abnutzung übersteigen.

#### *b. Brücken*

Alle Brückenbauwerke an Kreisstraßen im Vogelsbergkreis befinden sich derzeit in einer Zustandsnote von < 3,0. Die wiederkehrenden Bauwerksprüfungen können jedoch auch kurzfristig zu einer Verschlechterung in den Zustandsbewertungen führen. Derzeit sind, bis auf eine Unterhaltungsmaßnahme an der UF Lauter, OD Frischborn, im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt in 2022, keine Maßnahmen im 5-Jahres-Investitionsprogramm vorgesehen.

### **Schule und Bildung**

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt der vielgliedrigen Schulstruktur
  - ⇒ mindestens ein Grundschulstandort pro Stadt/Gemeinde sowie Forcierung der Sanierung der Schulen
  - ⇒ Ausbau der Ganztags- und Ferienbetreuung an Schulen und Weiterentwicklung bestehender Modelle zur Nachmittagsbetreuung
- Erhalt von Kompensationsleistungen zur Stärkung der beruflichen Bildung
- Erhalt der Landsträgerschaft für die Staatliche Technikerakademie Alsfeld
- Gewährleistung eines ausgewogenen Angebotes an politischer Bildung

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

##### *Schulen*

Für den Bereich Schulische Bildung und Betreuung sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert worden:

- die Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen,
- die Sicherstellung der Beförderung an die zuständige bzw. nächstgelegene, aufnahmefähige Schule des gewünschten Bildungsganges,
- ein flächendeckendes sowie verlässliches Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebot,
- der sukzessive Ausbau eines digitalen Medienportals mit einem online gestützten Supportzentrum

Im Rahmen der Betreuung und Beförderung der Schüler werden folgende Kennzahlen abgebildet:

<b>Schulform</b>	<b>Anzahl Schulen</b>	<b>Anzahl Schüler (2018/2019)</b>	<b>Anzahl Schüler (2019/2020)</b>	<b>Anzahl Schüler (2020/2021)</b>
Grundschule	21	3.490	3.456	3.467
Haupt- und Realschule	2	1.073	1.066	1.126
Gymnasien	2	1.916	1.880	1.899
Gesamtschulen	5	2.730	2.741	2.570
Förderschulen	5	171	178	208
berufliche Schulen	2	3.449	3.225	3.020
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>12.829</b>	<b>12.546</b>	<b>12.290</b>

		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Schülerbeförderungskosten		3.802.353 €	3.870.973 €	3.739.923 €
durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler		296 €	309 €	304 €
Betreuungskosten einschließlich der weitergegebenen Landeszuwendungen		852.648 €	1.097.193 €	1.027.285
durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler (ohne berufliche Schulen)		91 €	118 €	111 €

In Bezug auf die Zielsetzungen und Strategien des Amtes für Schulische Bildung und Betreuung können für das Berichtsjahr 2020 nachfolgende Schwerpunkte in der Aufgabenerfüllung benannt werden:

1. Trotz weiter gesunkener Schülerzahlen in unserem ländlich strukturierten Flächenkreis konnte bisher ein wohnortnahes und attraktives schulisches Bildungsangebot auch in den kleineren Städten und Großgemeinden insbesondere im Grundschulbereich gesichert werden.
2. Die vorhandenen Ganztagsangebote konnten auch mit finanzieller Unterstützung des Landes noch weiter ausgebaut bzw. ergänzt werden.
3. Der steigenden Nachfrage insbesondere nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich wurde durch bedarfsorientierte Angebote des Schulträgers sowie von Kooperationspartnern wie z.B. im Pakt für den Nachmittag Rechnung getragen. An allen Grundschulen bestehen mittlerweile Betreuungsangebote, die von rd. 1.250 Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden.
4. Aufgrund der sich permanent ausweitenden Aufgaben im Bereich des IT-Supports für die Schulen, insbesondere auch mit Blick auf die Umsetzung des Digitalpaktes hat dieser Aufgabenbereich eine merkliche personelle Aufstockung erfahren.

#### *Liegenschaften*

Für den Bereich Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert:

- eine zeitgemäße und nachhaltige Instandhaltung
- Erweiterung- und Neubau im Passivhausstandard
- Kosten- und verbrauchsoptimierte Bewirtschaftung aller Ver- und Entsorgungsbereiche
- Nutzung regenerativer Energieträger

Auch wenn im Ergebnis die Zielvorgaben der Haushaltsplanung eingehalten werden konnten, stellte die Aufgabenerfüllung in der Gebäudewirtschaft kein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Vielmehr kommt hier nach wie vor zum Tragen, dass seit Jahren eine Unterdeckung des Instandhaltungsansatzes die Regel ist und dementsprechend der Vermögensverzehr voranschreitet. Zwar konnte der Prozess durch die zusätzlichen Fördermittel aus den Kommunalinvestitionspaketen zumindest verlangsamt werden, eine nachhaltig verlässliche Instandhaltung ist aber nur durch eine längerfristig stabile Finanzausstattung erreichbar.

Weiterhin führen alle bereits umgesetzten energiesparenden Maßnahmen an den Hüllflächen und der Haustechnik zwar rechnerisch zu einer deutlichen Verbrauchsminderung, real deckt dieses Potential aber den höheren Energieaufwand durch die längeren Nutzungszeiträume an unseren Schulen.

Das Jahresergebnis 2020 kann allerdings nicht als Referenz und als ein weiterer Schritt in Richtung der Zielsetzung betrachtet werden, denn im Kontext der Corona Pandemie sind vergleichende Maßstäbe nicht vorhanden bzw. die bekannten nicht anzusetzen.

#### VHS

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung des Vogelsbergkreises hat im Rahmen ihrer Qualitätstestierung nach dem Modell LQW („Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung“) ein klares Bekenntnis zur Region Vogelsberg und dem öffentlichen Bildungsauftrag der vhs abgegeben. Unter dem Leitthema

„Land.Leben.Lernen.  
Neue Horizonte@Vogelsberg  
Wir sind da!“

wurden strategische Ziele bis 2022 definiert, die das Bildungspotenzial der vhs mit ihrer breiten und modernen Angebotspalette, zukunftsorientierte Lehr-Lern-Methoden sowie den Generationenwechsel bei den Lehrenden in den Fokus nehmen.

Das Bildungsangebot der vhs richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Ziel der Arbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis ein qualitativ hochwertiges, innovatives und wohnortnahes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, um somit einen lebenslangen Lernprozess zu ermöglichen. Zudem sollen eine Grundversorgung an Weiterbildung sichergestellt, möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote gemacht und dabei mit den finanziellen Ressourcen kostenbewusst und transparent umgegangen werden.

	2019	2020
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	215	137
Anzahl Belegungen	5.868	4228
Anzahl Kursangebote in den Zweigstellen	186	204

Im Bildungsverbund Hessencampus (HC) der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Sachgebiet Wirtschaftsförderung für Tourismus und Kultur (ehemals Vogelsberg Consult GmbH), Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach und Staatliche Technikakademie Alsfeld waren von der vhs abgedeckte HC-Bildungsangebote die kreisweite Bildungsberatung sowie die Lernberatung im Selbstlernzentrum. In diesem Rahmen sollen neue, regional orientierte Bildungsdienstleistungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt und erprobt werden.

	2019	2020
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	304	202
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	171	117
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1.413	1030

Die von der VHS angebotenen Leistungen konnten wie folgt gedeckt werden:

	2018	2019	2020
Aufwendungen vor ILV	1.609.185,75 €	1.699.959,19 €	1.556.000,81 €
Kosten aus ILV	265.923,89 €	384.717,25 €	432.823,14 €
Erträge	1.144.412,81 €	1.136.134,22 €	987.152,30 €
Ergebnis nach ILV	-730.696,83 €	-948.542,22 €	-1.001.671,65 €
<b>Aufwanddeckungsgrad nach ILV</b>	<b>61 %</b>	<b>54 %</b>	<b>50%</b>

Somit konnten im Schnitt 55% der Aufwendungen einschließlich der Kosten, die über die Kosten- und Leistungsrechnung aus den Querschnittsämtern umgelegt worden sind, durch eingegangene Erträge gedeckt werden. Die restlichen Leistungen werden durch den Landkreis über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

## **Gesundheitsvorsorge/Kreiskrankenhaus Alsfeld**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitskonzeptes
  - ⇒ Fortführung der Fachstelle für gesundheitliche Versorgung beim Gesundheitsamt sowie des Stipendienprogrammes für junge Mediziner
  - ⇒ Sicherung des kreiseigenen Krankenhauses durch eine wirtschaftliche, dauerhaft tragfähige Lösung, welches durch verstärkte Investitionen zukunftssicher aufgestellt werden soll

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Übersicht zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes im Vogelsbergkreis*

Grundsätzlich sind **folgende Aufgabenbereiche** in allen Gesundheitsämtern zu erfüllen:

- Infektionsschutz (aktuell Covid19, 90% der Tätigkeit)
- Katastrophenschutz (Mitwirkung)
- amtsärztlicher Dienst
- kinder- und jugendärztlicher Dienst
- kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst (wegen Covid19 nicht möglich)
- sozialpsychiatrischer Dienst (wegen Covid19 vermehrter Arbeitsanfall; Zunahme psychischer Störungen)
- Berichterstattung zum Gesundheitsstand in der Bevölkerung (z.B. Erfassung von meldepflichtigen Krankheiten)
- Gesundheitsförderung
- AIDS-Beratung
- Epidemiologie (Covid19)
- Hygieneüberwachung (im Rahmen von Covid19)
- Umweltmedizin (Bauanträge)

#### *Pandemie: Infektionsschutz als Schwerpunkt in 2020*

Aufgrund der Pandemielage sind die meisten Pflichtaufgaben in den Hintergrund getreten (zulässig gemäß Erlass des HMSI) bzw. mussten zeitweise ausgesetzt oder in vermindertem Maße umgesetzt werden.

Der Infektionsschutz ist nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie eines der Hauptaufgabenbereiche im Gesundheitsamt. Grundsätzlich ist die Behörde dafür zuständig, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern bzw. diese einzudämmen. Das gilt nicht nur während einer Pandemie.

Die Pandemiebewältigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dabei sind die rund 400 kommunalen Gesundheitsämter eine zentrale Säule für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Sie bearbeiten COVID-19-Meldungen, ermitteln Kontaktpersonen, erheben wichtige Daten für die Situationseinschätzung und beraten Bürger, Einrichtungen und die Politik bei Fragen zum Gesundheitsschutz vor Ort. So sind während der Corona-Krise beispielsweise Quarantänen, Kontaktverbote, Ausgangsbeschränkungen und Maskenpflicht erlassen worden.

Hilfe bei der Umsetzung ihrer Aufgaben bzw. notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung kann ein Gesundheitsamt von den Vollstreckungsbehörden erhalten. Das heißt sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizei können die Behörde dabei unterstützen. Auch das Ordnungsamt kann das Gesundheitsamt zur Kontrolle für die Einhaltung von auferlegten Bestimmungen heranziehen.

### *Impfzentrum*

Im November 2020 erhielt auch der Vogelsbergkreis den Einsatzbefehl des Hessischen Innenministeriums, ein Impfzentrum einzurichten. Hier wurde das Gesundheitsamt beauftragt, dieses Projekt anfänglich federführend in Zusammenarbeit mit Allgemeinen Gefahrenabwehr zu koordinieren.

### *Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH GmbH)*

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u. a. der Landkreise. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist alleiniger Gesellschafter der KKH GmbH, die öffentliche Aufgabe wird in seinem Auftrag von Dritten (privatrechtliche Körperschaft) betrieben. Hierfür waren in den vergangenen drei Jahren folgende finanzielle Anstrengungen notwendig:

<b>KKH Alsfeld GmbH</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Beteiligungsquote	100%	100%	100%
Erweiterung der Beteiligung (Zuführung zur Kapitalrücklage)	8.000.000 €		
Zuweisung zum Verlustausgleich des Vogelsbergkreises	500.000 €	3.273.000 €	2.200.000 €
Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Zuweisungen			1.818.800 €

Zur weiteren Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat der Vogelsbergkreis dem Krankenhaus zur Abdeckung von Altfehlbeträgen in den vergangenen drei Jahren Zuweisungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € gezahlt. Die bereits vorhandene Rückstellung von 4,5 Mio. € war aufgrund der entstandene Defizite aufzustocken, da der Haushaltsansatz 2021 mit 3 Mio. € nicht ausreicht, um die entstandenen Verluste abzudecken.

Die Zahlung in die Kapitalrücklage in 2018 war der Sanierungsbeitrag des Alleingeschafters zur grundhaften Sanierung des Hauses, um einen störungsfreien Klinikbetrieb zu gewährleisten. Am 17.12.2020 hat sich der Kreistag zu seiner Verantwortung zum dauerhaften Erhalt des Kreiskrankenhauses Alsfeld bekannt und sich auf zwei Alternativen für das Krankenhaus geeinigt:

- a. eine sofort beginnende grundhafte Sanierung
- b. sofort notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Umfang von 12 Mio. € im Zeitraum 2021 – 2024 und die parallel vorzunehmende Beauftragung einer detaillierten Bauplanung für einen Neubau

Die endgültige Entscheidung sollte dann nach Vorlage einer vergleichenden Untersuchung durch das beauftragte Beratungsunternehmen Anfang 2021 im Kreistag fallen.

## **Familie, Senioren, Gleichstellung und Inklusion**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Steigerung der Attraktivität des Landkreises durch eine familienfreundlichere Politik
  - ⇒ Vernetzung haupt- und ehrenamtlich Tätiger im Bündnis für Familie
  - ⇒ Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche
  - ⇒ Unterstützung des Kreissenorenbeirates und Weiterführung des Pflegestützpunktes

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Koordination sozialer Dienste/Bündnis für Familie*

In den insgesamt acht „Handlungsfeldern“ des Familienbündnisses arbeiteten ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte weiterhin zusammen. Corona bedingt konnten

nur vereinzelt Projekte und Informationsveranstaltungen umgesetzt werden. Mit geringem finanziellem Aufwand wurden Einrichtungen/Dienste/Vereine der sozialen Infrastruktur unterstützt, die außerhalb der Kreisverwaltung Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen sind.

#### *Betreuungsbehörde*

Die Betreuungsbehörde leistete mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes. Es wurden alle Aufträge, insbesondere der Betreuungsgerichte, relativ zeitnah erledigt. Das Interesse an Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen ist in der Bevölkerung nach wie vor groß. Corona bedingt konnten nur vereinzelt Vorträge zu diesen Themen angeboten werden. Betreuungsvereine wurden zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgaben, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen, gefördert.

#### *Kreissenioresenbeirat*

Der Beirat wurde seitens der Verwaltung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Sitzungen unterstützt.

#### *Pflegestützpunkt*

Der Bekanntheitsgrad des Standorts in Alsfeld wurde durch Pressearbeit und Vorstellungen bei Kooperationspartner\*innen erhöht. Dadurch stiegen die fachlichen Anfragen von Bürger\*innen aus dem Raum „Alsfeld“.

#### *Fachstelle Prävention im Alter*

Die Fachstelle „Prävention im Alter“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen im Landkreis dar. Die Kolleg\*innen leisteten durch ihre telefonische Beratung und Hausbesuche einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von älteren alleinstehenden Bürger\*innen im Vogelsbergkreis. Insbesondere durch die Implementierung eines „Corona-Hilfetelefon“ konnte zahlreichen Angehörigen, alleinstehenden Bürger\*innen etc. geholfen werden.

#### *Fachstelle Frauen (und Kinder) in Not*

Die Fachberatungsstelle versteht sich als Anlaufstelle zur ambulanten und aufsuchenden Beratung für Frauen mit genderspezifischen Gewalterfahrungen und in besonderen und schwierigen Lebenslagen. Frauen sollen individuell beraten und begleitet und bei der Einleitung notwendiger Schritte unterstützt werden. Um diese Aufgaben adäquat abdecken zu können, wurde der Stellenanteil der Fachstelle um 0,5 erhöht. Die Übergangswohnung als Unterbringungsmöglichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder hat sich weiter bewährt, Unterbringungen in anderen Einrichtungen waren nicht mehr nötig.

## **Arbeit und Soziales**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt und Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
  - ⇒ Weiterführung der aktiven Beschäftigungspolitik der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter
  - ⇒ Gezieltere Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch Regionalprojekte
  - ⇒ Weiterentwicklung der Arbeit des Integrationsbüros sowie der „WIR-Koordination“ und der „WIR-Fallmanager“

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter*

Die KVA bietet den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II „aus einer Hand“ an. Aufgabe der KVA ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Bis zu einer erfolgreichen Integration werden Leistungen zum Lebensunterhalt

gezahlt. Durch eine ressourcenorientierte Beratung verbunden mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten in den Bereichen soziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie einer individuellen Betreuung gewährte die KVA die bestmögliche Unterstützung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

<b>Grundsicherung nach dem SGB II</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Jahresergebnis nach ILV	- 8.054.698,87 €	- 7.115.301,24 €	-6.233.052,66 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 76,08 €	- 67,28 €	- 58,99 €

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters wurden bundeseinheitliche Kennzahlen geschaffen und jährlich wird eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen. Im Dezember 2020 meldete der Vogelsbergkreis eine Zunahme im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) von 3,1%-Punkten, welche lt. Zielvereinbarung genau beobachtet werden. Bei den Integrationen wurde 2020 eine Zielquote von 24,7%-Punkten vereinbart. Mit 23,5%-Punkten konnte diese Zielquote leider nicht erreicht werden. Hier spielt die Corona-Pandemie sicherlich eine entscheidende Rolle. Der Zielwert in Zahlen, welcher 2020 zusätzlich im Vordergrund stand, betrug für die Integration in Erwerbstätigkeit für das Jahr 2020 insgesamt 668 Integrationen. Im Monat Dezember 2020 lag die KVA mit 42 Integrationen unter dieser Vorgabe, die geforderte Quote konnte nicht erfüllt werden:

<b>Integrationen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Durchschnittl. Bestand <b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	3.204	3.066	2.847
gewertete Integrationen	836	735	668
prozentual am Gesamtbestand	26 %	24 %	23,5 %

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Das Ziel war erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 5,88% auf 1.835 sinkt. Wir erzielten im Dezember 2020 einen Wert von – 3,9% und verzeichnen einen durchschnittlichen Bestand an LZB der letzten 12 Monate von 1.798.

Zudem konnten folgende Integrationen erlangt werden:

<b>Integrationen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Durchschnittl. Bestand an <b>Langzeitleistungsbezieher</b>	1.874	1.932	1.798
gewertete Integrationen	372	369	299
prozentual am Gesamtbestand	20 %	19 %	16,6 %

#### *Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII (ohne Eingliederungshilfe)*

Die Hilfen nach dem SGB XII haben das Ziel, das menschenwürdige Existenzminimum durch die Leistungen zum Lebensunterhalt zu sichern und Hilfe für Personen zu gewähren, die aufgrund besonderer Umstände einer Unterstützung bedürfen. Die notwendigen Aufwendungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben sich erhöht.

Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs wurde die Möglichkeit eröffnet, Erkenntnisse über die Effektivität und die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewinnen. Die Analyse zu den Personenzahlen und Finanzdaten bilden die Grundlage für einen

fachlichen Austausch. Das Benchmarking bietet die Möglichkeit auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Schwerpunkte zu setzen.

<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Jahresergebnis nach ILV	-6.815.074,99 €	-7.862.067,55 €	-8.954.083,79 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-64,37 €	-74,34 €	-84,74 €

#### *Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)*

Die Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2020 aus dem SGB XII in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) überführt. Das SGB IX wurde damit zu einem eigenständigen Leistungsgesetz. Gleichzeitig hat das Land Hessen die sachliche Zuständigkeit zwischen dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (LWV Hessen) und den örtlichen Trägern geändert. Nach dem sog. „Lebensabschnittsmodell“ ist der Vogelsbergkreis Eingliederungshilfeträger für Menschen mit Behinderung bis zum Abschluss der Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) und ab Erreichen der Regelaltersgrenze, wenn dann erstmalig Eingliederungshilfeleistungen bezogen werden (3. Lebensabschnitt) geworden. Die Gesamtausgaben in 2020 in Höhe von 5,3 Mio. € verteilen sich auf 5.2 Mio. € an 295 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche im 1. Lebensabschnitt und 135 T€ an 18 Leistungsberechtigte im 3. Lebensabschnitt. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht statthaft. Innerhalb der Kreisverwaltung wird die Zuständigkeit für Kinder/Jugendliche im Laufe des Jahres 2021 an das Jugendamt wechseln.

<b>Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (bis 2019) und nach dem SGB IX (ab 2020)</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Jahresergebnis	-3.357.734,86 €	-3.348.780,18 €	-5.135.508,74 €
Belastung pro Einwohner	-31,71 €	-31,66 €	-48,60 €

#### *Flüchtlingswesen*

Das Aufgabenspektrum des Sachgebiets Flüchtlingswesen untergliedert sich in die Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Zahl der Leistungsbezieher ist im Verlauf des Jahres 2020 um 19 Personen auf 457 Personen am Jahresende gestiegen. Die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sank im Jahresverlauf deutlich ab. Die Bewohneranzahl verringerte sich um 146 Personen. Viele Flüchtlinge, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, konnten eine Privatwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden und die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Im Jahr 2020 wurden acht Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtbettenzahl von 213 beendet. Hierdurch konnte eine dichtere Belegung in den verbleibenden 25 Gemeinschaftsunterkünften erfolgen.

Das vorhandene Personal war ausreichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Es konnte eine adäquate Unterbringung der Flüchtlinge erfolgen. Im Rahmen der sozialen Betreuung konnte gut auf die Anliegen der Flüchtlinge eingegangen werden (z.B. Kinderbetreuungsplätze, Sprachkurse, berufliche Orientierung).

Die Vernetzung mit den ehrenamtlichen Unterstützer\*innen sowie mit den vorhandenen Verbänden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit. Die Arbeit des Sachgebiets Flüchtlingswesen wurde im Bündnis für Familie transparent dargestellt. Hierdurch konnte ein guter Informationsfluss und Austausch zwischen allen Akteuren gewährleistet werden.

Für 2020 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Hilfen für Asylbewerber	2018	2019	2020
Jahresergebnis nach ILV	866.348,45 €	-1.592.793,35 €	-1.191.297,74 €
Überschuss pro Einwohner nach ILV	8,18 €	-15,06 €	-11,27 €

Das positive Jahresergebnis 2018 ist durch erhöhte Kostenerstattungen entstanden und stellte einen Einmaleffekt dar.

## **Jugendarbeit, Prävention, Intervention**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel
  - ⇒ Zielorientierte Kooperation zwischen Vogelsbergkreis und freien Trägern
  - ⇒ Vorhalten eines Spektrums an ambulanten Angeboten und stationären Hilfen
  - ⇒ Etablierung von kreisweiten Sozialraumkonferenzen mit Grundlage der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
  - ⇒ Verbesserung und Ausbau des Controllings im Bereich des Jugendamtes

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) ist das Fundament, auf der die Kooperation aufbaut. Im Rahmen der Implementierung sozialräumlicher Aspekte in die Vogelsberger Jugendhilfe erfolgte eine Verantwortungsübertragung an freie Träger für den jeweiligen Planungsraum. Eine gemeinsame Haltung und Sprache sowie ein gemeinsames Fallverständnis wurde und wird durch kontinuierliche und verbindliche gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger entwickelt. Dieser Gesamtprozess wird durch die AG 78 und die ihr nachgeordneten Unterarbeitsgruppen, die insoweit als Steuerungsgruppen fungieren, begleitet.

Die Umsetzung des Zieles, ein Spektrum an Angeboten vorzuhalten, wurde durch die Schaffung von entsprechend konzeptionierten Einrichtungen in Alsfeld, Mücke, Schotten und in Lauterbach erreicht. Diese Einrichtungen bieten die sog. „Hilfen unter einem Dach“ (HueD) an und stellen dadurch eine flexible und passgenaue Hilfe unter Einbindung der vorhandenen Ressourcen sowohl des Sozialraumes als auch der betroffenen Familie sicher. Im Rahmen fallunspezifischer und fallübergreifender Arbeit werden auch Leistungen erbracht, die einen frühzeitigen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglichen, um intensivere Hilfen möglichst zu vermeiden.

Die Aufteilung des Kreises erfolgte in 4 Planungsräume. In diesen entstehen durch die sog. Sozialraumkonferenzen Netzwerke zur Nutzbarmachung aller vorhandenen Angebote unter breiter Beteiligung aller, die mit jungen Menschen arbeiten. Die spezifische Arbeit im Einzelfall erfolgt dann in den Sozialraumteams, die die praktische Umsetzung des Gedankens „Sozialraumkonferenz“ darstellt. Die Sozialraumteams arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Einzelfallhilfe, wobei die Akteure aus verschiedenen Arbeitsbereichen den Blick auf die Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes sicherstellen. Die regelhafte Einbeziehung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist seit 2019 Standard.

Die Verbesserung und der Ausbau des Controllings geschieht durch die Etablierung einer Fachsoftware, die Entwicklungen und zielgerichtete Auswertungen für steuerungsrelevante Aspekte aussagefähig ermöglicht. Dazu wurde und wird die Definition, Konkretisierung, Quantität und Qualität der erforderlichen Daten in einem kontinuierlichen Teamprozess innerhalb des Fachamtes erarbeitet.

Für 2020 waren zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Ergebnis nach ILV	-458.600,93 €	-504.831,91 €	-604.243,69 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	46%	42%	23%
Belastung pro Einwohner nach ILV	-4,33 €	-4,77 €	-5,72 €

Es konnten rund 23% der angebotenen Leistungen über die eingegangenen Erträge gedeckt werden, weil die Arbeit des Sachgebiets Jugendarbeit – Jugendbildung in 2020 wesentlich durch die Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt war. Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Seminare der außerschulischen Jugendbildung konnten nicht im gewohnten Umfang angeboten und durchgeführt werden. Auch das Kreisjugendheim und Zeltlager konnte 2020 coronabedingt und wegen der Baumaßnahmen, die dort stattgefunden haben, nicht belegt werden. Daraus erklären sich die Mindereinnahmen 2020 in diesem Bereich.

Für den Bereich der gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden in 2020 folgende Fallzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. den §§ 98 ff SGB VIII zugrunde gelegt:

<b>Hilfeart</b>	<b>Stichtag 01.01.2020</b>	<b>Stichtag 31.12.2020</b>	<b>Beendete Hilfen</b>	<b>Begonnene Hilfen</b>	<b>Zu- bzw. Abgänge</b>
§ 27 SGB VIII Sonstige Hilfen zur Erziehung	40	44	29	33	4
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	20	12	24	16	-8
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	63	44	54	35	-19
§ 32 SGB VIII Tagesgruppe	19	11	15	7	-8
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	82	81	17	16	-1
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	134	117	66	49	-17
§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe	130	118	46	34	-12
<b>Gesamtsumme</b>	<b>488</b>	<b>427</b>	<b>251</b>	<b>190</b>	<b>-61</b>

Hierfür wurden folgende Aufwendungen bzw. Belastungen pro Einwohner fällig:

<b>Gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Transferaufwendungen	21.967.453,72 €	21.198.326,29 €	20.441.498,86 €
Transfererträge	7.222.190,98 €	5.650.927,61 €	4.252.982,08 €
Anzahl der Hilfen gesamt	539	486	427
<b>Durchschnittl. Kosten je Hilfe unter Berücksichtigung der Transfererträge</b>	<b>27.356,70 €</b>	<b>31.990,53 €</b>	<b>37.912,22 €</b>
Jahresergebnis nach ILV	- 19.926.895,10 €	- 21.365.666,51 €	-21.914.632,70 €
<b>Belastung pro Einwohner nach ILV</b>	<b>- 188,21 €</b>	<b>- 202,01 €</b>	<b>-207,39 €</b>

Dem Kreis sind im oben genannten Betrachtungszeitraum in 2020 pro Fall rund 38 T€ allein an Transferaufwendungen entstanden, die über die allgemeinen Mittel zu decken sind. Die Belastungen pro Einwohner berücksichtigen dann auch die weiteren Kosten wie

beispielsweise Personal, Zuweisungen und sonst. Verwaltungskosten. Hierbei gilt es zu beachten, dass nicht alle Hilfearten, für die dem Vogelsbergkreis Aufwendungen entstehen, in der gesetzlichen Jugendhilfestatistik abgefragt werden; so finden z.B. Hilfen nach § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), § 20 (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) oder § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) darin keinen Eingang.

Für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit einschließlich der Sachkosten und der Personalaufwendungen sind in 2020 555 T€ angefallen. Diese werden jedoch im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Schulprodukt umgelegt und belasten somit nicht das Jahresergebnis der Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

## **Ehrenamt, Sport und Kultur**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Unterstützung des Ehrenamtes
  - ⇒ Erbringung von Leistungen für den Sport sowie Aufbau einer kooperativen Sportentwicklungsplanung
  - ⇒ Unterstützung des Vorhaltens eines attraktiven kulturellen Angebots sowie Vernetzung der kulturellen Angebote

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Sportentwicklungsplanung*

Die Umsetzungsphase des Sportentwicklungsplanes war durch die Pandemie beeinträchtigt. Zu Leitziel 13 wurde nach einem durch den Kreisausschuss moderierten Abstimmungsprozess ein neuer Kunstrasenplatz der Region Süd (Freiensteinau) in die Prioritätenliste für das Landesförderprogramm „vereinseigener Sportstättenbau“ aufgenommen.

#### *Sportförderung*

<b>Sportförderung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Jugendförderung:</b>	46.116,00 €	68.264,00 €	64.152,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	82	111	93
Durchschnitt je Antrag	562,39 €	614,99 €	689,81 €
<b>Förderung von Sportgeräten:</b>	7.219,21 €	7.457,00 €	6.954,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	30	27	19
Durchschnitt je Antrag	240,64 €	276,19 €	366,00 €
<b>Förderung Baumaßnahmen:</b>	51.254,82 €	61.713,00 €	54.894,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	23	26	26
Durchschnitt je Antrag	2.228,47 €	2.373,58 €	2.111,31 €

## **Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Stärkung des ländlichen Raumes durch zielgerichtete Förderpolitik
  - ⇒ Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes, Beteiligung am Regionalmarketing für regional erzeugte Produkte

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Ökolandbau Modellregion Vogelsberg*

Nach anfänglicher Öffentlichkeitsarbeit ist das Projekt am 27.06.2019 mit einer Auftaktveranstaltung auf einem Biobetrieb in Schotten in die Umsetzung gestartet.

In mehreren Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen wurden die Ideen und daraus resultierende Projekte priorisiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Zur Lagerung und Aufbereitung von Öko-Getreide wurde die private Initiative zur Inbetriebnahme eines Öko-Kornhauses im Vogelsbergkreis begleitet. Das zuletzt wenig genutzte Kornhaus in Schwalmtal-Renzendorf ist als neuer Standort für Lohnreinigung, -trocknung und Lagerung von Ökogetreide und sonstigen Druschfrüchten etabliert worden.

Die Initiative zur Etablierung einer regionalen Bio-Heumilch wurde vorangetrieben. Ein Förderantrag zur Entwicklung und Umsetzung einer Produktstrategie Bio-Heumilch aus Rhön und Vogelsberg wurde in 2020 gestellt und bewilligt. Das Ziel der Kooperation ist der Aufbau einer regionalen Bio-Heumilch mit Verarbeitung vor Ort und entsprechenden Vermarktungswegen.

Die ersten Vogelsberger Genusswochen rund um die hier erzeugten Bio-Kartoffeln, Wild und Lamm wurden im Herbst 2020 unter dem Namen „der Vulkan kocht!“ umgesetzt. Die gemeinsame Idee von Ökomodellregion und Vogelsberg Touristik wurde von den Vogelsberger Gastronomen positiv aufgenommen.

In 2020 fanden zwei Radtouren zu Öko-Betrieben statt. Eine befasste sich mehr mit Fragestellungen der Diversität im Ackerbau und vielfältigen Betriebszweigen. Eine zweite richtete sich an Familien und führte zu einem Milchviehbetrieb. Beide Touren waren sehr gut besucht mit 30 und 50 Teilnehmenden.

Für die Vermarktung von Bio-Rindfleisch wurde die Arbeit an einem regionalen Erzeugerzusammenschluss begonnen. Das Projekt zur Vermarktung von Biorindfleisch unter dem vorläufigen Projektnamen „Vulkan Rind“ ist aber zum Jahreswechsel ins Stocken geraten, da sich keine Erzeugerseitigen Träger eines Zusammenschlusses finden ließen. Stattdessen wurde der hessenweite Vermarktungsweg weiter forciert und mündete in einem Förderantrag beim Hessischen Ministerium für Umwelt, der zum Jahresende 2020 bewilligt wurde. Nach Stellenbesetzung kann das Projekt „Hessisches Bio-Weiderind“ in die Umsetzung starten.

#### *Landschaftspflege*

In 2020 wurde weiterhin Akquise im Rahmen des Agrarumweltprogrammes für extensives Grünland und naturschutzfachliche Sonderleistungen betrieben, um die Lebensraumtypen der Flachland- und Bergmähwiesen im Vogelsberg zu erhalten. In diesem Bereich wurden insgesamt 1.773.468 € verausgabt (1.063.135 € Grünlandextensivierung und 710.333 € Naturschutzfachliche Sonderleistung). Die bisherigen Fördersummen konnten somit weiter ausgebaut werden und tragen so zur Einkommenssicherung und -stabilisierung der Landwirte bei.

In 2020 wurde erstmalig die Gewährung einer Weidetierprämie für Schafs- und Ziegenhalter angeboten. Die Fördersumme von 20 €/Schaf oder Ziege wurde insgesamt an 43 Schafshalter in Höhe von 74.198 € ausgezahlt.

Das Förderprogramm Herdenschutz mit 40 €/ha beweidetem Grünland beantragten 49 Schaf- und Ziegenhalter in einer Förderhöhe von 37.326,80 €.

Des Weiteren wurde im Vogelsbergkreis das Pilotprojekt „tierschonende Mahd“ durchgeführt. Hier wird der Einsatz eines Balkenmäherwerks in der Futterwerbung gefördert, um im Rahmen der Biodiversitätsstrategie die Insekten und Tiere des Grünlandes zu schonen. Mit 110 €/ha wurde diese Bewirtschaftung vergütet. Eine Summe in der Höhe von 40.699,51 € konnte an 15 Landwirten ausgezahlt werden und ist somit Spitzenreiter in Hessen.

Die individuellen Vertragsvereinbarungen mit Landwirten bezüglich spezieller Bewirtschaftungsvorgaben werden durch die Umsetzung der Maßnahmen für den Arten- und Vogelschutz, sowie Biodiversität immer detaillierter und anspruchsvoller. Hier stehen Fördergelder aus dem Agrarumweltprogramm Arten- und Biotopschutz (61.212,48 €), sowie vom RP, zur Verfügung.

### Gewässerschutz

Der zweite Bewirtschaftungszyklus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) endet im Jahr 2021. Da noch nicht alle Zielsetzungen erfüllt sind, wurde zusätzlich das Programm „100 wilde Bäche“ ins Leben gerufen, um den Kommunen und Gemeinden Hilfestellung bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten zu geben. Bei der Planung und Umsetzung der Projekte unterstützt die Untere Wasserbehörde in Zusammenarbeit mit der HLG die Gemeinden und Kommunen.

Die Zielsetzungen der EU-WRRL betreffen neben strukturellen Anpassungen an Gewässern auch die Reduzierung von stofflichen Einleitungen z.B. Phosphor aus kommunalen Kläranlagen. Hier wurden zahlreiche Ausbaumaßnahmen an Kläranlagen im Vogelsbergkreis unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde umgesetzt.

### Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Die Verbraucher sollen vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, sowie vor Täuschung geschützt werden. Hierfür wurden risikoorientiert Proben entnommen und Kontrollen durchgeführt. Ebenso wurden in den zugelassenen Schlachtbetrieben Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen der Tiere vorgenommen um die Verbraucher beim Verzehr von Fleischerzeugnissen zu schützen. Ebenso wurden bei Schlachtungen für den eigenen häuslichen Verbrauch Fleischuntersuchungen durchgeführt.

Um die Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen ist die Gesundheit der Nutz-, Heim- und Wildtiere durch Kontrollen bzw. Probenentnahmen risikoorientiert und aus Anlassgründen überwacht worden. Auf die Prävention bezüglich der Afrikanischen Schweinepest wird hingewiesen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Um die Tierhaltungen, den Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit den Tieren vor Gefahren von tierschutzwidrigen Zuständen zu schützen, wurden risikoorientiert und aus Anlassgründen Kontrollen durchgeführt.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben konnte folgender Deckungsgrad erreicht werden:

<b>Veterinäraufsicht</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwendungen vor ILV	1.220.660,43 €	1.219.657,69 €	1.312.852,42 €
Kosten aus ILV	58.375,27 €	124.321,66 €	117.993,47 €
Erträge vor ILV	994.711,87 €	981.726,07 €	990.037,60 €
Ergebnis nach ILV	-284.323,83 €	-362.253,28 €	-440.808,29 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-2,69 €	-3,43 €	-4,17 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	78%	73%	69%
<b>Fleischschau</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwendungen vor ILV	251.418,33 €	258.152,34 €	242.679,10 €
Kosten aus ILV	13.397,93 €	25.949,66 €	21.904,66 €
Erträge vor ILV	203.379,60 €	189.616,62 €	156.587,80 €
Ergebnis nach ILV	-61.436,66 €	-94.485,38 €	-107.995,96 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-0,58 €	-0,89 €	-1,02 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	77%	67%	59%

Aufgrund des hohen Aufwandsdeckungsgrades konnten die Belastungen, die hauptsächlich für die Personalaufwendungen anfallen, gering gehalten werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass wir rund 75% der Erträge vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen aufgrund der Kommunalisierung in diesem Bereich erhalten. In der Fleischschau entstehen die Erträge aus den Gebühren für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung der untersuchungspflichtigen Tiere.

## **Sicherheit und Ordnung**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Verankerung des hohen Stellenwertes der Ehrenamtsarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Kreisbevölkerung
  - ⇒ Gezielte Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. durch Brandschutzerziehung

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Brandschutz*

Bedingt durch die Coronapandemie konnte an die in den Vorjahren guten Erreichungsgrade bei der Gefahrenverhütungsschau nicht angeknüpft werden. Die Mehrzahl der Termine musste abgesagt werden und werden in den kommenden Jahren nachgeholt werden müssen.

Überörtliche Einsatzplanungen wurde in den Themenschwerpunkten Gefahrguteinsätze und Einsatz von Rüstwagen begonnen.

Die Kreisausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren musste aufgrund hoher Inzidenzen größtenteils ausgesetzt werden. Teilweise wurden Lehrgänge im Spätsommer/Herbst nachgeholt. Allerdings musste im Herbst erneut die Ausbildung eingestellt werden. Das dadurch entstandene Ausbildungsdefizit gilt es in den folgenden Jahren entsprechend aufzuholen.

Die Atemschutzübungsanlage konnte im Oktober fertig gestellt werden. Coronabedingt wurden jedoch in 2020 noch keine Streckendurchgänge durchgeführt. Entsprechende Ausnahmeregelungen für Atemschutzgeräteträger wurden vom Land hierzu erlassen.

#### *Rettungsdienst und Leitstelle*

Der Austausch der Leitstellentechnik durch das Land Hessen wurde aufgrund der Pandemie und der Sonderlage zum Ausbau der A49 auf 2021 verschoben.

Organisatorisch wurden die Vorbereitungen zur Umstellung auf die digitale Sirenenalarmierung getroffen und die Alarmpläne in der Leitstelle hierfür angepasst.

Im Rahmen der Umsetzung der Bereichsplanung Rettungsdienst sind die neuen Rettungswachen in Kirtorf und Nieder Ohmen in Betrieb gegangen.

Das Einsatzgeschehen und die Abläufe im Rettungsdienst wurden durch die Coronapandemie ebenso stark beeinträchtigt. So war ein signifikanter Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen, wenngleich die Einsätze in Bezug auf Eigenschutz und Abklärung von Coronaverdachtsfällen wesentlich komplizierter wurden.

In der Telemedizin sind im Vogelsbergkreis zwei Rettungswagen im Rahmen des Projekts „Telemedizin im Rettungsdienst in Mittelhessen“ (Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Vogelsbergkreis) in den Einsatz gebracht worden.

#### *Katastrophenschutz*

Der Katastrophenschutz wurde als eigenes Sachgebiet im Amt für Gefahrenabwehr eingerichtet, um der wachsenden Bedeutung dieses Themas und den erweiterten Aufgaben gerecht werden zu können.

Coronabedingt konnten keine größeren Übungen mit dem Katastrophenschutzstab abgehalten werden. Der Schwerpunkt der Arbeit lag vor allem in der Bewältigung der Coronapandemie, wofür insbesondere Verteillogistik für Schutzmaterialien umgesetzt und Einsatzplanungen erstellt werden mussten.

Besonders umfangreich waren auch die Maßnahmen, die mit dem Ausbau der A49 und den damit verbundenen Rodungsarbeiten einhergingen: Hierzu musste eine umfangreiche Planung in Abstimmung mit Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehren erarbeitet werden, um auf diese besondere Situation vorbereitet zu sein. Zeitweise wurden auch Einheiten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Präsenz vorgehalten, um auf jeweilige Lage schnell reagieren zu können.

Zum Jahresende hat der Einsatzbefehl zur Einrichtung des Impfzentrums dazu geführt, dass der Katastrophenschutzstab besonders gefordert war, um das Impfzentrum in der Hessenhalle termingerecht aufzubauen.

## Finanzen

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis
  - ⇒ Verbesserung der strategischen Steuerung des Haushaltes durch Beschreibung konkreter Ziele und Wirkungen von neuen Vorhaben
  - ⇒ Fortführung der Haushaltskonsolidierung, u.a. durch die Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
  - ⇒ Erfüllung der Schutzschirmvereinbarung

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die Haushaltskonsolidierung konnte auch im Jahr 2020 mit einem Plus von 3,1 Mio. € fortgeführt werden. Zudem war der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss 2020 so hoch, dass damit die Tilgung sowie der reguläre jährliche Finanzierungsbeitrag im Rahmen der Hessenkasse sichergestellt werden konnte. Nur die Sondertilgung an die Hessenkasse für die folgenden 2 ½ Jahre musste zu einem Anteil von 1,8 Mio. € über die liquiden Mittel abgedeckt werden. Dies vermindert jedoch die Belastungen in den Folgejahren.

Die folgenden Kennzahlen bilden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen ab:

<b>Kennzahl</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwandsdeckungsgrad I	105,4%	101,0%	101,6%
Anteil KFA (Umlagen) an Aufwendungen	43,0%	42,4%	44,2%
Anteil Zuwendungen an Aufwendungen	23,7%	23,2%	24,0%
Personalintensität (einschl. Versorgung)	22,9%	23,8%	24,5%
SDL-Intensität	13,4%	13,0%	12,7%
Transferaufwandsquote	44,1%	41,7%	42,0%

Der Aufwandsdeckungsgrad I spiegelt das positive ordentliche Ergebnis wieder. Im Jahr 2018 konnten noch wesentlich mehr Erträge als Aufwendungen erzielt werden (+10 Mio. €). In den Jahren 2019 (2,1 Mio. €) und 2020 (3 Mio. €) fiel der Überschuss schon deutlich geringer aus. Dennoch soll an dem positiven Trend der Vorjahre angeknüpft werden. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen, die mit rund 80% im Bereich Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transfer entstanden sind, konnten mit durchschnittlich 67% durch Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich und weiteren Zuwendungen gedeckt werden.

## Organisation und Personal

### Zielsetzungen in der Fachabteilung

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Drastische Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes
- Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks

Hierfür wurden für den Jahresabschluss folgende Kennzahlen entwickelt:

<b>Kosten Fuhrpark</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl PKW gesamt	41	43	44
davon Benzin/Hybrid	3	3	3
Anteil Hybrid-Fahrzeuge	7,32%	6,98%	6,82%
Durchschnitt Neuanschaffung pro PKW	33.251,14 €	22.859,25 €	-
Durchschnitt Unterhaltungskosten pro PKW	4.470,90 €	4.318,72 €	3.885,82 €

Zur Erfüllung der unter anderem in diesem Rechenschaftsbericht dargestellten Aufgaben sind folgende Aufwendungen im Bereich Personal (Bruttoleistungen) entstanden:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personalaufw. ohne Versorgung	38.205.710,78 €	37.951.910,30 €	41.046.610,32 €
Fortbildungskosten	313.556,49 €	323.667,45 €	238.354,93 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,82%	0,85%	0,58%
Pensionsrückstellungen	869.229,00 €	2.805.133,00 €	2.555.738,00 €
Anzahl Beschäftigte	880	885	960
davon Beamte	128	127	127
Durchschnittl. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	43.415,58 €	42.883,51 €	42.756,89 €
Durchschnittl. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	356,31 €	365,73 €	248,29 €
Durchschnittl. Rückstellungsbildung Beamte für Versorgung	6.790,85 €	22.087,66 €	20.123,92 €

## 6.2. Bewertung der Abschlussrechnungen

Es sind die wichtigen Ergebnisse bzw. erheblichen Abweichungen zu den Planzahlen darzustellen. Hierbei ist eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die dargestellte Entwicklung eine weitere Sicherung der unter 6.1. aufgeführten Strategien und Aufgaben erwarten lässt.

### 6.2.1 Ergebnisrechnung

#### 6.2.1.1 Abweichung zum Plan

Das geplante Jahresergebnis 2020 wies einen Überschuss in Höhe von 171.980 € aus. Im vorliegenden Jahresabschluss erhöhte sich das Ergebnis um 2.928 T€ auf 3.099.681,11 €. Somit ist der erste Teil der Bedingung eines in der Rechnung ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO erfüllt. Nach § 106 Abs. 2 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Demnach ist der ordentliche Überschuss in Höhe von 2,9 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss in Höhe von 0,2 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nachfolgend werden die wesentlichen (500 T€) Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Budgets vor ILV aufgeführt und erläutert.

<b>Ergebnis Teilhaushalt vor ILV</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
10 - Organisation	-4.589.440 €	-3.575.668 €	1.013.772 €	22,09%
20 - Finanzen	92.689.680 €	89.388.537 €	-3.301.143 €	-3,56%

25 - Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	-10.002.490 €	-9.117.467 €	885.023 €	8,85%
37 - Gefahrenabwehr	864.640 €	1.430.422 €	565.782 €	65,44%
40 - Schulische Bildung und Betreuung	-9.068.080 €	-8.373.049 €	695.031 €	7,66%
50 - Soziale Sicherung	-10.971.540 €	-7.968.055 €	3.003.485 €	27,38%
<b>Ergebnisverbesserung der hier aufgeführten Budgets</b>			<b>2.861.950 €</b>	

### Teilhaushalt 10: Organisation

Das Hauptamt weist ohne die Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Summe ein um 1 Mio. € verbessertes Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind zum einen 540 T€ höhere Erträge, zum anderen rund 470 T€ geringere Aufwendungen. Dienstherrnwechsel führten in Zusammenhang mit der Ausführung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages zu einer Auflösung von Pensionsrückstellungen mit rund 80 T€. Weiterhin konnten 160 T€ an Erträgen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Kreiskrankenhaus und der VGO aus Versorgungs- und Beihilfeansprüchen abgeordneter Bediensteter geltend gemacht werden. Diese beiden Positionen mindern im Grunde die Versorgungsaufwendungen, müssen aber unter den Erträgen abgebildet werden. Zudem sind weitere Personalkostenerstattungen von 146 T€ generiert worden. Schwerpunktmäßig sind im Bereich der Sach- und Dienstleistungen rund 350 T€ geringere Aufwendungen angefallen. Um 150 T€ geringere Abschreibungen insbesondere bei der Geschäftsausstattung und beim Fuhrpark verbesserten ebenfalls das Ergebnis.

### Teilhaushalt 20: Finanzen

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich Finanzen um 3,3 Mio. € verringert. Sowohl die erhaltene Kreis- als auch Schulumlage wiesen im Vergleich zur Planung kaum Veränderungen auf. Der Abschluss im Bereich der Schulen ermöglicht es jedoch, einen größeren Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich zu verwenden. Daher konnten 3,2 Mio. € an Schlüsselzuweisungen in den Finanzhaushalt als Sonderposten umgesetzt werden (900 T€ mehr als in der Planung noch vorgesehen) und mindern das Ergebnis entsprechend, aufgrund der geringeren Kreditverpflichtungen wird aber zukünftig die Schulumlage entlastet. Für die verbleibende Überdeckung war nach der entlastenden Auflösung des Sonderpostens aus 2019 in Höhe von 2,1 Mio. € ein neuer Sonderposten in Höhe von 3,3 Mio. € nach § 50 Abs. 3 HFAG zu bilden. Dieser dient zur Deckung der mit dem Haushalt 2021 beschlossenen Schulumlagesenkung.

Auf die geplante Rückstellung für die Kreditierung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,7 Mio. € konnte verzichtet werden, da für die in 2020 gezahlte Zuweisung keine Rückzahlungsverpflichtung mehr gegenüber dem Land in den Folgejahren besteht und auch im Ansatz 2021 nur der tatsächlich zufließende Betrag veranschlagt wurde.

Ergebnisbelastend wirkt die Erhöhung der Rückstellung „Verlustübernahme Kreiskrankenhaus Alsfeld“ in Höhe von 1,8 Mio. €. Die bereits vorhandene Rückstellung von 4,5 Mio. € war aufgrund der entstandene Defizite von 3,6 Mio. € in 2019 und ca. 5,7 Mio. € in 2020 um diesen Betrag aufzustocken, da der Haushaltsansatz 2021 mit 3 Mio. € nicht ausreicht, um die entstandenen Verluste abzudecken.

Die beschlossene Rückabwicklung der KIP-Maßnahme für die Dachsanierung des Kreiskrankenhauses führte zu einem überplanmäßigen Aufwand in der Ergebnisrechnung in Höhe von 950 T€. Der ursprünglich als Investitionsauszahlung an das Krankenhaus Alsfeld geflossene Zuschuss war aufgrund des geplanten Neubaus als ergebniswirksame Bauunterhaltungsmaßnahme zu behandeln und in die Ergebnisrechnung umzusetzen.

### Teilhaushalt 25: Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Im Bereich des Gebäudemanagements wurden um 800 T€ geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fällig. Dies ist zu einem großen Teil den geringeren

Bewirtschaftungskosten aufgrund der temporären Mehrwertsteuersenkung, niedrigeren Heizölpreisen und Minderverbräuchen, sowie der pandemiebedingt geringeren Inanspruchnahme externer Dienstleistungen geschuldet.

#### Teilhaushalt 37: Gefahrenabwehr

In der allgemeinen Gefahrenabwehr konnte das Ergebnis um 570 T€ besser ausgewiesen werden. Dies liegt vor allem an der nicht einkalkulierten Auflösung des Sonderpostens von 320 T€, welcher für die Überdeckung der Rettungsdienstgebühren in Vorjahren gebildet worden ist. In 2020 ist die Rettungsdienstgebühr aufgrund dieser Überdeckung, die in Vorjahren zu Mehreinzahlungen geführt hat, gesenkt worden. Die daraus resultierende Unterdeckung in Höhe von 320 T€ ist durch die Auflösung des Sonderpostens im Ergebnis 2020 wieder ausgeglichen worden. Zusätzlich konnten noch über den Planansatz hinaus rund 70 T€ höhere Rettungsdienstgebühren tatsächlich eingenommen werden. Eine Einsparung erfolgte zudem bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von zusammen 150 T€, u.a. wegen nicht angefallener Aufwendungen für Sachverständige/Rechtsanwälte und der nicht erfolgten Anmietung eines Katastrophenschutzlagers.

#### Teilhaushalt 40: Schulische Bildung und Betreuung

In der schulischen Bildung und Betreuung wurde das Jahresergebnis um rund 700 T€ entlastet durch geringere Schülerbeförderungskosten (170 T€), Reinigungskosten (250 T€) und Aufwendungen für Ganztagsangebote (600 T€) aufgrund der Pandemie. Dem gegenüber standen um 320 T€ höhere Aufwendungen für Betreuungskräfte.

#### Teilhaushalt 50: Soziale Sicherung

In diesem Bereich beträgt die Ergebnisverbesserung rund 3 Mio. €, vor allem durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Arbeitslosengeld II von 2 Mio. €. Zudem konnten in der Grundsicherung nach dem SGB II höhere Erstattungen von Leistungen und Kostenbeiträgen von rund 1 Mio. € generiert werden.

Im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber hat sich das Ergebnis um rund 900 T€ verschlechtert, weil bei der Haushaltsplanung von einer zu hohen Personenzahl, für die die kleine oder große Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) abgerechnet werden kann, ausgegangen wurde. Tatsächlich konnte dies für einen geringeren Personenkreis erfolgen.

Bei der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat sich das Bild im Vergleich zur Planung um rund 600 T€ verbessert, da sowohl 390 T€ höhere Erträge eingenommen als auch um 230 T€ geringere Transferaufwendungen gezahlt worden sind. Durch die Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger konnte der Bedarf in der Planungsphase nur grob geschätzt werden.

#### Interne Leistungsverrechnung

Bei der vollumfänglichen internen Leistungsverrechnung wurden sämtliche interne Leistungen auf die externen Produkte umgelegt. Zur Verrechnung der internen Leistungen wurden folgende Schlüssel verwendet:

<b>Bereich:</b>	<b>angewandter Schlüssel:</b>
Personalservice	Verhältnis der anteiligen Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je Produkt zur Fläche extern gesamt)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte

Als Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0,- € auf, während bei den externen Produkten die Kosten entsprechend der oben

genannten Schlüssel als ILV abgebildet werden (Positionen 31-33 der Teilergebnisrechnung).

## 6.2.2 Finanzrechnung

Die direkte Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Rechnungsvorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung lassen sich bei folgender komprimierter Darstellung der Salden erkennen:

Zahlungsmittelfluss aus	FH 2020	FR 2020	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	6.742.970 €	11.137.940,35 €	-4.394.970,35 €
Investitionstätigkeit	-6.130.950 €	-4.116.608,78 €	-2.014.341,22 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-2.442.090 €	1.278.771,12 €	-3.720.861,12 €
Finanzierungstätigkeit	-477.320 €	-6.195.377,16 €	5.718.057,16 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	2.338.840 €	5.584.990,87 €	-3.246.150,87 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-663.000 €	-677.483,34 €	14.483,34 €
Digitalpakt	250.000 €	0,00 €	250.000,00 €
Investitionskredite	278.240 €	-1.717.984,69 €	1.996.224,69 €
Hessenkasse	-2.681.400 €	-9.384.900,00 €	6.703.500,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	-3.527.253,25 €	3.527.253,25 €
davon: Kassenkredite	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss 2020</b>	<b>134.700 €</b>	<b>-2.701.298,84 €</b>	<b>2.835.998,84 €</b>

### Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der gegenüber dem Finanzplan zum Haushalt 2020 erhöhte positive Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondiert weitgehend mit den **zahlungswirksamen** Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier spiegelt sich die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung wider. Die im Vergleich dazu etwas geringe Verbesserung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung liegt in zahlungsunwirksamen Vorgängen wie Forderungsabschreibungen, Rückstellungsbildungen und in der Einstellung/Auflösung in Sonderposten für Gebührenaussgleich und Schulumlage begründet. Der zweite Teil der Bedingung eines ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO konnte aufgrund der Sondertilgung der Hessenkasse nicht erfüllt werden:

Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.137.940,35 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 4.161.495,16 €
Tilgungszuschüsse Dritter	603.681,15 €
Auszahlungen für die Hessenkasse einschließlich der Sondertilgung	- 9.384.900,00 €
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bereinigt um Tilgung/Hessenkasse</b>	<b>- 1.804.773,66 €</b>

Die Sondertilgung an die Hessenkasse für die Jahre 2021 bis 2023 betrug 6,7 Mio. €. Lässt man diese unberücksichtigt, wäre der vollständige Haushaltsausgleich nach der HGO erreicht worden. Für den anteiligen, nicht durch den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckten Betrag der Sondertilgung standen jedoch genügend in Vorjahren erwirtschaftete flüssige Mittel zur Verfügung.

### Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der im Vergleich zur Planung um 2 Mio. € niedrigere negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren) resultiert zum einen aus um 4,7 Mio. € niedrigeren Auszahlungen für Investitionen, zum anderen aus 2,7 Mio. € geringeren Investitionszuweisungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die größten **Abweichungen bei den Investitionen** gab es in folgenden Bereichen:

höhere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (ohne Förderprogramme):	1.588.370,53 €
geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen im Kommunalen Investitionsprogramm I und II:	-6.603.987,52 €
Rückabwicklung der KIP-Maßnahme Dachsanierung des KKH Alsfeld (Umsetzung ins Ergebnis, siehe Erläuterung zur Ergebnisrechnung):	-950.000,00 €
nicht geplante Auszahlung für Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte:	421.151,51 €

Die größten **Abweichungen bei den Investitionszuweisungen** gab es in folgenden Bereichen:

über den Ansatz hinausgehende Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen Schulen und Verwaltung (investiv verwendet)	1.140.143,90 €
geringere Einzahlungen für die Kommunalen Investitionsprogramme I und II:	-3.733.126,40 €
noch nicht abgerufener Zuschuss DigitalPakt Schule	-750.000,00 €
Zuschuss Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte (kein Ansatz)	502.641,00 €

#### Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Von den geplanten Investitionskrediten über 3,9 Mio. € wurden aufgrund der vorhandenen Liquidität lediglich 1,6 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelte es sich um den Mittelabruf aus dem Hessischen Investitionsfonds für die Schulbaupauschale 2016 sowie um das Darlehen aus der Schulpauschale 2020. Im Gegenzug lagen die Tilgungsleistungen für Investitionskredite aufgrund der nicht erfolgten Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt um 0,3 Mio. € niedriger als veranschlagt.

Das eingeplante Darlehen für den DigitalPakt Schule in Höhe von 250 T€ wurden bisher nicht abgerufen. Die Aufnahme der Darlehen aus dem KIP-Programm wurde mit 2,5 Mio. € geplant, tatsächlich wurden aber alle aus den KIP-Programmen noch ausstehenden Kreditmittel in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € durch das Land ohne Abruf zugeteilt.

Zusammen mit der erwähnten Sondertilgung Hessenkasse ergab sich ein um 5,7 Mio. € niedrigerer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit als geplant.

#### Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der um 3,5 Mio. € geringere Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen resultiert größtenteils aus der befristeten Überlassung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH zur Begleichung fälliger Rechnungen für den Breitbandausbau in Höhe von 3,5 Mio. €. Der Betrag ist in 2021 wieder vollständig von der BIGO zurückzuzahlen.

#### Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an flüssigen Mitteln lag zum Bilanzstichtag bei 8 Mio. €. Zusammen mit der Cash-Pooling-Vereinbarung steht somit einer Liquidität von ca. 11,5 Mio. € ein Jahresüberschuss von 15,6 Mio. € gegenüber. Daraus ergibt sich bereits, dass die zu bildende Rücklage nicht vollständig mit vorhandener Liquidität hinterlegt sein kann. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Mittel von 11,5 Mio. € bereits vollständig für verschiedenste Zahlungsverpflichtungen (z.B. aus Rückstellungen, noch offenen Auszahlungen für KIP-Maßnahmen, nicht durch Kreditaufnahmen gedeckte Mittelübertragungen für Investitionen, Sonderposten Schulumlage und Leitstellengebühr) gebunden sind. Daneben ist noch eine Liquiditätsreserve von 3,4 Mio. € nach § 106 Abs. 1 HGO vorzuhalten, so dass für die ausgewiesene Ergebnissrücklage keinerlei liquide Mittel vorgehalten werden können. Aus diesem Grund wird auch auf den Ausweis einer Sonderrücklage „Neubau Kreiskrankenhaus“, die der Kreistag im Dezember 2020 beschlossen hat, verzichtet.

### 6.2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Bilanz kumulieren sich die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie führen am Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 zu einer Zunahme von Aktiva und Passiva in Höhe von rund 8,3 Mio. €.

Dabei verzeichnet der Wert des Anlagevermögens einen Anstieg um rund 5,3 Mio. €, da auch in 2020 der Wert der Neuinvestitionen wieder deutlich über dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibung lag. Bei Investitionszugängen von insgesamt fast 13,5 Mio. € resultieren 1,5 Mio. € aus Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Rund 6,3 Mio. € wurden aus regulären Haushaltsmitteln in den Schulbau, vornehmlich in die beiden Schulstandorte Schotten und Schlitz, 1,8 Mio. € in den Kreisstraßenbau und fast 3 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und Verwaltung investiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind um rund 5,8 Mio. € angestiegen. Dies resultiert zum einen aus der befristeten Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH in Höhe von 3,5 Mio. € zum Bilanzstichtag, zum anderen aus den um 2 Mio. € gestiegenen Forderungen aus Investitionszuweisungen aus dem KIP-Programm gegen das Land Hessen. Pandemiebedingt wurden vom Land im August 2020 sämtliche bis dahin aus den KIP-Programmen noch ausstehenden Kreditmittel unabhängig von getätigten Abrufen der Antragsteller ausbezahlt. Die durch das Land zu leistenden Tilgungsanteile dieser Kredite sind ab dem Zeitpunkt der Kreditauszahlung als Forderung gegenüber dem Land einzubuchen. Dies erklärt den sprunghaften Anstieg in dieser Position. Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. € verringert.

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises hat sich um rund 3,1 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020.

Die dem Anlagevermögen gegenüberzustellenden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich um 5,5 Mio. € erhöht, auch hier überstiegen die Jahreszugänge in Höhe von 9,7 Mio. € die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen. Neben zuschusswirksamen Mittelauszahlungen von rund 3,9 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, 0,5 Mio. € aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpaktes Schulen, Landeszuwendungen für energetische Sanierung über 0,7 Mio. € und Landeszuwendungen für den Kreisstraßenbau in Höhe von fast 1 Mio. € wurde dabei erneut von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Rund 2,9 Mio. € wurden auf diesem Wege als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen und 0,5 Mio. € zur Finanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) des Schulbetriebs und der Verwaltung verbucht. Sobald die dadurch finanzierten Investitionsmaßnahmen im Schulbereich abgeschlossen werden, werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und reduzieren den Schulumlagebedarf.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erneut aufgrund einer entstandenen Überdeckung bei den Schulträgeraufgaben der entsprechende Differenzbetrag von fast 3,3 Mio. € als Sonderposten eingebucht (s. Bilanzposition Passiva 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG). Der im Vorjahr aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildete Sonderposten für den Gebührenaussgleich über 0,7 Mio. € (s. Bilanzposition Passiva 2.2) wurde in 2020 in Höhe von 0,3 Mio. € aufgelöst, um damit die durch die nun vermindert erhobene Rettungsdienstgebühr entstandenen Einnahmeausfälle auszugleichen.

Die Rückstellungen haben sich um rund 4 Mio. € erhöht, was zum einen auf einen Anstieg in Höhe von 2,2 Mio. € der durch die Versorgungskasse Darmstadt ermittelten Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Aufgrund der Besoldungserhöhung entstand hier, wie bereits im Vorjahr, selbst bei den Werten für die Versorgungsempfänger ein Zuführungsbedarf. Zum anderen wirkt sich die neu gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus der Bürgschaft für das Kreiskrankenhaus in Höhe von 1,8 Mio. € (s.

Punkt 6.2.1.1, Abschnitt TH 20 – Finanzen) entsprechend aus. Die übrigen Rückstellungsarten verzeichnen nur kleinere Veränderungen.

Der Bestand der Investitionskredite erhöhte sich unter Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen in 2020 (4,3 Mio. €, davon 0,7 Mio. € für SIP-Darlehen und 127 T€ für KIP-Kredite) sowie der Kreditneuaufnahmen von 7,3 Mio. € (davon 5,7 Mio. € aus KIP-Mitteln) um insgesamt rund 3 Mio. €. Demgegenüber verringerte sich die Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Vogelsbergkreises im Programm Hessenkasse durch die vorgenommenen Sondertilgungen um insgesamt 9,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung kleinerer Veränderungen bei den übrigen Verbindlichkeiten von per Saldo plus 0,6 Mio. € ist somit der Stand der Verbindlichkeiten insgesamt um 5,8 Mio. € gesunken.

### 6.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Am 28.01.2021 hat der Kreistag beschlossen, dass das Kreiskrankenhaus Alsfeld neu gebaut werden soll. Der Kreisausschuss wurde vom Kreistag damit beauftragt, die dafür notwendigen Planungsleistungen unverzüglich durch die Geschäftsführung der KKA gGmbH auszuschreiben und vergeben zu lassen. Die benötigten Finanzmittel sind im Haushaltsplan für 2021 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt worden. Die unter anderem hierfür geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist in einem Änderungsbeschluss ebenfalls am 28.01.2021 beschlossen worden. Die Gesamtbelastung des Landkreises wurde hierbei auf 48,6 Mio. € geschätzt. Da die Maßnahme über die bereits zugesagte Landesförderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, Programmteil Krankenhäuser hinaus nicht gefördert wird, muss der Investitionsbedarf, der die dem Krankenhaus zur Verfügung stehenden Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale übersteigt, durch eine Beteiligung des Landkreises gedeckt werden.

### 6.4. Voraussichtliche Entwicklung

Aufgrund der in 2020 vorgenommenen Sondertilgung der Tilgungsbeiträge Hessenkasse entfallen diese für die Jahre 2021 und 2022 vollständig sowie im Jahr 2023 hälftig. Damit soll den zu erwartenden Auswirkungen der Pandemie auf die Kreisfinanzen Rechnung getragen werden.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO können in 2021 voraussichtlich nur zum Teil erfüllt werden. Durch die zahlungsneutrale Auflösung des Sonderpostens aus der Schulumlage und der damit einhergehenden Senkung des Schulumlagehebesatzes für 2021 kann der vorgegebene Ausgleich der Finanzrechnung nach der Planung nicht erreicht werden. Hierzu wird nach jetzigem Stand ein Rückgriff auf die hierfür gebundene Liquidität des Kreises erfolgen müssen. Durch die in Vorjahren über den Bedarf hinaus eingezahlte Schulumlage konnte ein entsprechender Puffer geschaffen werden, so dass weiterhin ein positiver Zahlungsmittelbestand zu erwarten ist und die Zahlungsfähigkeit weiterhin sichergestellt werden kann.

Die mittelfristige Planung sieht bis 2024 wieder einen ausgeglichenen Haushalt sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzplanung vor. Aufgrund der notwendigen zusätzlichen Kreditaufnahme für das Kreiskrankenhaus Alsfeld werden jedoch erhöhte Zins- und Tilgungsbeiträge fällig, so dass hierfür und für die ab 2023 wieder zu leistende Tilgung der Hessenkasse folgende jährliche Kreisumlageerhöhungen in die Planungsdaten einkalkuliert worden sind:

	2022	2023	2024
Kreisumlageerhöhung Neubau KKH	0,13%	0,4%	0,8%
Kreisumlageerhöhung Hessenkasse		0,8%	1,6%
<b>Erhöhung Kreisumlagehebesatz gesamt</b>	<b>0,13%</b>	<b>1,2%</b>	<b>2,4%</b>

## 6.5. Wesentliche Abweichung von geplanten Investitionen

Im abschließenden Teil des Rechenschaftsberichtes soll auf die wesentlichen Abweichungen von den geplanten Investitionen einschließlich der Ermächtigungsvorträge eingegangen werden. Es werden die tatsächlich gebuchten Leistungen in 2020 (Ergebnis auf Bilanzkonten) dargestellt, da diese abweichend von der Finanzrechnung die in 2020 erbrachten Investitionen besser abbilden, auch wenn die Zahlungen teils erst später erfolgten. Als wesentliche Abweichung gelten Veränderungen von über 10%, **mindestens jedoch 500 T€**.

### Teilhaushalt 20 Finanzen und Kassenwesen

Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und Finanzanlagevermögen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
61200 gesamt Vermögens- und Schuldenverwaltung	€	4.000.000,00 €	- €	4.000.000,00 €	100%

Hierbei handelt es sich um offene Mittel, die für das Kreiskrankenhaus Alsfeld für notwendige Sanierungen für Folgejahre noch vorgehalten wurden. Aufgrund des nun zu erfolgenden Neubaus wurden diese Mittel in Abgang gestellt und ab 2021 nach dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Jahre neu veranschlagt. Die Beteiligung ist ab 2021 als Einzahlung in die Kapitalrücklage der GmbH vorgesehen.

### Teilhaushalt 25 Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Auszahlungen für Bau- maßnahmen KIP	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
KBII.1 S 31 VBS Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik	1.000.000,00 €	465.477,00 €	- €	1.465.477,00 €	100,00%
KBII.2 S 32 OWS Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung	5.810.000,00 €	- €	450.721,19 €	5.359.278,81 €	92,24%
KBII.3 S 30 Max-Eyth- Schule, energetische Fassadensanierung Werkstattbau (KIP II - Bund)	540.000,00 €	- €	- €	540.000,00 €	100,00%

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz	4.510.000,00 €	3.279.152,69 €	3.481.873,13 €	4.307.279,56 €	55,30%

Die Planungsleistungen für die Sanierung der Werkstatt Metalltechnik an der Vogelsberg-schule Lauterbach wurden in 2020 vergeben und können aus Kapazitätsgründen erst in 2021 abschließend erbracht werden. Die genehmigungsreife Planung der Gesamtmaßnahme Oberwaldschule Grebenhain wurde in 2020 erstellt. Wie vorgesehen, erfolgt die Umsetzung in Bauabschnitten. Die energetische Fassadensanierung an der Max-Eyth-Schule Alsfeld erfolgt in 2022. In 2020 wurde der komplette Rohbau für den Ersatzneubau in Schlitz erstellt. Mit den Ausbauarbeiten wird in 2021 begonnen.

## 7. Aufstellungsbeschluss

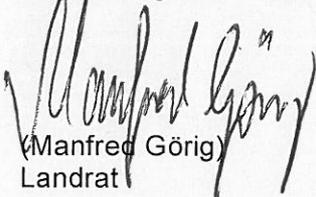
Der vorstehende Jahresabschluss wurde vom Kreisausschuss am 29.04.2021 mit folgendem Beschluss aufgestellt:

„Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2020 mit den aus den der Vorlage beigefügten Anlagen 1-3 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) ersichtlichen Werten gemäß § 112 HGO auf und beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung gemäß § 128 HGO.

Für den Jahresabschluss des Hj. 2020 werden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 11.632.859,80 € übertragen. Die Kreditermächtigung 2020 wird in Höhe von 6.726.340 € vollständig übertragen.

Die im Hj. 2020 entstandenen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 10.232,99 € werden abschließend gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt.“

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss

  
(Manfred Görig)  
Landrat

## A. Anhang

### I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, auf. Als Anlagen sind ein Anhang - in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind - mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. § 113 HGO bestimmt, dass der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die 4-Monatsfrist zur Aufstellung wurde im Betrachtungszeitraum eingehalten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die zeitliche Bearbeitung der letzten Jahresabschlüsse gegeben werden.

Jahresabschluss	Aufstellung durch den Kreisausschuss	Weiterleitung Prüfauftrag ans Revisionsamt	Prüfbericht des Revisionsamtes	Beschlussfassung durch den Kreistag
2015	28.04.2016	29.04.2016	30.06.2017	31.08.2017
2016	27.04.2017	05.05.2017	21.11.2018	28.03.2019
2017	30.04.2018	08.05.2018	06.05.2020	17.06.2020
2018	29.04.2019	31.05.2019	24.11.2020	17.12.2020
2019	29.04.2020	12.05.2020	-	-
2020	29.04.2021	04.05.2021	-	-

Der Vogelsbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 HKO eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die, soweit die Gesetze nichts anders bestimmen, in ihrem Gebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Kreis soll die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden beitragen. Dabei soll er sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

## II. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung führt sämtliche Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Nach der vorliegenden Ergebnisrechnung 2020 ergibt sich hierbei im Vergleich zu 2019 folgendes Bild:

Pos	Ertrags-/Aufwandsart	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.129.039,05 €	563.849,43 €	565.189,62 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.101.441,24 €	4.829.514,45 €	271.926,79 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.414.839,88 €	5.629.805,45 €	- 214.965,57 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	78.697.323,83 €	84.522.934,21 €	- 5.825.610,38 €
6	Erträge aus Transferleistungen	46.721.889,88 €	45.799.211,29 €	922.678,59 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	42.220.256,36 €	45.369.130,58 €	- 3.148.874,22 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.522.584,75 €	6.573.988,57 €	- 2.051.403,82 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.455.128,32 €	1.093.927,50 €	361.200,82 €
10	Summe ordentliche Erträge	185.262.503,31 €	194.382.361,48 €	- 9.119.858,17 €
21	Finanzerträge	1.280.880,36 €	492.697,18 €	788.183,18 €
24	Summe Erträge des ordentl. Ergebnisses	186.543.383,67 €	194.875.058,66 €	- 8.331.674,99 €
11	Personalaufwendungen	- 37.951.910,30 €	- 41.046.610,32 €	3.094.700,02 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 5.268.630,13 €	- 5.256.939,13 €	- 11.691,00 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 26.520.013,15 €	- 27.220.358,76 €	700.345,61 €
14	Abschreibungen	- 9.109.553,37 €	- 8.507.799,87 €	- 601.753,50 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besond. Finanzaufwendungen	- 6.358.406,72 €	- 8.445.397,44 €	2.086.990,72 €
16	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 21.577.997,34 €	- 20.533.205,26 €	- 1.044.792,08 €
17	Transferaufwendungen	- 75.905.729,29 €	- 79.278.445,87 €	3.372.716,58 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.785,70 €	- 7.956,56 €	170,86 €
19	Summe ordentliche Aufwendungen	- 182.700.026,00 €	- 190.296.713,21 €	7.596.687,21 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 2.021.362,21 €	- 1.712.127,17 €	- 309.235,04 €
25	Summe Aufwendungen des ordentl. Ergebnisses	- 184.721.388,21 €	- 192.008.840,38 €	7.287.452,17 €
26	Ordentliches Ergebnis	1.821.995,46 €	2.866.218,28 €	- 1.044.222,82 €
27	Außerordentliche Erträge	681.271,60 €	393.759,70 €	287.511,90 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	- 354.856,68 €	- 160.296,87 €	- 194.559,81 €
29	Außerordentliches Ergebnis	326.414,92 €	233.462,83 €	92.952,09 €
30	Jahresergebnis	2.148.410,38 €	3.099.681,11 €	- 951.270,73 €

In den einzelnen Positionen werden jeweils die Veränderungen zum Jahr 2019 aufgeführt. Alle Abweichungen des Ergebnisses zu dem des Vorjahres über 500.000 € werden näher erläutert:

### **01 privatrechtliche Leistungsentgelte 2019: 1.129.039,05 € 2020: 563.849,43 €**

Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um ca. 565 T€ verringert. Dies resultiert in diesem Jahr hauptsächlich aufgrund der Corona Krise. Kurse und Veranstaltungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Alleine bei der Volkshochschule sind rund 430 T€ weniger Teilnehmerentgelte auf Grund nicht stattfindender Kurse zu verzeichnen. Im Bereich des Jugendamtes konnten Veranstaltungen und Fortbildungen nicht stattfinden; auf Grund dessen ist hier eine Verringerung um 126 T€ eingetreten.

### **02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2019: 5.101.441,24 € 2020: 4.829.514,45 €**

Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlicher, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den entstandenen Aufwand vollständig abdecken. In 2020 sind um 272 T€ weniger öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu verzeichnen.

### **03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen**

**2019: 5.414.839,88 € 2020: 5.629.805,45 €**

Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Das Ergebnis hat sich insgesamt um ca. 215 T€ im Vergleich zu 2019 erhöht.

### **05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der**

**Erträge aus gesetzlichen Umlagen 2019: 78.697.323,83 € 2020: 84.522.934,21 €**

Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr um ca. 5,8 Mio. € verbessert. Diese Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus einer um 5 Mio. € höheren Kreisumlage. Die restlichen 0,8 Mio. € sind auf die Schulumlage zurückzuführen. Dies resultiert aus den höheren Umlagegrundlagen und den anzupassenden Hebesätzen.

### **06 Erträge aus Transferleistungen 2019: 46.721.889,88 € 2020: 45.799.211,29 €**

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Die Erträge aus Transferleistungen sind um 923 T€ geringer ausgefallen. Größere Veränderungen zu 2019 gab es in folgenden Bereichen:

#### Soziale Sicherung

Produkt 31200 - Grundsicherung nach SGB II	+231 T€
Produkt 31300 - Hilfen für Asylbewerber	- 546 T€
Produkt 35100 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	+ 406 T€

#### Grundsicherung nach SGB II

Die größte Erhöhung ist im Bereich Leistungsbeteiligung des Bundes bei Kosten der Unterkunft zu verzeichnen. Aufgrund des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder bzw. der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 erhöhte sich der Beteiligungs-Prozentsatz auf 74,0 für Hessen. Entsprechend wurden mehr Erträge erzielt.

### Hilfen für Asylbewerber

Aufgrund geringerer Zuweisungszahlen haben sich im Bereich Asyl die Kostenerstattungen derjenigen Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften um 582 T€ reduziert, die den Rechtskreiswechsel in das SGB II oder SGB XII vollzogen haben oder innerhalb des AsylbLG-Bezugs aufgrund von Erwerbseinkommen kostenerstattungspflichtig geworden sind.

### Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In der sonstigen sozialen Hilfe und Leistungen ergeben sich die Erhöhung aus den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes. Die Eingliederungshilfe wurde aus dem SGB XII herausgelöst und dem SGB IX zugeordnet. Hierdurch sind die höheren Erträge im Vergleich zum Jahr 2019 entstanden.

### Jugendamt

Produkt 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 358 T€
Produkt 36300 - Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 1.398 T€

Die Erhöhung im Bereich Unterhaltsvorschuss ergibt sich durch eine höhere Erstattung der Leistungen für mehr Anspruchsberechtigte im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Verringerung der Einnahmen hauptsächlich auf die Beendigung von umA-Fällen und damit der Verringerung der Kostenerstattungsbeträge durch das Land Hessen zurückzuführen.

## **07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende**

### **Zwecke und allgemeinen Umlagen 2019: 42.220.256,36 € 2020: 45.369.130,58 €**

Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und für die Kosten der Grundversicherung erfasst. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 3.149 T€ Mehrerträge erzielt. Diese ergeben sich im Wesentlichen bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (3.253 T€). Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhte sich die Zuweisung im Vergleich zum Vorjahr um 2.322 T€. Diese Erhöhung resultiert aus höheren Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung, die durch steigende Fallzahlen aufgrund der Übernahme der Fälle in den besonderen Wohnformen vom LWV entstanden sind. Weitere Erhöhungen gab es in den Bereichen Organisation (80 T€), dabei handelt es sich zum größten Teil um die Zuwendung „Starke Heimat Hessen“. Im Bereich Volkshochschule (244 T€) handelt es sich um die Zuschüsse an Weiterbildungseinrichtungen. Beim Jugendamt (423 T€) wird hier der Landeszuschuss Coronahilfe für die Kindertagesstätten ausgewiesen. Dieser wurde entsprechend weitergeleitet und wird ebenso in der Position 15 als Aufwendung dargestellt. Des Weiteren ist der Bereich Wirtschaft und ländlicher Raum (231 T€) betroffen. Hierbei handelt es sich um die Förderung mehrerer Projekte, die im Vorjahr nicht bestanden.

## **08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

### **aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

**2019: 4.522.584,75 € 2020: 6.573.988,57 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) können linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst werden und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Ergebnisverbesserung von rund 2,1 Mio. € eingetreten. Diese resultiert überwiegend aus der Auflösung des Sonderpostens aus Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG (Veränderung zu 2019 = 1,7 Mio. €) und der Teilauflösung des Sonderpostens für die in Vorjahren zu viel einge-

nommenen Rettungsdienstgebühren von 316 T€. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Gebühren deckt die in diesem Jahr nicht kostendeckend eingenommenen Rettungsdienstgebühren ab. Für die Schulumlage wurde ein erneuter Sonderposten unter der Position 13 „Sach- und DL“ gebildet.

**09 sonstige ordentliche Erträge 2019: 1.455.128,32 € 2020: 1.093.927,50 €**

Diese Position umfasst alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht in den Positionen 01 – 08 erfasst werden konnten. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadensersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und ähnliches. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ertragsart um 361 T€ verschlechtert.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein.

**21 Finanzerträge 2019: 1.280.880,36 € 2020: 492.697,18 €**

Zu den Finanzerträgen sind in erster Linie die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Sie gehören neben den Schlüsselzuweisungen und den Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 788 T€ weniger erzielt worden. Diese resultieren aus der geringeren Gewinnausschüttung des ZOV. Ebenso wurde im Jahr 2020 keine weitere Gewinnausschüttung vorgenommen.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses.

**11 Personalaufwendungen 2019: -37.951.910,30 € 2020: -41.046.610,32 €**

Diese umfassen hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lagen die Personalaufwendungen um 3.095 T€ über dem Jahresergebnis 2019.

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Veränderung</b>
Aufwendungen Beschäftigte (Entgelte/ soz. Abgaben/ZVK)	-31.127.887,82 €	-33.515.655,70 €	2.387.767,88 €
Aufwendungen Beamte gesamt	-6.374.281,06 €	-6.529.793,83 €	155.512,77 €
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto und Überstunden	-153.846 €	-695.007 €	541.160 €
Beiträge zur BG/Unfallversicherung/sonst. Versicherungen	-181.732,07 €	-172.288,74 €	-9.443,33 €
Sonstiger Personalaufwand	-114.162,91 €	-133.865,37 €	19.702,46 €
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>-37.951.910,30</b>	<b>-41.046.610,32</b>	<b>3.094.700,02</b>

Die größte Veränderung ist bei den „Aufwendungen Beschäftigte“ zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung bei den Angestellten sowie aus veränderten Stellenbesetzungen und neuen Stellen. Diese wurden unter anderem durch Corona notwendig. Hinzu kommen die Stufenaufstiege sowie die Übernahme der Beschäftigten der Vogelsberg Consult und Einstellungen für das Projekt Reha pro. Des Weiteren werden wieder mehr Eigenreinigungskräfte eingesetzt.

**12 Versorgungsaufwendungen 2019: -5.268.630,13 € 2020: -5.256.939,13 €**

Hierzu zählen die Verpflichtungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Im Vergleich zu 2019 haben sich diese um ca. 12 T€ verringert.

### **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**2019: -26.520.013,15 € 2020: -27.220.358,76 €**

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst. Zudem ist hier die Einstellung von Sonderposten für zu hoch eingennommene Gebühren und Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG zu erfassen, die zukünftige Haushaltsjahre wiederum entlasten. In Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden um 700 T€ höhere Aufwendungen als im Vorjahr notwendig. Ergebnisverschlechternd wirkte sich hierbei die im Vergleich zu 2019 um 1,1 Mio. € höhere Bildung des Sonderpostens für die Schulumlage aus. Im Gegenzug musste in 2020 kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich (in 2019 noch 690 T€) gebildet werden.

### **14 Abschreibungen**

**2019: -9.109.553,37 € 2020: -8.507.799,87 €**

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um ca. 600 T€ verbessert. Der Bereich der Abschreibungen unterliegt jährlich deutlichen Schwankungen. Veränderungen zu 2019 sind vor allem der pauschalen Einzelwertberichtigung (262 T€) und den Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit geschuldet (64 T€), die nicht vorhersehbar sind und verschiedenste Ursachen haben können.

Weitere Veränderungen ergaben sich im Bereich Abschreibungen auf Gebäude und -einrichtungen (Schulen, 44 T€).

### **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

**2019: -6.358.406,72 € 2020: -8.445.397,44 €**

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an das KKH Alsfeld, Tourismusgesellschaften, an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Die Aufwendungen lagen ca. 2.087 T€ über dem Vorjahreswert.

Die größte Veränderung ergibt sich aus dem Zuschuss für laufende Zwecke an das Kreiskrankenhaus Alsfeld. Der Zuschuss an das Kreiskrankenhaus Alsfeld fiel zwar in 2020 rund 1 Mio. € geringer aus als im Jahr 2019, jedoch wurden hier noch die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 1,8 Mio. € und die Rückabwicklung der KIP-Maßnahme in Höhe von 950 T€ verbucht (siehe Rechenschaftsbericht, Punkt 6.2.1.1 „Abweichung zum Plan“, TH 20).

Eine weitere Erhöhung gab es im Bereich Jugendamt. Hier wurde der Landeszuschuss Coronahilfe für die Kindertagesstätten ausgewiesen. Dieser wurde entsprechend an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Die Einnahme wurde in Position 08 als Ertrag dargestellt.

### **16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen**

**Umlageverpflichtungen 2019: -21.577.997,34 € 2020: -20.533.205,26 €**

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden. Die Aufwendungen lagen um 1.045 T€ unter dem Ergebnis von 2019.

Dies liegt im Wesentlichen an der geringeren Krankenhausumlage (57 T€) und der aufgrund der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz niedriger zu zahlenden LWV-Umlage (981 T€).

### **17 Transferaufwendungen**

**2019: -75.905.729,29 € 2020: -79.278.445,87 €**

Auch den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird insbesondere der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es im Haushaltsjahr 2020 zu Mehraufwendungen von knapp 3,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen verursacht:

Produkt 31100 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	+447 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	-947 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	-788 T€
Produkt 35100 – Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	+5.320 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-757 T€

### Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII haben sich um 447 T€ erhöht. Die Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel ist auf die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz zum 1.1.2020 zurückzuführen. Durch die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen haben sich die Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt erhöht. Des Weiteren ist ab 1.1.2020 eine Erstattung der Lebensunterhaltleistungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht vorzunehmen. Die aufgewendeten 200 T€ werden jedoch der Eingliederungshilfe gutgeschrieben. Weitere Erhöhungen ergaben sich bei der Hilfe zur Gesundheit und der Hilfe in anderen Lebenslagen (Bestattungskosten).

### Grundsicherung nach dem SGB II

In der Grundsicherung nach dem SGB II ist eine allgemeine Verringerung der Aufwendungen zu verzeichnen. Hingegen der prognostizierten Fallzahlen für 2020 war kein großer Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen; entsprechend geringer fielen die Aufwendungen für die Transferleistungen aus.

### Hilfen für Asylbewerber

Bei den Hilfen für Asylbewerber ist die Verringerung im gesamten Bereich zu verzeichnen. Dies ist dem Rückgang der abrechenbaren Asylbewerber anzurechnen.

### Sonstige soziale Hilfe und Leistungen

In der sonstigen sozialen Hilfe und Leistungen ist die größte Erhöhung der Transferaufwendungen zu verzeichnen. Hier sind in 2020 erstmals die Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und wird nach SGB IX gewährt. Damit einhergehend hat das Land Hessen die Zuständigkeiten zwischen örtlichen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger ebenfalls ab 01.01.2020 neu geregelt. Nach dem sog. "Lebensabschnittsmodell" sind die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe ab 2020 für Menschen mit Behinderung bis zum Ende der Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) und ab Erreichen der Regelaltersgrenze -sofern dann erstmals EGH-Leistungen bezogen werden- (3. Lebensabschnitt) zuständig. Durch die Abschaffung des Einrichtungsbegriffes geht die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche in (bisherigen) Einrichtungen und Pflegefamilien auf die örtlichen Träger über. Im Gegenzug wurden nur wenige Fälle im Erwachsenenbereich an den LWV Hessen abgegeben.

### Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwandsreduzierung zu 2019 resultierte im Jugendhilfebereich hauptsächlich aus dem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie Effekten durch die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis.

### **18 sonstige ordentliche Aufwendungen                      2019: -7.785,70 € 2020: -7.956,56 €**

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen.

## 22 Zinsen und andere

### **Finanzaufwendungen** **2019: -2.021.362,21 € 2020: -1.712.127,17 €**

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen fällt in 2020 um 309 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die geringeren Bankzinsen zurückzuführen. Das außerordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Positionen

## 27 außerordentliche Erträge **2019: 681.271,60 € 2020: 393.759,70 €**

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Im Jahr 2020 wurden um 288 T€ weniger Erträge erzielt.

## 28 außerordentliche Aufwendungen **2019: -354.856,68 € 2020: -160.296,87 €**

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um ca. 195 T€ verringert.

## III. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zahlungsmittelfluss aus	FR 2019	FR 2020	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	12.199.515,74 €	11.137.940,35 €	1.061.575,39 €
Investitionstätigkeit	-3.221.841,76 €	-4.116.608,78 €	894.767,02 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-1.713.472,83 €	1.278.771,12 €	-2.992.243,50 €
Finanzierungstätigkeit	847.660,11 €	-6.195.377,16 €	7.043.037,27 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	1.179.747,34 €	5.584.990,87 €	-4.405.243,53 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-677.483,34 €	-677.483,34 €	0,00 €
Investitionskredite	3.026.796,11 €	-1.717.984,69 €	4.744.780,80 €
Hessenkasse	-2.681.400,00 €	-9.384.900,00 €	6.703.500,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	229.007,53 €	-3.527.253,25 €	3.756.260,78 €
davon: Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. haushaltsunwirks. Vorgänge	229.007,53 €	-3.527.253,25 €	3.756.260,78 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	10.054.341,62 €	-2.701.298,84 €	12.755.640,46 €

### a) der Finanzmittelfluss aus lauf.

#### **Verwaltungstätigkeit** **2019: 12.199.515,74 € 2020: 11.137.940,35 €**

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen, und soll ein Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune sein. Bei einer gesunden Finanzwirtschaft sollte der positive Saldo mindestens so hoch sein, dass davon die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und der Hessenkasse finanziert werden können. Dies trifft für 2020 nicht zu (siehe Erläuterungen unter Pos. 6.2.2 „Finanzrechnung“ des Rechenschaftsberichtes). Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. € schlechter aus.

Da die Abweichungen zu 2019 bereits unter dem Punkt II „Ergebnisrechnung“ des Anhangs erläutert worden sind, soll auf die Veränderungen in der Finanzrechnung nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der Verwaltungstätigkeit hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2020 geflossen sind, jedoch einem anderen Haushaltsjahr zugeordnet wurden. Grund dessen ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden. Die Erläuterung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Jahresabschlussberichten, denen die Leistungen zugeordnet worden sind.

## b) der Finanzmittelfluss aus

**Investitionstätigkeit** **2019: -3.221.841,76 €** **2020: -4.116.608,78 €**

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Ist dieser Teilsaldo negativ, so zeigt er den Bedarf zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit an, sofern nicht genügend flüssige Mittel in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 895 T€ erhöht. Eine detaillierte Betrachtung des Saldos aus der Investitionstätigkeit zeigt größere Veränderungen (> 500 T€) in folgenden Bereichen (auf die einzelnen Maßnahmen wird dann verstärkt im Punkt IV. „Vermögensrechnung“ näher eingegangen):

### Kommunales Investitionsprogramm

2019	2020	Veränderung
-1.713.472,38 €	1.278.771,12	-2.992.243,50 €

Im Jahr 2020 konnten 1,5 Mio. € an Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm getätigt werden. Dies sind rund 2,6 Mio. € weniger als im Jahr zuvor. Zudem kam es zur Rückabwicklung einer bereits in Vorjahren an das KKH Alsfeld gezahlten Investitionszuweisung in Höhe von 950 T€ (s. dazu Punkt IV. Vermögensrechnung, Abschnitt 1.1.2). Demgegenüber lagen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen rund 610 T€ niedriger als im Vorjahr, zumal in diesem Jahr keine investiven Schlüsselzuweisungen für Eigenanteile an KIP-Projekten verwendet wurden. Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um fast 3 Mio. € erhöht. Ein Großteil der Auszahlungen ging in 2020 in die energetische Gebäudesanierung des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen (173 T€), den Umbau, die Sanierung und Erweiterung der Oberwaldschule Grebenhain (436 T€), den Erweiterungsbau der Grundschule Homberg (249 T€) und den Bau eines Mehrzweckgebäudes der Stadtschule Alsfeld (449 T€).

Eine detaillierte Auflistung der KIP-Maßnahmen erfolgt unter den Punkten 1.1.2, 1.2.2 bzw. 1.2.6 der Aktiva des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“.

### Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft – Gebäudemanagement

2019	2020	Veränderung
205.146,22 €	-2.709.481,31€	2.914.627,53 €

Die größte Differenz zum Jahr 2019 ergibt sich im Bereich der Hochbaumaßnahmen. Hier ist insbesondere der Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitz zu erwähnen, für den um 2,5 Mio. € höhere Investitionsauszahlungen als im Vorjahr getätigt wurden, während die Abrufe von Investitionszuweisungen um 240 T€ niedriger lagen. Bezüglich weiterer Einzelmaßnahmen, für die Ein- und Auszahlungen zu tätigen waren, wird auf die Punkte 1.2.2 und 1.2.6 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“ verwiesen.

### Amt für schulische Bildung und Betreuung

2019	2020	Veränderung
-660.862,41 €	-1.362.427,07€	701.564,66 €

Im Bereich Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen wurden in 2020 um rund 1,2 Mio. € höhere Auszahlungen getätigt als im Jahr zuvor. Dies liegt vor allem in der Umsetzung des DigitalPaktes Schulen begründet (siehe dazu Punkt 1.2.5 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“). Dagegen lagen die Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen im Vergleich zum Vorjahr nur bei etwas mehr als 0,5 Mio. €, da der Großteil der Fördermittel aus dem DigitalPakt erst ab dem nächsten Jahr abgerufen werden wird.

## c) der Finanzmittelfluss aus

**Finanzierungstätigkeit** **2019: 847.660,11 €** **2020: -6.195.377,16 €**

Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen

Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. In 2020 wurden aus der Kreditermächtigung 2019 ein Annuitätendarlehen im Rahmen der Schulbaupauschale 2020 in Höhe von 813 T€, sowie ein über 4 Jahre angespartes Darlehen aus der Schulbaupauschale 2016 über 826 T€ aufgenommen. Des Weiteren erfolgten Einzahlungen aus Krediten des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 5.712 T€ (vgl. dazu Punkt IV. Vermögensrechnung, Absatz 2.3.1 und 4.2.1). Im Vorjahr wurden insgesamt 7.584 T€ an Krediten neu aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite in 2020 belief sich auf 13.546 T€, davon entfielen 677 T€ auf Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 127 T€ auf Kredite des KIP, 1.905 T€ auf Darlehen des Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, sowie 1.452 T€ auf Investitionsdarlehen bei Kreditinstituten. Der größte Anteil entfiel auf die planmäßige Jahres- und die in diesem Jahr vorgenommene Sondertilgung auf die Verbindlichkeit im Programm Hessenkasse in Höhe von zusammen 9.385 T€. Im Jahr davor betrug die Summe der Tilgungen lediglich 6.736 T€, so dass die Nettoneuverschuldung noch bei 848 T€ lag, während es in 2020 nunmehr zu einem Schuldenabbau in Höhe von 6.195 T€ gekommen ist.

#### **d) Saldo haushaltsunwirksamer**

<b>Vorgänge</b>	<b>2019: 229.007,53 €</b>	<b>2020: -3.527.253,25 €</b>
-----------------	---------------------------	------------------------------

Unter dieser Position werden die durchlaufenden Posten berücksichtigt, die nicht ergebniswirksam sind. Der Saldo ergibt sich durch die zeitliche Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und kann daher zu jedem Bilanzstichtag variieren. Zudem schlägt sich in der Position die Veränderung eventueller Kassenkreditbestände bzw. Cash-Pooling-Vorgänge nieder. In 2020 wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Erstmals kam es jedoch zu einer kurzfristigen Ausreichung von liquiden Mitteln in Höhe von 3,5 Mio. € an die BIGO GmbH, die über den Bilanzstichtag hinaus bestehen blieb. Dieser Vorgang erklärt das Volumen der Abweichung zum Vorjahr.

## **IV. Vermögensrechnung**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es wurden die nach den Vorschriften der GemHVO vorgeschriebenen bzw. zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Soweit Wahlmöglichkeiten zugelassen sind, werden diese durch die unter Punkt X aufgeführte Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises konkretisiert.

### **Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen**

Die Schlussbilanz des Vogelsbergkreises zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 298.097.443,45 € ab, die sich damit im Vergleich zur Abschlussbilanz 2019 um rund 8,3 Mio. € erhöht hat. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert.

## **A. AKTIVA**

### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen des Vogelsbergkreises beträgt 253.314.671,54 € zum 31.12.2020 und hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 insgesamt um rund 5,3 Mio. € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>€ 1.081.883,00</b>	<b>€ 844.641,00</b>

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen. Konzessionen bestehen nicht. Im Jahr 2020 wurden rund 590 T€ in Neuanschaffungen investiert, schwerpunktmäßig in zentrale Netzwerk- und Sicherheitssoftware (ca. 212 T€), MS-Office-Lizenzen

(rd. 125 T€), Telekommunikationssoftware (53 T€) sowie Lizenzen für verschiedene Fachprogramme der Verwaltung (rd. 64 T€). Außerdem entstanden Investitionskosten für die Erstellung neuer Websites (65 T€), die Steuerung der neuen Atemschutzübungsanlage (14 T€) sowie die Erweiterung der Software des Rechnungswesens um die Funktionen der Archivierung und des elektronischen Rechnungseingangs in Höhe von 57 T€. Im Gegenzug erfolgten bei angesetzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 Jahren planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 347 T€, was zusammen mit Restwertabgängen von 6 T€ per Saldo zu einer Erhöhung des Positionswertes um 237 T€ führte.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>€ 6.213.223,00</b>	<b>€ 7.364.464,00</b>

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen und -zuschüsse an Städte und Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie übrige Bereiche, die über den jeweiligen Zeitraum des bestehenden Rückforderungsanspruchs linear abgeschrieben werden. Im Jahr 2020 wurden neue Zuweisungen in Höhe von insgesamt 201 T€ geleistet, davon 100 T€ im Rahmen des KIP-Programms an die Stadt Schlitz zum Ausbau der für den Schulsport genutzten städtischen Sportrasenfläche, 60 T€ an Städte und Gemeinden für Investitionen im Bereich des überörtlichen Brandschutzes und 41 T€ für investive Sportfördermaßnahmen verschiedener Vereine.

Dagegen kam es in Höhe von 950 T€ zu einer Rückabwicklung einer bereits in Vorjahren verausgabten Zuweisung. Der ursprünglich als Investitionsauszahlung im Rahmen des KIP-Programms an das Krankenhaus Alsfeld geflossene Zuschuss zur Dachsanierung war aufgrund des mittlerweile beschlossenen Krankenhausneubaus nicht mehr als KIP-Maßnahme förderfähig und somit als Zuschuss zu einer Bauunterhaltungsmaßnahme in die Ergebnisrechnung umzusetzen. Im Rahmen des KIP-Programms wurde eine Ersatzmaßnahme angemeldet, die aber erst in 2021 zu Investitionsauszahlungen führt.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschreibungen von rund 402 T€ verringerte sich der Gesamtwert der Position somit um 1.151 T€.

## **1.2 Sachanlagen**

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>€ 9.728.245,49</b>	<b>€ 9.733.141,76</b>

Der Wert der Grundstücke des Vogelsbergkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 T€ verringert. Dies resultiert aus der Abstufung der Kreisstraße K 99 zur Gemeindestraße (Freiensteinau) mit Wirkung zum 31.03.2020 und dem damit verbundenen Straßengrundstücksabgang sowie aus weiteren kleineren Flächenzu- und -abgängen im Rahmen von Kreisstraßensanierungen.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>€ 76.638.308,00</b>	<b>€ 68.615.974,00</b>

Der Wert der aktivierten Bauten des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 8 Mio. € erhöht. Dies liegt im hohen Wert der Neuaktivierungen des Jahres begründet, der größtenteils aus der Position der Anlagen im Bau nach Fertigstellung der Maßnahmen in die Position der aktivierten Bauten umgebucht werden konnte und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Sanierung Vogelsbergschule Schotten	9.731 T€
Erneuerung Wärmeerzeugung an der Grundschule Oberes Ohmtal in Mücke im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	616 T€

Sanierung Sanitär/Fenster/Fassade an der Freiherr-vom-Stein-Schule,  
Herbstein im Rahmen des KIP-Landesprogramms 834 T€

Nachaktivierungen von diversen Restbaumaßnahmen an Gebäuden, die  
bereits in Vorjahren aktiviert wurden, im Rahmen des KIP-Programms  
in Höhe von 185 T€

---

Gesamtinvestition 11.366 T€

Vermindert man die Gesamtsumme der Investitionen um die im Jahr 2020 angefallene  
Gebäudeabschreibung in Höhe von 3.344 T€, ergibt sich per Saldo die genannte Erhöhung  
des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>€ 27.911.361,00</b>	<b>€ 27.397.379,00</b>

Der Wert der aktivierten Kreisstraßen des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag  
im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 514 T€ erhöht. Zu der Wertveränderung kam es  
einerseits durch die Aktivierung der folgenden Straßenbaumaßnahmen nach ihrer  
Fertigstellung im Jahr 2020:

Ausbau der K 48 freie Strecke Gem.-Hainbach-Otterbach-Rülfenrod  
mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.002 T€

Ausbau der K 139 OD Mücke/Groß-Eichen  
mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 420 T€

Nachaktivierungen/Endabrechnungen auf diverse bereits  
zu einem früheren Zeitpunkt aktivierte Baumaßnahmen in Höhe von 334 T€

---

Gesamtinvestition 1.756 T€

Dem entgegen steht die im Jahr 2020 angefallene Abschreibung auf den Straßenbestand  
in Höhe von 1.187 T€ sowie ein Restwertabgang über 55 T€ aus der Abstufung der K 99  
zur Gemeinestraße (s. auch Position 1.2.1 Grundstücke), so dass sich per Saldo die  
genannte Veränderung des Positionswertes ergibt.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>€ 466.529,00</b>	<b>€ 204.141,00</b>

Der Wert der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist im Vergleich zum Vorjahr  
um rund 263 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus der Investition von 143 T€ in die  
Anlagentechnik der neuen Atemschutzübungsstrecke in Alsfeld. Zum anderen wurden für  
die Schulen des Vogelsbergkreises bedingt durch die Corona-Pandemie  
Luftreinigungsgeräte im Wert von rund 105 T€ beschafft, was zu 75% aus dem Programm  
des Landes Hessen zur Förderung von Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas  
finanziert werden konnte. Ferner wurden an den beiden Verwaltungsstandorten Alsfeld und  
Lauterbach jeweils eine E-Ladesäule zum Aufladen von Elektroautos für zusammen 46 T€  
errichtet, deren Finanzierung zu 100% die Stiftung der Sparkasse Oberhessen übernahm.  
Rechnet man die Jahresabschreibung auf die Anlagentechnik von 31 T€ dagegen, ergibt  
sich die Gesamtveränderung der Position.

<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
	<b>€ 13.141.003,00</b>	<b>€ 12.010.890,00</b>

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vogelsbergkreises ist am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.130 T€ gestiegen. Im Jahr 2020 waren Neuinvestitionen von 2.942 T€ zu verzeichnen, davon 2.259 T€ im Bereich Schulen und 683 T€ im Verwaltungsbereich.

Dabei wurden im Schulbereich 1.513 T€ für die Umsetzung des DigitalPaktes Schulen verausgabt, davon alleine 492 T€ im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für Schülerendgeräte und über 1 Mio. € zur Schaffung von WLAN-Infrastrukturen in den Schulgebäuden. 88 T€ flossen in Beschaffungen innerhalb des Programms „Schule@Zukunft“, 52 T€ in die Ausstattung der Ganztagsbetreuung und 49 T€ in die Sachausstattung der Landesaufgaben. Rund 104 T€ wurden in die Ausstattung der Berufsschulen investiert und 138 T€ im Rahmen der Sanierung der Vogelsbergschule Schotten für die Erneuerung der dortigen naturwissenschaftlichen Ausstattung verausgabt. Auch über den DigitalPakt Schulen hinaus wurde ein Teil der investiven Anschaffungen in diesem Jahr wieder mit diversen Fördermitteln des Landes unterstützt. Siehe dazu Punkt 2.1.1 der Passiva „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“.

Im Verwaltungsbereich wurden rund 540 T€ in die EDV-Ausstattung investiert, davon über 420 T€ in die zentralen Server/Netzwerke und Sicherheitssysteme. Bei den sonstigen Beschaffungen bleibt besonders die über die unter Punkt 1.2.4 beschriebene Anlagentechnik hinausgehende Ausstattung der neuen Atemschutzübungsanlage in Höhe von rund 22 T€ zu erwähnen.

Den beschriebenen Zugängen standen Jahresabschreibungen in Höhe von 1.771 T€ auf den Gesamtbestand sowie Anlagenabgänge mit einem Gesamtwert von rund 41 T€ gegenüber, wodurch sich saldiert die genannte Veränderung des Positionswertes ergibt.

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
	<b>€ 6.818.570,64</b>	<b>€ 10.612.998,70</b>

Der Wert der Anlagen im Bau hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.794 T€ verringert. Dies ergibt sich zum einen aus den folgenden Investitionen des Jahres 2020 in bestehende oder neu begonnene Maßnahmen im Bau:

Neubau Gesamtschule Schlitz	3.482 T€
Gesamtanierung Oberwaldschule Grebenhain im Rahmen des KIP II – Bundesprogramms	451 T€
Neubau Mehrzweckgebäude an der Stadtschule Alsfeld im Rahmen des KIP II – Landesprogramms	630 T€
Energetische Gebäudesanierung der Jugend- und Freizeiteinrichtung Landenhausen im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	158 T€
Kreisstraße K 111 Planung Ausbau OD Lautertal-Hopfmannsfeld	23 T€
Kreisstraße K 50 Planung Ausbau OD Büßfeld, 2. BA	2 T€
Kreisstraße K 87 Planung Ausbau Freie Strecke Stockhausen – K 86	3 T€
Kreisstraße K 114 Planung Ausbau OD Lauterbach-Frischborn	14 T€
Kreisstraße K 141 Planung Ausbau OD Schotten-Kaulstoß	1 T€
Kreisstraße K 92 Planung Ausbau Freie Strecke Metzlos – L 3079	3 T€
Kreisstraße K 98 Planung Ausbau Freie Strecke Ober-Moos - Salz	4 T€
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>4.771 T€</b>

Zusammen mit dem Effekt der Umbuchungen von Position 1.2.6 nach Position 1.2.2 bzw. 1.2.3 in Höhe von netto -8.565 T€ aufgrund der dort beschriebenen Aktivierungen von fertiggestellten Baumaßnahmen (Bruttoumbuchung -11.577 T€, in der allerdings Zugänge

des laufenden Jahres über 3.012 T€ enthalten sind) ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

### 1.3 Finanzanlagen

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>€ 8.505.550,00</b>	<b>€ 8.486.550,00</b>

Der Wert dieser Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€ erhöht. Diese Veränderung resultiert aus der Neugründung des Medizinischen Versorgungszentrums Vogelsberg gGmbH in 2020, an dem der Vogelsbergkreis als Mehrheitsgesellschafter mit einer Stammeinlage von 19 T€ beteiligt ist. Die darüber hinaus in dieser Position ausgewiesenen Anteilswerte an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH, der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG sowie das Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH unterlagen keinerlei Veränderung.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>€ 300.000,00</b>	<b>€ 315.000,00</b>

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein dem Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH im Jahr 2010 in Höhe von ursprünglich 450 T€ gewährtes Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Obwohl die diesbezüglichen direkten Zahlungsströme seit Laufzeitbeginn des Darlehens über die Konten der KKH GmbH laufen, ist der Sachverhalt komplett in den Büchern des Vogelsbergkreises abzubilden, da der Kreis aufgrund der Förderrichtlinien als vertraglicher Darlehensnehmer fungiert. Der bestehenden Ausleihung steht somit auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit in gleicher Höhe an die WI-Bank Hessen gegenüber. Bei der Verringerung des Bestandswertes um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um die jährliche Tilgungsrate.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>€ 44.910.268,62</b>	<b>€ 44.905.994,62</b>

Der Wert der Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 T€ erhöht. Im Zuge der Neustrukturierung der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH (vormals Region Vogelsberg Touristik GmbH) übernahm der Vogelsbergkreis die früheren Gesellschaftsanteile des Wetteraukreises, der Stadt Gedern, der Gemeinde Hirzenhain, der Stadt Nidda, der Stadt Büdingen, der Gemeinde Glauburg, der Gemeinde Echzell, der Stadt Ortenberg, der Gemeinde Ranstadt sowie des Geopark Vulkanregion Vogelsberg e.V. Für diese Anteile waren in Summe 4.274,- € an die früheren Gesellschafter zu zahlen.

Die Werte der übrigen Beteiligungen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zum 31.12.2020 ergibt sich somit die folgende Übersicht über die Beteiligungen des Vogelsbergkreises:

Beteiligungen im engeren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert
NEUE ARBEIT Vogelsberg gGmbH i. l.	40,00	0,00 €
Vogelsberg Consult GmbH i. l.	42,59	172.700,00 €
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	53,72	4.274,00 €
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	32,00	8.000,00 €
	Summe:	184.974,00 €

Beteiligungen im weiteren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	42,10	70.034,94 €
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	37,50	299.462,34 €
Zweckverband Oberhessische Versorgungs- betriebe	32,10	44.326.716,71 €
Wasserverband Nidda	5,55	0,00 €
Wasserverband Schwalm	2,05	29.080,63 €
	Summe:	44.725.294,62 €
	Gesamt:	44.910.268,62 €

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **Stand 31.12.2020**  
**€ 1.654.897,62** **Stand 31.12.2019**  
**€ 1.549.164,63**

Diese Position beinhaltet sowohl die Anschaffungswerte der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse Darmstadt als auch bestehende Minderheitsbeteiligungen (RhönEnergie Osthessen GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Regionalmanagement Mittelhessen GmbH) und weist im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung um rund 106 T€ aus, welche komplett aus der gesetzlichen Jahreszuführung zur Versorgungsrücklage resultiert.

**1.3.6 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** **Stand 31.12.2020**  
**€ 55.944.832,17** **Stand 31.12.2019**  
**€ 55.944.832,17**

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Die steigende Eigenkapitalausstattung des Instituts wirkt sich in der Vermögensrechnung des Kreises nicht aus, da über die historischen Anschaffungswerte hinausgehende Zeitwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht bewertet werden dürfen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position „Eigenkapital“ als Sonderrücklage ausgewiesen.

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist eine Anlagenübersicht gemäß dem amtlichen Muster – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) – zu erstellen:



**Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)  
2020  
-1000 EUR-**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>423.205</b>	<b>13.489</b>	<b>3.427</b>	<b>0</b>	<b>433.267</b>	<b>175.220</b>	<b>0</b>	<b>7.083</b>	<b>0</b>	<b>179.952</b>	<b>253.315</b>	<b>247.985</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>11.601</b>	<b>792</b>	<b>991</b>	<b>0</b>	<b>11.402</b>	<b>3.392</b>	<b>0</b>	<b>750</b>	<b>0</b>	<b>4.107</b>	<b>7.295</b>	<b>8.209</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.387	590	41	0	2.936	1.542	0	347	0	1.854	1.082	845
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.214	201	950	0	8.466	1.850	0	403	0	2.253	6.213	7.364
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>294.294</b>	<b>12.568</b>	<b>2.392</b>	<b>0</b>	<b>304.470</b>	<b>165.720</b>	<b>0</b>	<b>6.333</b>	<b>0</b>	<b>169.766</b>	<b>134.704</b>	<b>128.575</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.733	3	8	0	9.728	0	0	0	0	0	9.728	9.733
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	157.088	1.075	409	10.292	168.047	88.472	0	3.344	0	91.408	76.638	68.616
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	95.478	471	1.205	1.284	96.028	68.081	0	1.187	0	68.117	27.911	27.397
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	377	294	0	0	671	173	0	31	0	204	467	204
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.005	2.943	770	0	23.177	8.994	0	1.771	0	10.036	13.141	12.011
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.613	7.782	0	-11.577	6.819	0	0	0	0	0	6.819	10.613
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>61.365</b>	<b>129</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>61.451</b>	<b>6.108</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.080</b>	<b>55.371</b>	<b>55.257</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.487	19	0	0	14.506	6.000	0	0	0	6.000	8.506	8.487
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	315	0	15	0	300	0	0	0	0	0	300	315
1.3.3 Beteiligungen	45.014	5	29	0	44.990	108	0	0	0	80	44.910	44.906
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.549	106	0	0	1.655	0	0	0	0	0	1.655	1.549
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>55.945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.945</b>	<b>55.945</b>
<b>Summe</b>	<b>423.205</b>	<b>13.489</b>	<b>3.427</b>	<b>0</b>	<b>433.267</b>	<b>175.220</b>	<b>0</b>	<b>7.083</b>	<b>0</b>	<b>179.952</b>	<b>253.315</b>	<b>247.985</b>

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Vogelsbergkreises beträgt 36.634.984,33 € zum 31.12.2020 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Mio. € erhöht, wobei sich die einzelnen Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 21.348.962,30</b>	<b>€ 19.317.037,00</b>

Diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Mio. € erhöhte Position enthält zum großen Teil Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von rund 15,8 Mio. €, wovon alleine über 10 Mio. € die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von 2009 und knapp 4 Mio. € die aus den bisher abgerufenen Krediten aufgelaufenen Tilgungsanteile des Landes aus dem KIP-Programm I und II darstellen. Letztere haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Bestand verdoppelt, da das Land Hessen im August 2020 pandemiebedingt sämtliche bis dahin noch ausstehenden Kreditmittel aus den KIP-Programmen unabhängig von getätigten Abrufen ausbezahlt hat. Dies erklärt im Wesentlichen die Veränderung der Position. Darüber hinaus sind Forderungen aus nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Landeszuweisungen für die Grundsicherung im 4. Quartal 2020) in Höhe von rund 1,7 Mio. € sowie Forderungen aus Transferleistungen über rund 6,7 Mio. € enthalten, wobei letztere um 2,8 Mio. € auf einen Bestand von 3,9 Mio. € wertberichtigt wurden.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	<b>€ 615.283,02</b>	<b>€ 353.666,24</b>

Dieser Ausweis umfasst Forderungen aus Steuern (weniger als 1 T€), Gebühren (605 T€) und Abgaben (66 T€), auf die Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 57 T€ vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 261 T€ erhöht.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 86.941,98</b>	<b>€ 103.553,79</b>

Diese Position besteht hauptsächlich aus über den Jahreswechsel offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (66 T€). Außerdem sind Forderungen aus Miet- und Nebenkostenabrechnungen sowie sonstigen Nutzungsentgelten enthalten. Wertberichtigungen mussten lediglich in einer Höhe von unter 200 € vorgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 17 T€ verringert.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>€ 5.850.104,06</b>	<b>€ 2.192.848,01</b>

Bei diesem Ausweis handelt es sich zum einen um die zum 31.12.2020 bestehenden Versorgungslasten der vom Vogelsbergkreis beurlaubten Beamten, die beim verbundenen Unternehmen Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises GmbH oder einem Unternehmen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, an dem eine Beteiligung

besteht, beschäftigt sind, in Höhe von zusammen 2.339 T€. Der von der Versorgungskasse Darmstadt errechnete Wert ist auf der Passivseite in gleicher Höhe unter der Position 3.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten und wird gegenüber den betreffenden Unternehmen als Forderung ausgewiesen. Zum anderen wird hier die befristete Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH über 3,5 Mio. € zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Vorgang erfolgte erstmalig in 2020 und erklärt somit den entsprechenden Anstieg der Position im Vergleich zum Vorjahr. Daneben enthält die Position in Höhe von rund 10 T€ über den Jahreswechsel offene Forderungen aus sonstigen Abrechnungen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie z.B. Kostenerstattungen für Porto oder Ersatz von Vollstreckungskosten für Vollstreckungen im Auftrag.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 730.831,63</b>	<b>€ 887.365,09</b>

Diese Position enthält neben einer weiteren Forderung aus bestehenden Versorgungslasten gegenüber der Eichhofstiftung Lauterbach über rund 74 T€ vor allem Forderungen aus durchlaufenden Geldern und Kostenerstattungen. Darüber hinaus waren in 2020 an dieser Stelle auch wieder Ansparraten auf noch nicht abgerufene Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen in Höhe von 161 T€ auszuweisen. Zudem wurden debitorische Kreditoren über rund 263 T€ in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert, so dass die Position sich insgesamt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Wertberichtigungen von 51 T€ per Saldo um 156 T€ verringert hat.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO findet sich auf der folgenden Seite.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>€ 8.002.861,34</b>	<b>€ 10.704.160,18</b>

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,7 Mio. € gesunken ist, stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss sowie den Saldenmitteilungen der Banken zum Bilanzstichtag überein. Ferner sind in dieser Position die Handvorschüsse an Kreisbedienstete und der Bestand des Freistemplers enthalten. Die Zusammensetzung stellt sich zum 31.12.2020 im Detail wie folgt dar:

Postbank Frankfurt	247.430,34 €
Sparkasse Oberhessen	227.504,27 €
Sparkasse Oberhessen – Scheckzahlstelle Asyl	13.670,51 €
VW-Bank – Plus Konto Business	7.500.120,84 €
Barkasse	6.104,88 €
Forderung aus Handvorschüssen	6.450,00 €
Bestand des Freistemplers	1.580,50 €
<b>Gesamtbetrag Flüssige Mittel</b>	<b>8.002.861,34 €</b>

## Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO zum 31.12.2020

- 1000 EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr (Bilanzwert nach Abschreibungen und Wertberichtigungen)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	vorgenommene Abschreibungen	vorgenommene Wertberichtigungen	Gesamtbestand Vorjahr
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.349	7.702	2.670	10.977	1.632	2.764	19.317
	<i>davon:</i>							
1.1	<i>Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen</i>	1.661	1.661	0	0	0	0	1.068
1.2	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	3.910	3.910	0	0	1.632	2.764	4.721
1.3	<i>Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</i>	15.778	2.132	2.670	10.977	0	0	13.529
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	615	615	0	0	54	57	354
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87	87	0	0	2	0	104
4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	5.850	3.510	0	2.340	0	0	2.193
	<i>davon:</i>							
4.1	<i>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>	1.854	0	0	1.854	0	0	1.744
4.2	<i>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	3.996	3.510	0	485	0	0	449
4.3	<i>Forderungen gegen Sondervermögen</i>	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	731	655	2	74	17	51	887

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
€ 8.147.787,58	€ 8.216.043,98

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um die im Dezember 2020 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2021 im Bereich des Amtes für soziale Sicherung, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 4.363 T€ fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst.

## B. PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises beträgt 76.282.159,29 € zum 31.12.2020 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung entspricht dem Jahresergebnis 2020 und stellt sich in den Unterpositionen des Eigenkapitals wie folgt dar:

#### 1.1 Nettoposition

<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
€ 4.758.806,23	€ 4.758.806,23

Die Nettoposition bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	€ 11.569.140,42	€ 11.569.140,42

Die Position stellt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert dar, da entgegen der Praxis der Vorjahre die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2021 erfolgen soll.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	€ 909.699,36	€ 909.699,36

Siehe Position 1.2.1.

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.2.3 Sonderrücklagen</b>	€ 55.944.832,17	€ 55.944.832,17

Unverändert ausgewiesen ist die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“).

### 1.3 Ergebnisverwendung

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>€ 3.099.681,11</b>	<b>€ 0,00</b>
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 2.866.218,28	€ 0,00
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 233.462,83	€ 0,00

Sowohl der ordentliche Jahresüberschuss als auch der außerordentliche Jahresüberschuss wurden in den vergangenen Jahren bereits vor Aufstellung des Jahresabschlusses verwendet und in die entsprechenden Rücklagen eingestellt (siehe Positionen 1.2.1 und 1.2.2). Daher erfolgte in 2019 unter dieser Position kein Ausweis. Der Jahresüberschuss 2020 soll jedoch erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2021 verwendet und gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen zugeführt werden und wird daher in dieser Position voll ausgewiesen.

### 2. Sonderposten

Die Sonderposten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2020 um rund 6,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 70.277.299,94 € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen stellen sich wie folgt dar:

#### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 66.359.236,12</b>	<b>€ 60.853.037,99</b>

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Dabei zählen die bestehenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen aus 2009 mit rund 15,7 Mio. €, dem Kreisstraßenbau mit fast 19 Mio. € und dem Kommunalen Investitionsprogramm I und II mit mittlerweile 9,2 Mio. € zu den größten Bestandteilen. Ebenso ist der Bestand der sogenannten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren auf über 12 Mio. € angewachsen. Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 sind die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale, die derzeit mit einem noch nicht aufgelösten Restwert von unter 3 Mio. € zu Buche stehen, weggefallen. Daher wird seit 2017 von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zu 10% der jährlich empfangenen Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Im Jahr 2020 waren an Zugängen insgesamt 9.622 T€ von den folgenden Zuschussgebern zu verzeichnen:

Bund:	13 T€
Land:	9.557 T€
Städte und Gemeinden:	52 T€

Dabei bezogen sich die Zuweisungen von Städten und Gemeinden ausschließlich auf die vertraglich vereinbarte Erstattung von Planungskosten im Rahmen investiver Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten (hier: K 111, OD Lautertal-Hopfmansfeld, K 141, OD Schotten-Kaulstoß, K 070, OD Alsfeld-Hattendorf, K 120, OD Schwalmtal-Hopfgarten, K 114, OD Lauterbach-Frischborn und K 050, OD Homberg-Büßfeld). Von Seiten des Bundes wurden ausnahmslos investive Beschaffungen im Bereich der Kommunalen Vermittlungsagentur, einschließlich des Projektes Rehapro, gefördert.

Die Zuweisungen des Landes bestanden zu rund einem Drittel aus den oben genannten investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Allein fast 2,9 Mio. € wurden auf diese Weise zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten bereitgestellt, ebenso 0,5 Mio. € zur Finanzierung der in 2020 angeschafften und nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs und der Verwaltung. Damit wird in diesem Jahr erstmals durch die eindeutige Zuordnung von Finanzierungsmitteln für die GWG dem Hinweis 6 zu § 41 GemHVO Rechnung getragen, der u.a. besagt, dass diese Vermögensgegenstände wegen der Geringfügigkeit nicht mit Investitionskrediten gemäß § 103 HGO finanziert werden sollen.

Mehr als 1,8 Mio. € wurden als direkter Zuschuss aus dem KIP I-Bundesprogramm beim Land abgerufen und 2,1 Mio. € aus den KIP I und II-Landesprogrammen in Form von Kreditmitteln eingenommen, deren Tilgung das Land übernimmt und die somit ebenfalls als Sonderposten auszuweisen sind (siehe dazu auch Position 2.3.1 der Aktiva).

Weiterhin flossen Landesmittel zur Förderung diverser Straßenbaumaßnahmen (875 T€) und von investiven Anschaffungen im Schulbereich im Rahmen von langjährigen Sonderprogrammen („Ganztagsbetreuung“, „Landesmittel Sachausstattung“ mit insgesamt 101 T€). Erstmals wurden Mittel zur Umsetzung des DigitalPaktes Schulen, nämlich 502 T€ zur Sofortausstattung mit Schülerendgeräten, ausgezahlt. 78 T€ flossen aus dem Programm des Landes Hessen zur Förderung von Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für schlecht zu belüftende Klassenräume (s. Punkt 1.2.4 der Aktiva). Darüber hinaus wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten und der Gesamtschule Schlitz mit 681 T€ gefördert.

Analog zur planmäßigen Jahresabschreibung des bezuschussten abnutzbaren Anlagevermögens wurde der Wert der Sonderposten zum Bilanzstichtag um die lineare ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 4.070 T€ und abgangsbedingte Restwertaufösungen über 46 T€ (aus den Sonderposten für die abgestufte Kreisstraße K 99) vermindert, so dass sich saldiert mit den Zugängen eine Erhöhung des Positionswertes um 5.506 T€ ergibt.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 265.259,00</b>	<b>€ 252.837,00</b>

Unter dieser Position sind Zuschüsse von Fördervereinen, Stiftungen, Firmen etc. ausgewiesen, bisher vorwiegend für investive Beschaffungen/Spenden im schulischen Bereich. Auch in 2020 waren Spendenzugänge über fast 4 T€ für Schulausstattung zu verzeichnen, der größte Zugang des Jahres betrifft allerdings den außerschulischen Bereich: Mit rund 46 T€ übernahm die Stiftung der Sparkasse Oberhessen die komplette Finanzierung der Errichtung jeweils einer E-Ladesäule zum Aufladen von Elektroautos an den beiden Verwaltungsstandorten Alsfeld und Lauterbach. Saldiert mit der ertragswirksamen Jahresauflösung über 38 T€ erhöhte sich der Gesamtwert der Position entsprechend um rund 12 T€.

Analog zur Anlagenübersicht wird für die den Anlagegütern gegenüber gestellten Sonderposten auf der nächsten Seite eine Sonderpostenübersicht beigefügt.



**Übersicht**  
**über den Stand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Sonderpostenspiegel)**  
**2020**  
**-1000 EUR-**

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen (hier: Auflösungen)					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12 des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Sonderposten auf Anlagevermögen</b>	<b>167.969</b>	<b>9.673</b>	<b>1.171</b>	<b>0</b>	<b>176.470</b>	<b>106.863</b>	<b>0</b>	<b>4.108</b>	<b>0</b>	<b>109.846</b>	<b>66.624</b>	<b>61.106</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.752</b>	<b>202</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>3.949</b>	<b>800</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>0</b>	<b>1.036</b>	<b>2.912</b>	<b>2.952</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	161	0	0	0	161	150	0	2	0	153	8	11
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.591	202	0	-5	3.788	650	0	234	0	884	2.904	2.942
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>164.217</b>	<b>9.471</b>	<b>1.171</b>	<b>5</b>	<b>172.522</b>	<b>106.063</b>	<b>0</b>	<b>3.871</b>	<b>0</b>	<b>108.810</b>	<b>63.712</b>	<b>58.154</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.305	0	7	0	1.297	0	0	0	0	0	1.297	1.305
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	35.134	5.380	0	5.873	46.387	11.674	0	1.126	0	12.801	33.587	23.460
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	78.377	258	1.125	626	78.136	59.813	0	824	0	59.552	18.584	18.564
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	103	46	0	0	150	45	0	5	0	50	99	58
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.613	1.252	39	0	43.826	34.530	0	1.915	0	36.407	7.419	8.083
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.684	2.535	0	-6.494	2.725	0	0	0	0	0	2.725	6.684
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>167.969</b>	<b>9.673</b>	<b>1.171</b>	<b>0</b>	<b>176.470</b>	<b>106.863</b>	<b>0</b>	<b>4.108</b>	<b>0</b>	<b>109.846</b>	<b>66.624</b>	<b>61.106</b>

## **2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
€ 374.289,05	€ 690.502,75

Erstmals wurde in 2019 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von fast 0,7 Mio. € gebildet. Es handelte sich dabei um die errechnete Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren der Jahre 2015 bis einschließlich 2019. In 2020 wurden davon rund 316 T€ wieder aufgelöst, um damit die durch die nun vermindert erhobene Rettungsdienstgebühr entstandenen Einnahmeausfälle auszugleichen. Entsprechend verminderte sich die Position.

## **2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG**

<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
€ 3.278.515,77	€ 2.150.153,85

Nach ertragswirksamer Auflösung des in 2019 gebildeten Sonderpostens aufgrund der entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage in Höhe von rund 2,2 Mio. € musste zum Jahresabschluss 2020 wegen erneuter Überdeckung ein neuer Sonderposten eingebucht werden, diesmal in Höhe von fast 3,3 Mio. €. Auch dieser ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Schulumlagebedarf.

## **3. Rückstellungen**

Die Rückstellungen des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2020 um rund 4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 54.838.327,63 € erhöht, wobei sich die Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
€ 45.745.690,81	€ 43.038.620,79

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt zum Stichtag 31.12.2020 unter Beibehaltung der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt. Durch diese Bewertungsvorgänge, die auch Rückstellungsaufösungen von insgesamt 82 T€ aufgrund von Todesfällen und Dienstherrenwechsel umfassten, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr für die Pensionsrückstellungen ein um rund 2,2 Mio. € und für die Beihilferückstellungen ein um 244 T€ erhöhter Wert. Aufgrund der Einrechnung der Besoldungserhöhung in die Pensionsrückstellung entstand hier wie bereits im Vorjahr selbst bei den Werten für die Versorgungsempfänger ein Zuführungsbedarf. Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitmaßnahmen verringerte sich um 128 T€, während der Wert für Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um mehr als 361 T€ anstieg. Per Saldo führte dies zu einer Erhöhung des gesamten Positionswertes um 2,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die als Hauptbestandteil in der Position enthaltenen und gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6% ermittelten Pensionsrückstellungen betragen 35.878.620,20 € zum 31.12.2020. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug zum gleichen Stichtag 2,3%. Würde man diesen der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu Grunde legen, ergäbe sich ein Rückstellungsbedarf von 58.646.414,00 € (Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde gemäß Punkt 3.6 (letzter Absatz) der Jahresabschlussrichtlinie der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz von 2,3% angewandt.

<b>3.5</b>	<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 9.092.636,82</b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b> <b>€ 7.719.660,59</b>
------------	---------------------------------------	---	---

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich um über 1,3 Mio. € erhöht.

Dies resultiert vor allem aus der neu gebildeten Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus der Bürgschaft für das Kreiskrankenhaus in Höhe von 1,8 Mio. € (siehe Punkt 6.2.1.1 des Rechenschaftsberichts, Abschnitt TH 20 – Finanzen).

Dagegen haben sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per Saldo um 579 T€ verringert. Nach Inanspruchnahmen in Höhe von 1.564 T€ und Auflösungen über 95 T€ auf den Rückstellungsbestand des Vorjahres wurden für unterlassene Maßnahmen in 2020 erneut Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1080 T€ gebildet, davon 200 T€ für die Instandhaltung von Schul- und 164 T€ von Verwaltungsgebäuden, 350 T€ für die Jugend- und Freizeiteinrichtung Landenhausen sowie 366 T€ für Kreisstraßen.

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage einer Verfahrensvereinbarung mit dem BMAS in 2020 bezüglich einer offenen Rückforderung aus der Jahresabrechnung 2018 in Höhe von rund 133 T€ für die Zeit bis zum Abschluss eines Musterklageverfahrens über diesen Sachverhalt eine entsprechende Rückstellung neu gebildet. Ebenso waren für die anstehende teilweise Rückzahlung von Coronahilfen für Integrationskurse der Volkshochschule auf Basis des SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) knapp 19 T€ zurückzustellen.

Die Rückstellungen für Zeitguthaben aus geleisteten Überstunden haben sich dagegen um 18 T€ verringert.

Die nachfolgende Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt die Entwicklung sämtlicher Rückstellungsarten für das Jahr 2020.

## Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO zum 31.12.2020

- 1.000 EUR -

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	33.648	130	66	2.426	35.879
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt:</i>	<i>1.053</i>				<i>1.159</i>
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	7.483	138	16	398	7.727
3.	Rückstellungen aus Bezügen- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.907	266	0	499	2.141
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.275	1.564	95	1.080	1.696
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.506	0	0	1.952	6.458
6.	Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden	939	240	0	222	921
7.	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	19	19
	<b>Summe Rückstellungen:</b>	<b>50.758</b>				<b>54.838</b>

## **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. € auf 95.049.436,31 € verringert. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 39.325.356,94</b>	<b>€ 35.869.435,89</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 3,5 Mio. € erhöht. Diese Veränderung resultiert zum einen aus den Kreditneuaufnahmen des Jahres in Höhe von 5.712 T€, sämtlich aus Mitteln des KIP-Programms, deren Auszahlung größtenteils, wie bereits unter 2.3.1 beschrieben, ohne besonderen Abruf erfolgte. Demgegenüber stehen die Jahrestilgungen 2020 über insgesamt 2.256 T€, davon entfielen 677 T€ auf das Sonderinvestitionsprogramm aus 2009 (SIP) und 127 T€ auf das KIP-Programm.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>€ 21.695.709,15</b>	<b>€ 22.091.244,49</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 395 T€ verringert. Unter dieser Position werden gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B (inklusive der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen) aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus den Kreditneuaufnahmen des Jahres 2020, bestehend aus der Schulbaupauschale 2020 sowie der Schulbaupauschale 2016 (nach vollständiger Zahlung der Ansparraten) in Höhe von zusammen 1.639 T€, vermindert um die Jahrestilgungen über 2.034 T€.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u></b>	<b>€ 1.950.302,65</b>	<b>€ 1.692.311,48</b>

Die Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 258 T€ erhöht. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 515 T€ vermindert, während die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 773 T€ gestiegen sind. Die Veränderungen liegen in zeitlichen Verschiebungen der Zahlungen um den Jahreswechsel begründet.

	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b>€ 2.804.691,44</b>	<b>€ 2.506.635,96</b>

Auch bei den im Vorjahresvergleich um rund 298 T€ erhöhten Rechnungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründen die zeitlichen Zahlungsverchiebungen über den Jahreswechsel die Veränderung.

		<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
4.7	<b><u>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u></b>	<b>€ 3.259,40</b>	<b>€ 3.847,90</b>

Diese im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Position beinhaltet weiterzuleitende Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt.

		<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
4.8	<b><u>Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u></b>	<b>€ 150.251,84</b>	<b>€ 157.500,00</b>

Der Ausweis beinhaltet die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für das der Kreiskrankenhaus-GmbH gewährte Darlehen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2 der Aktiva (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) beschrieben, fungiert der Vogelsbergkreis in diesem Fall als vertraglicher Darlehensnehmer. Die Forderung an das Land bezüglich der noch zu zahlenden Tilgungsraten ist unter Punkt 2.3.1 der Aktiva (Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen) mit ausgewiesen, während der Ausweis an dieser Stelle die Verpflichtung zur „Weiterleitung des Zuschusses“ an die KKH GmbH zeigt. Gemäß der jährlichen Tilgungsrate durch das Land reduziert sich der Bestand jedes Jahr um 7,5 T€.

Die restliche kleine Abweichung zum Vorjahr über 252 € resultiert aus Müllgebührenabrechnungen mit dem ZAV.

		<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
4.9	<b><u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b>€ 29.119.864,89</b>	<b>€ 38.506.833,67</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um fast 9,4 Mio. € gesunken. Grund dafür sind die planmäßige Jahrestilgung sowie die vorgenommene Sondertilgung der Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Kreises am Programm Hessenkasse in eben dieser Höhe. Der Stand der Verbindlichkeiten aus diesem Sonderprogramm beträgt somit zum Bilanzstichtag noch 27.934 T€.

Weiterhin beinhaltet diese Position neben den fremden Finanzmitteln (Mündelgelder, Kautionen, Sicherheitsleistungen und andere durchlaufende Gelder) abgegrenzte Zinsleistungen für 2020, deren Zahlung erst in 2021 erfolgt ist. Ferner sind über den Jahreswechsel offene Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer) über 376 T€ sowie umgegliederte kreditorische Debitoren in Höhe von 157 T€ hier ausgewiesen. Diese sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen bezüglich ihres Volumens im Vergleich zum Vorjahr nur geringen Veränderungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO findet sich auf der nächsten Seite.

## Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2020

- 1000 EUR -

	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Gesamtbestand Haushaltsjahr</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbestand Vorjahr</b>
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.021	4.658	19.471	36.892	57.961
	<i>davon:</i>					
2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	39.325	2.630	12.426	24.269	35.869
2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	21.696	2.027	7.046	12.623	22.091
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	1.950	1.950	0	0	1.692
	<i>davon:</i>					
5.1	<i>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen</i>	11	11	0	0	18
5.2	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	532	532	0	0	1.047
5.3	<i>Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge</i>	1.408	1.408	0	0	628
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.805	2.790	15	0	2.507
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3	3	0	0	4
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	150	8	30	113	158
	<i>davon:</i>					
8.1	<i>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen</i>	150	8	30	113	158
8.2	<i>Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0	0	0	0	0
8.3	<i>Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen</i>	0	0	0	0	0
9	Sonstige Verbindlichkeiten	29.120	1.066	6.824	21.230	38.507
	<i>davon:</i>					
9.1	<i>Verbindlichkeiten aus Programm HESSENKASSE</i>	27.934	0	6.704	21.230	37.319
9.2	<i>übrige sonstige Verbindlichkeiten</i>	1.186	1.066	120	0	1.188

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2019</u></b>
<b>€ 1.650.220,28</b>	<b>€ 1.044.744,63</b>

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 605 T€ erhöht.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um den im Dezember 2020 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II- Leistungen des Monats Januar 2021, sowie um bereits erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für anteilige Aufwendungen in den Folgejahren. Einmalig wurden hier zudem gemäß den Buchungshinweisen des Landes Hessen vom 13.01.2021 rund 740 T€ von in 2020 erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Landesmitteln für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht, die in 2021 komplett ertragswirksam aufzulösen und entsprechend zu verwenden sind. Dieser Vorgang erklärt die Größenordnung der Abweichung zum Vorjahr.

## V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

### Bürgschaften, Gewährverträge

#### ▪ Ausfallbürgschaften Kapitalmarkt

In der Wirtschaftsführung der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (kurz: KKH) zeichnete sich in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse ab. Diese Tendenz kehrte sich aus verschiedenen Gründen wieder um. Damit ist das KKH nach wie vor auf die Liquiditätssicherung durch den Vogelsbergkreis angewiesen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten ist nach wie vor erforderlich.

Zur Sicherheit der Gläubiger hat der Vogelsbergkreis gegenüber der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, eine bis zum 30.03.2024 befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit übernommen.

#### ▪ Verlustausgleich

Zur Abdeckung der im Jahr 2018 entstandenen Betriebsverluste wurde der KKH GmbH im Laufe des Jahres 2020 eine Verlustbeihilfe von insgesamt 2,2 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

#### ▪ Betrauungsakt KKH

Die in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 beschlossene Neufassung des Betrauungsaktes auf der Grundlage der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gilt bis zum 02.04.2024 fort. Mittels dieses Betrauungsaktes ist das „Gesamtunternehmen Gesundheitsdienste“ (Krankenhaus mit Tochtergesellschaften) für die Dauer von 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Der Betrauungsakt ist die Grundlage für die wettbewerbskonforme Gewährung jeglicher Ausgleichsleistungen.

#### ▪ ZVK-Bürgschaft

In seiner Sitzung am 13.03.2000 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KKH GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Darmstadt beschlossen, wonach die Sicherung aller bestehenden und künftig entstehenden, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die KKH GmbH aus deren Mitgliedschaft in der ZVK, verbürgt wird. Diese Bürgschaft wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 08.05.2000 genehmigt und gilt unbefristet.

#### ▪ Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägersgesellschaft (ProjektentwicklungsGmbH & Co. Schule an der Wascherde KG - PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen gerichtet sind, verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

#### ▪ Bürgschaft MVZ

Der Kreistag hat am 03.03.2020 die Neugründung der Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MVZ Vogelsberg gGmbH) beschlossen. Voraussetzung für die Zulassung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist

nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Diese unbeschränkte Bürgschaft dient zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

#### ▪ Verlustausgleich MVZ

In § 8 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Vogelsberg gGmbH ist eine jährliche Nachschusspflicht der Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafter können diese Nachschusspflicht beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der MVZ Vogelsberg gGmbH dies erfordern. Die Nachschusspflicht ist jährlich auf das Fünffache des Gesellschaftsanteils begrenzt. Für den Vogelsbergkreis liegt die maximale jährliche Nachschusspflicht somit bei 95.000 €.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat sich herausgestellt, dass eine Förderung, die in den Planungen der MVZ Vogelsberg gGmbH eingeplant war, nicht in der erwarteten Höhe realisiert werden konnte. Dadurch entstand ein Fehlbetrag von 100.000 €. Alle Gesellschafter haben sich darauf verständigt, den drohenden Fehlbetrag, auch zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft noch im Jahr 2020 durch Zahlungen der Gesellschafter auszugleichen. Der Vogelsbergkreis hat zum Ausgleich des Fehlbetrages 50.000 € an die MVZ Vogelsberg gGmbH gezahlt.

### **Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen**

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHBG gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

#### Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

#### Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2%, davon entfallen 5,7% auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% als Zuschlag zur Umlage erhoben.

#### Summe der umlagepflichtigen Gehälter:

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2020 26.218.481,84 €.

### **Sonstige ungewisse finanzielle Verpflichtungen**

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Ergänzend wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO verwiesen.

## VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
9.677,60 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Lauterbach
6.848,70 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Alsfeld
778,50 €	Einzahlungen d. Bedienstete f. Betriebsausflüge
52.380,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
122.000,00 €	Sicherheitsleistungen - ABU
3.939,20 €	ZE Vollstreckungsstelle
234.300,28 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
12.248,18 €	Kommunalisierung LWV
1.842,43 €	Durchlaufende Gelder
6.852,27 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
<b>450.867,16 €</b>	<b>Summe</b>
-4.123,55 €	Betreuungskosten Diakonie
-6.511,23 €	Impfzentrum CORONA
<b>-10.634,78 €</b>	<b>Summe</b>
<b>440.232,38 €</b>	<b>Gesamtsumme fremde Finanzmittel 2020</b>

## VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer

Beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises waren im Jahr 2020 Personen wie folgt durchschnittlich beschäftigt:

im Durchschnitt	
<b>960</b>	<b>Personen insgesamt, davon:</b>
127	Beamte/Beamtinnen (einschließlich 7 Anwärter)
809	Beschäftigte (einschließlich 15 Auszubildende in 2020 und 7 BASS-Studierende in 2020)
13	Beschäftigte als Fleischuntersuchungspersonal
2	Praktikant*innen Sozialarbeit
9	Praktikant*innen (FOS, Sozialjurist)
	<i>davon in den Schulen:</i>
<b>244</b>	<b>Beschäftigte</b>
	<u>nachrichtlich und in der Summe enthalten:</u>
51	Betreuungspersonal in Schulen
12	Beschäftigte Mediotheken Schulen
30	Beschäftigte Küchenkräfte / Mittagessenversorgung in Schulen
9	Beschäftigte als Personal Spiel- und Lernstube

## IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2020

Name	Vorname	Wechsel
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	
Can	Ahmet	
Dr. Dahlmann	Olaf	
Deckenbach	Rüdiger	seit 01.01.2020
Deubel	Heinz	
Döweling	Mario	
Doktorowski	Heike	
Doktorowski	Holger	
Euler	Günter	
Förster	Angelika	
Gaudl	Jörg	
Gießler	Jennifer	
Heddrich	Jens	
Hensel	Christel	
Herchenröder	Gerhard	
Dr. Heuser	Hans	
Hill	Wigbert	
Hillebrand	Elisabeth	
Höhn	Ulrich	
Hofmann	Manfred	
Immel	Gerhard	
Jöckel	Margret	
Kopp	Friedel	
Krist	Dietmar	
Künz	Ulrich	
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Müller	Heiko	
Offhaus	Ernst-Uwe	
Dr. Onik	Udo	
Orth	Volker Werner	
Paule	Stephan	
Dr. Richtberg	Birgit	
Riedner	Michael	
Riese	Michael	
Röhrich	Thomas	
Roth	Erwin	
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wechsel</b>
Schäfer	Hans-Jürgen	
Schittenhelm	Sonja	
Schlorke	Anita	
Schmidt	Iris	
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Seipp	Annerose	
Stumpf	Gudrun	
Szepanski	Gabriele Elfriede	
Vollmüller	Rainer-Hans	
Wallisch	Margit	
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Wiegel	Kurt	
Winter	Otto Heinrich	
Wohlfahrt	Felix	
Zulauf	Ulrike	

### **Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2020**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Wechsel</b>
Görig	Manfred	Landrat	
Dr. Mischak	Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Freudenreich	Helmut	Kreisbeigeordneter	
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Kötschau	Stephanie	Kreisbeigeordnete	
Kreuter	Franz-Josef	Kreisbeigeordneter	
Meyer	Uwe	Kreisbeigeordneter	
Müller	Rosemarie	Kreisbeigeordnete	
Nahrgang	Harald	Kreisbeigeordneter	seit 01.01.2020
Pitzer	Magdalena	Kreisbeigeordnete	
Raab	Heinrich	Kreisbeigeordneter	
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Dr. Siefert	Erik	Kreisbeigeordneter	
Weber	Paul Konrad	Kreisbeigeordneter	

# **Richtlinie**

## **zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises**

Stand: Dezember 2020

### **1. Vorbemerkung**

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises gem. § 112 HGO. Sie gilt für alle Organisationseinheiten sowie die Schulen des Vogelsbergkreises.

Die Richtlinie ergänzt und präzisiert die bestehenden Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung der Kommunen in Hessen, die sich aus HKO, HGO, GemHVO und GemKVO ergeben, insbesondere trifft sie Festlegungen hinsichtlich der nach diesen Vorschriften zugelassenen Wahlrechte.

### **2. Buchführung und Inventar**

Die Buchführung erfolgt unter Einsatz der Software „C.I.P.- Kommunale Doppik“ im durch den Anbieter jeweils freigegebenen Programmstand. Der Produkt- und Kontenplan des Vogelsbergkreises wird vom Amt für Finanzen und Kassenwesen nach den Vorgaben des amtlichen Musters zur GemHVO und den örtlichen Bedürfnissen festgelegt und laufend angepasst.

Die Funktion des Systemadministrators für die Buchführungssoftware wird durch die Leitung der Kreiskasse wahrgenommen. Alle Festlegungen hinsichtlich Zugriffsregeln, Rechteverwaltung, Belegarchivierung werden ausschließlich durch die Kassenleitung bzw. durch die Stellvertretung nach Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Kassenwesen vorgenommen. Für die Einhaltung der Sicherheitsregeln ist das Sachgebiet EDV verantwortlich.

Das Inventar des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der zur Finanzierung von Anlagevermögen bestimmten Sonderposten wird jährlich vom Amt für Finanzen und Kassenwesen aus der Anlagenbuchhaltung durch Fortschreibung (Buch- und Beleginventur) erstellt (Bericht: Anlageliste aus Modul Anbu). Die für die Vermögenslage wesentlichen Buchbestände sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abzustimmen (Wahlrecht nach Nr. 2 und 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Dabei erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme durch die budgetverantwortlichen Stellen, die zentrale Inventurleitung liegt beim Amt für Finanzen und Kassenwesen, welches das nähere Verfahren durch Inventuranweisungen entsprechend regelt.

Der Bestand der gebildeten Festwerte nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist alle 3 Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme der budgetverantwortlichen Stellen nach Größe, Wert und Zusammensetzung zu prüfen. Das nähere Verfahren regelt das Amt für Finanzen und Kassenwesen.

### 3. Bilanzansatz- und Bewertungsregeln

Bilanzansätze und Bewertungen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der §§ 38 – 45 sowie 49 GemHVO vorzunehmen.

Als bewegliche Vermögensgegenstände im Sinne dieser Richtlinie gelten selbständig nutzungsfähige, abnutzbare Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 EUR ohne Umsatzsteuer (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 GemHVO).

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu erfassen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von >150 EUR bis 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind jährlich als sog. Sammelposten zu erfassen und werden nicht inventarisiert (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 5 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Es bleibt den budgetverantwortlichen Stellen überlassen, für Vermögensgegenstände dieser Kategorie in speziellen Bereichen (z.B. EDV, Schulen) im Interesse einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation der getätigten Beschaffungen ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen.

Lizenzen für DV-Programme sind laut Nr. 6 der Hinweise zu § 41 GemHVO analog zu behandeln.

Vorräte, die am Verbrauchsort gelagert werden (z.B. Heizöl), gelten als verbraucht und sind nicht im Inventar zu erfassen. Die Beschaffung dieser Güter wird unmittelbar ergebniswirksam verbucht (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO in Verbindung mit Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der Ansatz eines Erinnerungswerts für vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände unterbleibt (Wahlrecht nach Nr. 1 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

#### 3.1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Ein immaterieller Vermögenswert kann für den Vogelsbergkreis daraus resultieren, dass er die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Dritte unterstützt und diese Tätigkeit mit einer Investitionszuwendung fördert.

Solche Investitionszuwendungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO zu aktivieren, sofern folgende Anforderungen vollständig erfüllt sind:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein.
- Die geförderte Investitionsmaßnahme muss in einem schriftlich abgefassten Bescheid an den Zuwendungsempfänger hinreichend korrekt bestimmt sein.
- Der Zuwendungsbescheid enthält für den Fall einer zweckfremden Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen Herausgabeanspruch (**Rückforderungsanspruch**) über die geleistete Zuwendung. Sobald von der Rückforderung Gebrauch gemacht wird, ist diese als sonstige Forderung zu erfassen. Wird vorzeitig auf die Rückforderung verzichtet, so ist die Zweckbindung der Förderung aufzuheben und der noch nicht abgeschriebene Betrag als Aufwendung zu verbuchen.

- Die Zuwendung ist mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Betrag zu aktivieren.
- Die geleistete Investitionszuwendung ist über den Zeitraum des Rückforderungsanspruchs linear abzuschreiben. Der Rückforderungsanspruch soll sich an der gewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Investition orientieren, im Zweifel ist er auf 10 Jahre festzusetzen.
- Zuwendungen mit einem Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall werden gemäß Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO als von untergeordneter Bedeutung nicht aktiviert, sie sind als Aufwendung im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Verbindlich bewilligte, zu aktivierende aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen sind beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit und Forderung nachzuweisen.

### **3.1.1. Investitionszuschüsse an Vereine**

Vom Vogelsbergkreis nach den Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährte Investitionszuschüsse an Vereine werden abweichend von vorstehender Regelung nach 3.1 bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall grundsätzlich nicht aktiviert, die Verbuchung erfolgt in diesen Fällen direkt als Aufwendung im Ergebnishaushalt (Ausnahmeregelung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Mit einem Rückforderungsanspruch versehene Investitionszuschüsse von mehr als 3.000 EUR im Einzelfall werden über den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Rückforderungszeitraum, längstens über 10 Jahre, linear abgeschrieben (Nr. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO in Verbindung mit dem Wahlrecht nach § 43 Abs. 5 GemHVO).

### **3.2. Sachanlagevermögen**

Aktivierungspflichtig sind neben erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Herstellung gleichzustellende wirtschaftliche Tatbestände, die aus den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden entwickelt wurden.

#### **3.2.1. Die Wiederherstellung (Restaurierung) eines voll verschlissenen Vermögensgegenstands**

Von einer Wiederherstellung ist auszugehen, wenn der Vermögensgegenstand durch schwere Substanzschäden für seine betriebsgewöhnliche Nutzung unbrauchbar geworden ist und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der noch nutzbaren Teile ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Bei Gebäuden liegt ein Vollverschleiß sowohl bei objektiver als auch bei subjektiver (bezogen auf die konkrete Zweckbestimmung) Funktionsuntüchtigkeit vor.

#### **3.2.2. Die wesentliche Änderung der nutzungszweckbezogenen Funktion eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands (Wesensänderung)**

Von einer Wesensänderung ist auszugehen, wenn sich die Funktion eines Vermögensgegenstands durch die Maßnahmen wesentlich ändert. Bei Gebäuden ist dies der Fall, wenn aus Nebennutzflächen durch die Maßnahmen nunmehr Hauptnutzflächen werden. Eine lediglich innerbetriebliche Nutzungsänderung (Beispiel Schule: Klassenraum wird zu Fachraum) stellt keine Wesensänderung in diesem Sinn dar.

#### **3.2.3. Die Erweiterung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands**

Bei Gebäuden ist eine Erweiterung durch die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch Anbau, Aufstockung oder Ausbau gekennzeichnet.

### **3.2.4. Die wesentliche Verbesserung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands**

Aktivierungsfähig sind Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts (Nutzungspotential) des Vermögensgegenstands führen. Dabei ist auf den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung abzustellen. Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt oder der Anpassung an zeitgemäße Nutzungsbedingungen entsprechen, sind daher nicht aktivierungsfähig.

Eine Sanierung auf Raten führt zur Aktivierungsfähigkeit, wenn planmäßig durchgeführte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in mindestens drei Bereichen der zentralen Ausstattungsmerkmale über mehrere Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Zweckbestimmung des Gebäudes oder eines wesentlichen Teils des Gebäudes führen. Als einheitlicher Sanierungszeitraum darf dabei ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren angesehen werden. Soweit die Nutzung während der Sanierung nicht unterbrochen war, werden bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen einer Anlage die jährlichen Bewegungen als Anlage im Bau geführt.

### **3.2.5. Herstellungskosten im Straßenbau**

Selbständig bewertungsfähig ist der Abschnitt einer Kreisstraße zwischen zwei Netzknoten getrennt nach freier Strecke und Ortsdurchfahrten. Sollten dadurch Abschnitte < 100 m entstehen, kann auf eine Trennung verzichtet werden. Durchlässe, Stützmauern, Straßenausstattung (Leitplanken, Leitpfosten, Schilder, Streugutkästen, Stationszeichen) und Bepflanzung werden nicht separat erfasst, sie sind den Anschaffungskosten des jeweiligen Abschnitts zuzuordnen und wie diese linear abzuschreiben.

Unterführungen und Brückenbauwerke, die im Brückenbuch der beauftragten Straßenbauverwaltung geführt werden, werden als separates Anlagegut erfasst. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand ist für Kreisstraßen nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI 2003) und den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, entwickelten ergänzenden Arbeitspapieren, insbesondere das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 und die Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005, vorzunehmen.

Demnach sind Um- und Ausbauarbeiten sowie Erweiterungen, durch die eine Veränderung der Qualität (z.B. Querschnittänderungen) oder eine Erhöhung der Kapazität (z.B. Anbau von Fahrstreifen) erreicht wird, als Herstellungskosten zu aktivieren.

Instandsetzungen – auch großflächig ausgeführte – die dazu dienen, das Bauwerk in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten ohne einen zusätzlichen Nutzen oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung zu schaffen, sind Erhaltungsaufwand.

Die Beurteilung ist grundsätzlich nach der Wirkung der Maßnahme auf die Funktion des gesamten Straßenabschnitts vorzunehmen.

### **3.2.6. Unentgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen**

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit dem Marktpreis oder dem beizulegenden Wert zu aktivieren und durch einen Sonderposten in gleicher Höhe bilanziell zu neutralisieren (Wahlrecht nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

### 3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, wenn der Vogelsbergkreis auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist bei einem Anteil von > 50 % anzunehmen (vgl. Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Anteilsbesitz an Unternehmen, der auf Dauer angelegt ist und dem Kreis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen soll, ist als Beteiligung zu bilanzieren. Dies ist grundsätzlich bei einer Beteiligungsquote von > 20 % bis 50 % sowie bei der Mitgliedschaft in Zweckverbänden anzunehmen (vgl. Nr. 12 und 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auf Dauer angelegter Anteilsbesitz an Unternehmen bis zu einer Beteiligungsquote von 20 % ist als Wertpapier zu bilanzieren.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Von einer solchen ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat (vgl. Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Für alle nicht gewinnorientierten Beteiligungen des Vogelsbergkreises ist in diesen Fällen die Substanzwertermittlung als geeignetes Verfahren anzuwenden.

### 3.4. Forderungen

Forderungen sind vollständig zu bilanzieren. Erhaltene Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft als Forderung zu bilanzieren und ggf. bis zum Eintritt der Bewilligungsbedingung (Mittelabruf) in gleicher Höhe als Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Wert aller Forderungen ist zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzusetzen.

Alle Forderungen, die aufgrund der „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen des Vogelsbergkreises“ niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind umgehend vollständig abzuschreiben und auszubuchen. Die Niederschlagungslisten sind Teil der Abschlussunterlagen. Sie sind von den budgetverantwortlichen Stellen gemäß Punkt 2.3.3 der o.g. Dienstanweisung formal einheitlich unter MS-Excel zu führen. Bei umfangreichen Forderungsbeständen (z.B. Verkehrsbehörde, Amt für Soziale Sicherung) kann eine professionelle Datenbankanwendung genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Herausgabe der Daten durch das Fachamt keine Änderungen mehr vorgenommen werden können (z.B. durch Passwortschutz).

Der Wert, der den bestehenden nicht niedergeschlagenen Forderungen beim Jahresabschluss beizulegen ist, wird abhängig vom Alter der Forderung (Fälligkeitsdatum) nach folgendem Schema ermittelt:

<b>Alter Forderung</b>	<b>Wertberichtigungsquote</b>
bis 180 Tage	0%
bis 360 Tage	25%
bis 540 Tage	40%
bis 720 Tage	60%
bis 900 Tage	70%
bis 1.080 Tage	80%
über 1.080 Tage	100%

Quelle: Amerkamp/Kröckel/Rauber/Watz – Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Kommentar zu § 43 GemHVO aus 10.2016, Rdnr. 73a

Forderungen, bei denen durch Stundung das Fälligkeitsdatum über den Bilanzstichtag hinausgeschoben ist, werden in umgekehrter Reihenfolge pauschalisiert einzelwertberichtigt (Raten der nächsten 180 Tage 0%, Raten der nächsten 181 bis 360 Tage 25%, etc.). Dieses Bewertungsverfahren soll das inhärente Ausfallrisiko der Ratenzahlungsvereinbarungen (vorwiegend Forderungen aus dem Sozialleistungsbereich) berücksichtigen (Vorsichts-/Niederstwertprinzip).

Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht im Wert zu berichtigen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Werthaltigkeit solcher Forderungen (z.B. bei laufenden, nicht völlig aussichtslosen Widerspruchsverfahren) ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Kassenwesen eine individuelle Bewertung durchzuführen.

Aufgrund der oben beschriebenen konsequenten Forderungsbewertung werden darüber hinaus keine weiteren pauschalen Wertberichtigungen bestehender Forderungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen nach diesen Vorgaben obliegt der Kreiskasse in Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Stellen und ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten alle betroffenen Forderungen wertberichtigt werden können. Die Forderungen gegen die Schuldner bleiben trotz durchgeführter Wertberichtigung bestehen und werden im Wege des Mahnverfahrens weiterverfolgt.

### **3.5. Sonderposten**

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind grundsätzlich über die Dauer des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums linear aufzulösen. Ist der Zeitraum nicht näher bestimmt oder kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, so ist der Auflösungszeitraum nach der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstands zu bemessen.

Der durchschnittliche Auflösungszeitraum der Sonderposten für empfangene pauschale Investitionszuweisungen kann auf 10 Jahre festgesetzt werden (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

Die aus der Förderung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes und des Landes Hessen zu bildenden Sonderposten (zweckgebunden) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen aufgelöst.

Unter Hinweis auf Abschnitt II Ziffer 6 des Finanzplanungserlasses vom 21.09.2015 kann jährlich ein Betrag bis zu 10 % der empfangenen Schlüsselzuweisungen als Sonderposten zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden. Dieser ist vorrangig zur Finanzierung von nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten GWG-Sammelposten (siehe Ziffer 3 Abs. 4 dieser Richtlinie) einzusetzen und wie diese über 5 Jahre aufzulösen (siehe auch Hinweis 6 zu § 41 GemHVO). Ein darüber hinaus verbleibender Betrag kann direkt Investitionsmaßnahmen zugeordnet und wie diese aufgelöst oder als pauschaler Sonderposten nach Abs. 2 über 10 Jahre aufgelöst werden, die Entscheidung erfolgt einzel-fallbezogen.

### **3.6. Rückstellungen**

Rückstellungen werden grundsätzlich nur für Tatbestände nach § 39 Abs. 1 Ziffer 1-9 GemHVO gebildet. Über Ausnahmen hiervon entscheidet in begründeten Einzelfällen der Landrat.

Sachverhalte, die zu Rückstellungsverpflichtungen nach vg. Ziffer 8 oder 9 führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem eine Zahlungsverpflichtung mit überwiegender Sicherheit besteht, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind von den budgetverantwortlichen Stellen binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen.

Die für beamtenrechtliche Verpflichtungen beim Vogelsbergkreis zu bildenden Pensionsrückstellungen werden in der durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Höhe passiviert (Wahlrecht nach Nr. 4 Satz 2 und 3 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell erfolgt nach dem Pauschalwertverfahren gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (BStBl 2007 I S. 297).

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden die pro Person zum Jahresabschlussstichtag angesammelten Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto mit dem jeweiligen Stundensatz der Besoldungsstufe laut der im betreffenden Jahr im Staatsanzeiger veröffentlichten Personalkostentabelle multipliziert und gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst. Dabei wird aufgrund der bezüglich der Fristigkeit vorliegenden Vergleichbarkeit mit Altersversorgungsverpflichtungen als Abzinsungszinssatz der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz angesetzt, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

### **3.7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Ziffer 35 GemHVO). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren. Erteilte Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft zu passivieren und ggf. bis zum Eintritt der Zahlungsverpflichtung als Forderung zu aktivieren.

Mit einer aufschiebenden Bedingung übernommene Verpflichtungen (z.B. aus der Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder der Bestellung von sonstigen Sicherheiten) stellen erst ab Bedingungseintritt eine Belastung des Vermögens dar und sind erst dann zu passivieren. Bis dahin sind sie als sog. „Eventualverbindlichkeiten“ zu qualifizieren und im Anhang der Bilanz anzugeben (§ 50 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 GemHVO).

Sachverhalte, die zu Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinn führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem die Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Erteilung des Bewilligungsbescheids), spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

### 3.8. Rechnungsabgrenzung

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird maßgeblich vom Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bestimmt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 58 Nr. 5 GemHVO im Einzelfall erhebliche Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig sind. Sie sind eng auszulegen. **In Zweifelsfällen hat vorrangig eine Buchung im ordentlichen Ergebnis zu erfolgen.** Vorgänge mit einem Wert < 12.000 € (Erheblichkeitsgrenze) sind grundsätzlich im ordentlichen Ergebnis zu buchen.

Eine Periodenabgrenzung (entweder durch Abgrenzung in zukünftige Jahre oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Vorjahr, sofern dies noch offen ist) kommt nur in Betracht, soweit die vorgenannte Erheblichkeitsgrenze überschritten wird. Entscheidend ist daneben das Ausstellungsdatum des Bescheides/der Jahresabrechnung oder das Datum des Antrages, bei der Abrechnung von Dienstleistungen (nicht Transferaufwand) das Datum der Leistungserbringung. Nach Buchungsschluss des Vorjahres sind auch diese Fälle ins ordentliche Jahresergebnis des laufenden Jahres zu buchen. In Zweifelsfällen soll das Amt für Finanzen und Kassenwesen hinzugezogen werden.

## 4. Abschlussarbeiten

### 4.1. Termine

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO wird das Amt für Finanzen und Kassenwesen ermächtigt, den budgetverantwortlichen Ämtern einen Termin vorzugeben, bis zu dem alle das Haushaltsjahr betreffenden Buchungen abzuschließen sind. Die Budgetverantwortlichen haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf hinzuwirken, dass alle notwendigen Unterlagen (z.B. Rechnungen über erbrachte Leistungen) rechtzeitig vorliegen.

### 4.2. Abschlussbuchungen

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen veranlasst alle weiteren Abschlussbuchungen und fordert die dazu benötigten Angaben und Unterlagen bei den budgetverantwortlichen Ämtern an. Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

### 4.3. Aufstellung durch den Kreisausschuss

Nach Vornahme aller Abschlussbuchungen wird der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen, Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und Bilanz, dem Kreisausschuss zur Beratung und

Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht und Anhang) können, soweit dies zur Einhaltung des in § 112 Abs. 5 HGO vorgegebenen Termins erforderlich ist, später vorgelegt werden, in diesem Fall sind die grundlegenden Abweichungen vom beschlossenen Haushaltsplan in der Beschlussvorlage zu erläutern.

#### **4.4. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO. Zur Sicherstellung der Prüfungstätigkeit ist den von der Leitung des Rechnungsprüfungsamts benannten Bediensteten umfassender Einblick in die Buchhaltungsdaten (unbeschränktes Auskunfts- und Auswertungsrecht im Buchhaltungssystem) zu gewähren.

#### **4.5. Vornahme von Korrekturen**

Im Rahmen der Prüfung zweifelsfrei festgestellter Korrekturbedarf wird durch das Amt für Finanzen und Kassenwesen nachträglich gebucht und dokumentiert.

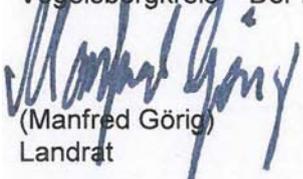
#### **4.6. Beschlussfassung durch den Kreistag, Entlastung**

Der vollständige Jahresabschluss in der geprüften und ggf. korrigierten Fassung ist nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Amt für Finanzen und Kassenwesen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich erneut dem Kreisausschuss vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO zu.

### **5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie ist bis auf weiteres für die Jahresabschlüsse ab 2020 anzuwenden.

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss



(Manfred Görig)  
Landrat

## XI. AfA-Tabelle

Stand: 19.01.2021

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Spezial)	7
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Standard)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (für Unterrichtszwecke)	5
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, dauerhafte Nutzung (hoher Ausbaustandard)	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, temporäre Zwecke (geringer Ausbaustandard)	25
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Garagen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Garagen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Pavillonbauten, Leichtbauweise	25
Grundstücke und Gebäude	Raucherunterstand	20
Grundstücke und Gebäude	Gerätehaus	15
Grundstücke und Gebäude	Sportanlagen	30
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und/oder Überbau Beton)	70
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und Überbau Naturstein)	100
Straßen	Deckenerneuerung	35
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse <= 4	50
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse 5+6	40
Bewegliches Anlagevermögen	Activboards	15
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter	10
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter (Großmenge)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Anhänger (PKW/Traktor)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Audio-/Musikanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Autohebebühne	15
Bewegliches Anlagevermögen	Beleuchtungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Beschallungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Bildschirmleupe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Brennöfen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Brieföffner (elektr.)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Bügelmaschinen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Bühnenanlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Schulen)	20

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Verwaltung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Defibrillator	10
Bewegliches Anlagevermögen	Digitalkamera	5
Bewegliches Anlagevermögen	Digitales Schwarzes Brett	10
Bewegliches Anlagevermögen	Drohne	5
Bewegliches Anlagevermögen	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Bewegliches Anlagevermögen	DV-Anlagen - Netzwerkkomponenten	5
Bewegliches Anlagevermögen	Einscheibenstreuer	10
Bewegliches Anlagevermögen	EKG-Gerät	20
Bewegliches Anlagevermögen	elektronische Anzeigentafel	15
Bewegliches Anlagevermögen	Ergometer-E-Bike	20
Bewegliches Anlagevermögen	E-Bike (Fahrrad)	7
Bewegliches Anlagevermögen	Fernseher (LED-TV DVB)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Feuerlöschtrainer (Übungslöschgerät Heimi-1V3.1)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Frankiermaschine	6
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Kantine)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Schulen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Gesenkbiegepresse	20
Bewegliches Anlagevermögen	Gras- und Laubsammler (Anhängegerät)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Häcksler	10
Bewegliches Anlagevermögen	Hochdruckreiniger (Kärcher)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Höhenverstellbarer Schreibtisch (elektrisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Händetrockner (in Schulen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Hörtestgerät	15
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (Elektro)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (mechanisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Intelligenztest	5
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Display - Activ Panel (Schulausstattung)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Tafelsystem (Schulausstattung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives SMART-Board 6065 flat panel - <b>Mobil</b>	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaffeeautomat	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaltgetränkeautomat	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kassenautomaten	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Klangwiege, Wickelliege (Ausstattung für Therapieraum)	15

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Kleintraktor	*15 bzw. 20
Bewegliches Anlagevermögen	Kompressor	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kopiergerät	5
Bewegliches Anlagevermögen	Kücheneinrichtung (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Küchengeräte und Thekenanlagen (Schulen, Mensen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kühlvitrinen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kuvertier- /Falzmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Ladenetagenöfen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Laubblas- u. Laubsauggeräte (handgeführt), Wildkrautbürste (handgeführt)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Lernmaterial (über 1.000 € netto)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, EDV-gestützt	10
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, mechanisch	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehrkücheneinrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Leinwand	10
Bewegliches Anlagevermögen	Leitstellentechnik	5
Bewegliches Anlagevermögen	Lichtbox für Sehbehinderte	8
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Schulen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Verwaltung	8
Bewegliches Anlagevermögen	Mähwerke (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Mess- und Prüfgeräte, EDV-gesteuert	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Streich-/Saiteninstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tastensinstrumente mechanisch)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tastensinstrumente elektronisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Naturwissenschaftsausstattung / -einrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Notstromaggregat	15
Bewegliches Anlagevermögen	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook, Datenschränk	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - Jahreswagen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - neu)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Polstermöbel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Prüfstraße Bremsen und Achsen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Radarmessgerät Traffic (Gerät zur Verkehrsmengenerfassung) - Kreisstraßen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmähertraktor/Aufsitzmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Reinigungsautomat	*8 bzw. 10

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Registrierkasse	8
Bewegliches Anlagevermögen	Reinluftabsauganlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Rollregal-Archivanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Röntgen-Geräte	12
Bewegliches Anlagevermögen	SAT-Anlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Scanner	5
Bewegliches Anlagevermögen	Schließfachanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Schneeräumschild	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schreibtischlampe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell landwirtschaftl. Fahrzeuge	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell Nutzfahrzeuge	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell PKW	8
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (bei Erstbestandserfassung zu Beginn der Doppik)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (Neuanschaffungen ab 2015)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Serverschrank	10
Bewegliches Anlagevermögen	Spielgeräte (Außenbereich)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Sport- und Fitnessgeräte	15
Bewegliches Anlagevermögen	Telefonanlagen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Teppich	8
Bewegliches Anlagevermögen	Techniksideboard (Sitzungszimmer)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Therapiestuhl	5
Bewegliches Anlagevermögen	Therapie- und Spezialtisch	5
Bewegliches Anlagevermögen	Treppensteiger - für Rollstühle	10
Bewegliches Anlagevermögen	Tresore, Panzerschränke	20
Bewegliches Anlagevermögen	unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit (USV)	3
Bewegliches Anlagevermögen	Videokonferenzsystem	5
Bewegliches Anlagevermögen	Video-Projektor (Beamer)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Videoüberwachungsanlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstatteinrichtung zu Unterrichtszwecken	15
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstattmaschinen und -geräte zu Unterrichtszwecken	*5 bzw. 10 bzw. 15
Bewegliches Anlagevermögen	Zeiterfassungsgeräte	8
Sonderregelung	Im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms 2009 beschaffte Vermögensgegenstände	30
Sonderregelung	Folgeprojekte - SIP	30

\* individuelle Festlegung abhängig von der Art und der Beanspruchung

## B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

### Neue Ermächtigungen

Projekt	Produktsachkonto	Auszahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2020	angeordnet a.Hj. 2020	verfügbar in 2020	davon benötigte Ermächtigungen aus 2020
	1111020.085	Ausstattung EDV	336.600 €	261.420,71 €	75.179,29 €	<b>29.916,75 €</b>
KLII.1	6000011.0951000860	AiB KIP II Land - Stadtschule Alsfeld, Mehrzweckgebäude	700.000 €	630.376,87 €	69.623,13 €	<b>69.623,13 €</b>
KB II.1	6000011.0951000850	AiB KIP II Bund - VBS Sanierung Werkstatt Metalltechnik	1.000.000 €	- €	1.000.000,00 €	<b>1.000.000,00 €</b>
KBII.2	6000011.0951000850	AiB KIP II Bund - Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung	5.810.000 €	450.721,19 €	5.359.278,81 €	<b>5.359.278,81 €</b>
KBII.3	6000011.0951000850	AiB KIP II Bund - MES, energetische Fassadensanierung Werkstattbau	540.000 €	- €	540.000,00 €	<b>540.000,00 €</b>
S.35.1	11160.0951	Gesamtschule Schlitz - Neubau	4.510.000 €	202.720,44 €	4.307.279,56 €	<b>4.207.279,56 €</b>
	12600	Brandschutz - Ausstattung	171.000 €	11.551,91 €	159.448,09 €	<b>138.908,09 €</b>
	12700	Rettungsdienst - Ausstattung	36.000 €	- €	36.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
	12800	Katastrophenschutz - Ausstattung	10.000 €	- €	10.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
K.048.2	542.0962	FS Gemünden-Hainbach/Gemünden-Otterbach	1.030.000 €	993.477,89 €	36.522,11 €	<b>36.522,11 €</b>
K.050.2	542.962	OD Büßfeld, 2. BA	20.000 €	2.375,50 €	17.624,50 €	<b>17.624,50 €</b>
K.098.3	542.0962	Ober-Moos / Salz	15.000 €	4.192,50 €	10.807,50 €	<b>10.807,50 €</b>
K. 111.3	542.0962	OD Lautertal-Hopfmansfeld	42.780 €	- €	42.780,00 €	<b>42.780,00 €</b>
K.114.2	542.0962	OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn	34.500 €	160,65 €	34.339,35 €	<b>34.339,35 €</b>
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	49.780 €	- €	49.780,00 €	<b>49.780,00 €</b>
						<b>11.582.859,80 €</b>

## B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Produktsachkonto	Einzahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2020	angeordnet a.Hj. 2020	verfügbar insgesamt in 2020	davon benötigte Ermächtigungen aus 2020
612.42073	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten	2.309.840 €	- €	2.309.840,00 €	<b>2.309.840,00 €</b>
612.42063	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.629.000 €	- €	1.629.000,00 €	<b>1.629.000,00 €</b>
612.4207300850	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP II Bund Ko.	1.837.500 €	- €	1.837.500,00 €	<b>1.837.500,00 €</b>
612.4207300861	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP II Land 1/4	175.000 €	- €	175.000,00 €	<b>175.000,00 €</b>
612.4207300862	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP II Land 3/4	525.000 €	- €	525.000,00 €	<b>525.000,00 €</b>
612.4207300750	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen bei Kreditinstituten Digitalpakt	250.000 €	- €	250.000,00 €	<b>250.000,00 €</b>
					<b>6.726.340,00 €</b>

### erneut übertragbare Ermächtigungen aus Vorjahren

Projekt	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ermächtigung Vj.	angeordnet a.Vj.	verfügbar	davon benötigte Ermächtigungen aus 2020
	11110.081	allg. Verwaltungsorganisation - Fuhrpark	359.694 €	10.960,93 €	348.732,59 €	<b>250.500,00 €</b>
	1111020.0892020	Ausstattung EDV - GWG	92.587 €	42.875,72 €	49.710,87 €	<b>49.710,87 €</b>
F.01.1	11160.086	Jugendheim Landenhausen - Ausstattung	50.000 €	- €	50.000,00 €	<b>50.000,00 €</b>
KL54351455	6000010.095100096	Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm - KIP	230.099 €	186.298,23 €	43.801,09 €	<b>43.801,09 €</b>
KB51357103	6000040.0951000950	Anlagen im Bau, Jugend-u.Freizeitheim Landenhausen	615.874 €	157.907,73 €	457.965,85 €	<b>457.965,85 €</b>
KB II.4	6000011.0358000850	Investitionszuschüsse KIP II Bund - Siegfried-Picker-Schule - Umbau Foyer	50.000 €	- €	50.000,00 €	<b>50.000,00 €</b>
KL II.2	6000011.0358000860	Investitionszuschüsse KIP II Land - Siegfried-Picker-Schule - Sonnenschutz	8.000 €	- €	8.000,00 €	<b>8.000,00 €</b>
S.11.1	1116.0860	Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm - Ausstattung	41.580 €	- €	41.579,50 €	<b>41.579,50 €</b>
	12700	Rettungsdienst - Ausstattung	58.426 €	- €	58.426,18 €	<b>27.000,00 €</b>
	3620010.084	Betriebsausstattung (Spielgeräte Landenhausen)	30.000 €	- €	30.000,00 €	<b>30.000,00 €</b>
K.111.3	542.0962	OD Lautertal-Hopfmansfeld	36.558 €	22.405,23 €	14.152,65 €	<b>14.152,65 €</b>
K.114.2	542.0962	OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn	34.943 €	13.960,86 €	20.981,89 €	<b>20.981,89 €</b>
K.120.2	542.0962	OD Schwalmthal, Ortsteil Hopfgarten	46.737 €	460,19 €	46.276,71 €	<b>3.000,00 €</b>
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	64.717 €	1.238,99 €	63.478,32 €	<b>63.478,32 €</b>
						<b>1.110.170,17 €</b>

**Übertragung Ermächtigungen Einnahmen gesamt**

**6.726.340,00 €**

**Übertragung Ermächtigungen Ausgaben gesamt**

**12.693.029,97 €**